

Zweites Kapitel.

Die Vorverhandlungen wegen der römischen Königswahl und die Klärung der evangelischen Wünsche.

I. Erste Wahlgerüchte. Die französische Bewerbung.

Nicht für Deutschland allein, sondern für ganz Europa war es eine wichtige Frage, wer der Nachfolger Maximilians auf dem Kaiserthron werden sollte. Von der Beantwortung derselben hing zum guten Teile die weitere Entwicklung der kirchlich-politischen Zustände des Reiches ab. Ihre Entscheidung war aber auch von Bedeutung für die Gestaltung des Machtverhältnisses jener beiden Staaten, die sich damals um den Besitz des vorwaltenden Einflusses auf dem Kontinente stritten, Spaniens und Frankreichs.

Beim Tode seines Vaters war Maximilian erst 37 Jahre alt, aber seine Kränklichkeit liess nicht auf eine lange Regierung hoffen. Schon wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung begann daher die Frage seiner Nachfolge die politisch interessierten Kreise zu beschäftigen. Gerüchte schwirrten hin und her. Auf katholischer Seite fürchtete man, die Protestanten wollten der habsburgischen Succession ein Ende machen und einen der Ihrigen zum Kaiser erheben. Im Jahre 1568 wollte man wissen, sie verhandelten bereits ohne Zuziehung der geistlichen Kurfürsten über die Wahl eines römischen Königs. Auch in Italien meinte man damals, die Reihe der Kaiser aus dem Hause Habsburg sei abgeschlossen ¹⁾. Besonders hartnäckig erhielt sich die schon vor der Wahl Maximilians aufgetretene ²⁾ Meinung, dass Kurfürst August nach der Krone strebe ³⁾. Von seinen

1) v. Bezold I 41 A. 2, 60, 72. 2) Walter 71.

3) Zahlreiche Nachweisungen bei v. Bezold I 35 f., 41, 69, 70 A. 1.

Gegnern wurde sie geflissentlich unterhalten, um Misstrauen zwischen ihn und den Kaiser zu säen. Schwerlich hat August zu dieser Annahme irgendwie Anlass gegeben; es war wohl nur seine bedeutende Machtstellung, die sie hervorrief. — In evangelischen Kreisen, in denen die Vermählung zweier Töchter Maximilians mit den Königen von Spanien und Frankreich Bedenken erregte, kursierte dagegen im Jahre 1570 das seltsame Gerüde, der Papst wolle den Kaiser zur Absetzung der drei weltlichen Kurfürsten nötigen und den Erzherzog Karl zum römischen König erheben ¹⁾.

Hatten wir es bisher mit blossen Gerüchten zu thun, die jeder Unterlage entbehrten, so wird das mit dem Beginn der siebziger Jahre bald anders. Zunächst tritt uns die französische Bewerbung entgegen ²⁾.

Das Haus Valois, das sich eben anschickte, den Habsburgern und zwar dem deutschen Zweige derselben in Polen gegenüberzutreten, dehnte seine Rivalität gegen diese auch auf das Reich aus. Den ersten Anstoss dazu scheint Graf Ludwig von Nassau gegeben zu haben. Um den König von Frankreich für Gewährung der Religionsfreiheit im eigenen Lande und vor allem für wirksame Unterstützung des niederländischen Aufstandes zu gewinnen, machte er ihm Hoffnung auf die deutsche Kaiserkrone. Die Idee wurde am Pariser Hofe mit Begierde ergriffen, ja man erging sich in Phantasieen einer französischen Weltherrschaft, die zu der trostlosen Lage des von Parteiungen aufs tiefste zerrütteten Landes in schroffem Gegensatze standen. Die Pläne in betreff Deutschlands und Polens verquickten sich bald mit einander. In Heidelberg wie in Kassel fand man ein gewisses Entgegenkommen, das am letzteren Orte allerdings schwerlich aufrichtig gemeint war und keineswegs die weit-

1) v. Bezold I 72. Ähnliche Gerüchte schon früher, Walter 25.

2) Wir müssen uns darauf beschränken, diese, die mit unserer Aufgabe nur in lockerer Verbindung steht, ganz kurz zu schildern. Eine eingehendere Behandlung würde nur im Zusammenhange der ganzen Politik der Zeit Erfolg versprechen und ohne Benutzung handschriftlichen Materials kaum wesentlich über die bisherigen Darstellungen hinauskommen. — Zum Folgenden vgl. Kluckhohn, Friedrich 354 ff.; Ritter I 436 ff. u. bes. v. Bezold I 79 ff.

gehenden Hoffnungen einiger französischer Staatsmänner rechtfertigen konnte.

Die Bartholomäusnacht schnitt fürs erste alle Verbindungen zwischen Frankreich und den evangelischen deutschen Höfen ab ¹⁾. Die sofort aufgenommenen Bemühungen, dieselben wieder anzuknüpfen ²⁾, hatten anfangs sehr geringen Erfolg, aber bald zeigte sich, dass die protestantische Aktionspartei im Reiche, wie ein französischer Agent richtig bemerkte, nun einmal darauf angewiesen war, Anlehnung an Frankreich zu suchen. Im Geiste des Grafen Ludwig entstand ein ebenso umfassender wie kühner Plan, der aber nie zu fester Ausgestaltung gelangte und, näher betrachtet, auf sehr schwacher Grundlage ruhte. Die evangelischen Grafen und Fürsten Westdeutschlands sollten unter Führung von Kurpfalz einen Bund bilden, der, zunächst als Erweiterung des Wetterauer Grafenvereins gedacht, in den Korrespondenzen des Grafen Johann von Nassau, der diesen Teil des Planes besonders eifrig betrieb, unter dem Namen der »Grafeneinung« erscheint. Dieser Bund sollte in den rheinischen Bistümern die Freistellung oder die Säkularisation durchführen ³⁾. Womöglich unter Hinzuziehung der übrigen protestantischen Reichsfürsten sollte er dann mit Frankreich und mit Polen, wo Heinrich von Anjou sich um die Krone bewarb, in Verbindung treten und mit deren Hilfe die spanische Herrschaft in den Niederlanden zu vernichten suchen. Den Gipfel dieser hochfliegenden Entwürfe bildete die Übertragung des Kaisertums auf das Haus Valois, die übrigens wohl mehr ein Köder für die Franzosen, als ein ernstliches Ziel der Nassauer war.

Durch die am 9. Mai 1573 wirklich erfolgte Wahl Heinrichs zum Könige von Polen wurden diese Pläne sehr gefördert. Trotzdem hielt man es zunächst nicht für ratsam, den deutschen Fürsten gleich in erster Linie die Erhebung des französischen Königs auf den Kaiserthron vorzuschlagen. Man verhiess zum Scheine die Unterstützung Frankreichs für die Wahl eines protestantischen Reichsfürsten. Sollte den Ständen aber die Wahl

1) Über die ungünstige Wirkung derselben auf die franz. Kaiserpläne vgl. u. a. La Ferrière, Lettres de Catherine de Médicis IV S. CXXXVI.

2) Vgl. La Ferrière IV S. CXLIII. 3) Vgl. oben S. 35 f.

eines solchen »besorgten Unvermögens halben« bedenklich sein und sollten sie es vorziehen, den König zu wählen, so versprach man in seinem Namen Aufrechterhaltung der Reichsverfassung, vollständigen Verzicht auf Reichskontributionen und Herstellung eines beständigen Friedens mit den Türken. In dieser Form liess Graf Ludwig am 18. August 1573 die Vorschläge des französischen Agenten Caspar von Schomberg durch Vermittelung des hessischen Kammermeisters Simon Bing an Landgraf Wilhelm gelangen ¹⁾.

Bei seinen Verhandlungen mit dem pfälzischen Kurfürsten im Spätsommer desselben Jahres liess Schomberg ²⁾ den Gedanken der Wahl eines deutschen Reichsfürsten, wie es scheint, bald ganz fallen und sprach offen von der des französischen Königs. Seine Anträge wurden nicht geradezu abgewiesen, fanden aber keineswegs eine so günstige Aufnahme, wie die sehr übertriebenen Berichte des Gesandten vermuten lassen. Zu irgendwelchen bindenden Abmachungen kam es nicht.

Noch weit vorsichtiger hielt sich der hessische Landgraf zurück. Er erklärte die französischen Annäherungsversuche für »ein wälsches Bössgen« und wollte sich für seine Person keinesfalls in eine nähere Verbindung mit Frankreich einlassen, obwohl Schomberg ihm als dem besten, ältesten und treuesten Freunde des Königshauses schmeichelte. Vielmehr übersandte er am 18. Okt. dem Kurfürsten August, den er schon früher von den Verhandlungen Schombergs in Kenntnis gesetzt hatte, das ihm durch Bing übermittelte Schreiben des Grafen Ludwig mit dem Bemerken, man sehe daraus, wie gerne die Leute unter den Ständen des Reiches Trennung anrichten wollten, und der Versicherung, dass er auf die Vorschläge nicht zu antworten und, wenn man auf Antwort dringe, die Sache durchaus auf die Kurfürsten zu weisen gedenke ³⁾. August wollte zuerst gar nicht glauben, dass diese Anträge von dem fran-

1) Das Schr. Ludwigs Gr. v. Pr. IV 97* ff.; vgl. v. Bezold I 113.

2) Über seine Verhandlungen in Heidelberg und Kassel auch La Ferrière IV S. CLI, wo aber nur von Polen die Rede ist.

3) Gr. v. Pr. IV 118*; Orig. Kassel 18. prs. Annaburg 22. Okt. Dr. A. 10.674 Discurs.

zösischen Könige ausgingen¹⁾ und hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Kaiser vor den französisch-polnischen Praktiken zu warnen²⁾.

In dieser Haltung Hessens und Sachsens brachte auch der Besuch des Pfalzgrafen Johann Casimir zu Ende Oktober keine Änderung hervor. War das vornehmste Ziel seiner Reise, wie aus der uns vorliegenden Instruktion für Dresden³⁾ hervorgeht, die beiden Höfe für eine thatkräftige Unterstützung Oraniens zu gewinnen, so hatte er daneben zweifellos die Weisung, wegen der römischen Königswahl zu sondieren.

Von den hierauf bezüglichen Verhandlungen in Kassel wissen wir gar nichts. Wenn von der französischen Bewerbung gesprochen worden ist, wie man um so mehr annehmen möchte, als Graf Ludwig von Nassau, ihr Hauptbeförderer, ebenfalls zugegen war, so wurde der Landgraf doch keineswegs für dieselbe gewonnen. Kurze Zeit nach der Abreise Johann Casimirs sprach er sich dem Kurfürsten August gegenüber sehr entschieden gegen die Wahl eines ausländischen Hauptes aus, von dem man nichts Besseres »als die Frösche von ihrem Könige, dem Storch« zu erwarten habe⁴⁾.

Hinsichtlich Sachsens handelte es sich wohl von vornherein nicht um eine Befürwortung der französischen Kaiserpläne, die ganz aussichtslos erscheinen musste, sondern nur darum, der Wahl eines österreichischen Prinzen entgegenzuwirken. Dies letztere bezeichneten die nassauischen Brüder, denen es der Pfalzgraf selbst mitgeteilt haben wird, in einem Schreiben an Oranien als einen Hauptzweck der sächsischen Reise Johann

1) Gr. v. Pr. IV 123*. 2) v. Bezold I 116, 119 A. 1.

3) Diese, die bei Gr. v. Pr. IV 127*—31* gekürzt, bei Kl. II 591—98 vollständig mitgeteilt ist, kann dem Pfalzgrafen übrigens nicht, wie Kl. meint, bei seiner Abfertigung von Heidelberg am 16. Okt. mitgegeben worden sein. Vielmehr ist sie allem Anschein nach erst auf Grund seiner Berichte über die Zusammenkunft mit Graf Ludwig und Lgr. Wilhelm verfasst und ihm nachgesandt worden. — Dem Landgrafen gegenüber bezeichnete Kurf. Friedrich am 16. Okt. als Zweck der Reise seines Sohnes nur ganz allgemein Verhandlungen über „Sachen von der grössten Wichtigkeit“. Gr. v. Pr. IV 118*.

4) Gr. v. Pr. IV 123*.

Casimirs¹⁾. Nicht direkt, sondern auf Umwegen ging dieser auf sein Ziel los. Zunächst bot er August selbst die Krone an. Anknüpfend an den diesem, wie wir uns erinnern, durch Landgraf Wilhelm übersandten Brief des Grafen Ludwig an Bing erklärte er, sein Vater gönne das hohe Amt des Kaisertums niemandem mehr als ihm, dem Kurfürsten. Wolle er, so habe es seinen Weg²⁾. Wolle er nicht — hierauf rechneten die Pfälzer wohl mit Bestimmtheit — so müsse man auf Mittel denken, die freie Wahl zu erhalten, d. h. die Berufung eines Reichstages verhindern und es zu einem Interregnum kommen lassen. Dann werde alle Erblichkeit aufgehoben. Damit man erfahre, wie die andern Kurfürsten gesinnt seien und was sie im Fall eines Interregnums thun wollten, möge thunlichst bald eine Kollegialversammlung nach Frankfurt, Erfurt oder Mühlhausen ausgeschrieben werden³⁾.

Augusts Antwort kennen wir nicht. Für seine Person wird er die Krone jedenfalls entschieden abgelehnt haben⁴⁾, zumal er sich, wie wir bald sehen werden, bereits für die Wahl Rudolfs, des ältesten Sohnes Maximilians engagiert hatte. Allen französischen Annäherungsversuchen gegenüber verhielt er sich seit der Bartholomäusnacht schroff abweisend. Von Verhandlungen

1) Dillenburg 22. Okt. 74. Gr. v. Pr. IV 223. Die Stelle bezieht sich, wie auch v. Bezold I 128 A. 2 vermutet, unzweifelhaft auf die Reise Joh. Cas.'s.

2) Damit kann im Gegensatze zu dem Folgenden wohl nur gemeint sein, dass August dann bereits zu Lebzeiten Maximilians zum römischen Könige gewählt werden solle.

3) „Memorial H. J. Casimirs vertreulicher werbungk“ von Augusts Hand, Dr. A. 10674 Discurs (letztes Stück des Bandes).

4) Ebenso wie 1556 eine gleiche Anregung Philipps des Grossmütigen, vgl. Götz 46.

Gleich erfolglos blieben, beiläufig bemerkt, die auf die Unterstützung des niederländischen Aufstandes bezüglichen Bemühungen Joh. Cas.'s sowohl in Kassel wie in Dresden. — Die Antwort Augusts auf die „übergebenen Schriften“, d. h. die oben erwähnte Instruktion kann übrigens nicht, wie Kl. II 601 angiebt, vom 1. Nov. datiert sein, da August Joh. Cas.'s Ankunft an Friedrich erst am 8. Nov. meldet. Das richtige Datum wird ebenso wie bei dem in ganz gleichem Sinne gehaltenen Schreiben A.'s an Graf Ludwig (Gr. v. Pr. IV 125*) der 11. Nov. sein.

über die Vermählung einer seiner Töchter mit dem Polenkönig wollte er nichts wissen; ja er vermied, als dieser auf der Reise nach seinem neuen Reiche Sachsen durchzog, jede persönliche Begegnung ¹⁾.

So wurden, während die Kenntnis von den Absichten der Valois auf die Kaiserkrone sich allgemein verbreitete, die Aussichten auf die Verwirklichung derselben immer schlechter. Auch die Pfälzer, die bisher noch die Hauptstütze der französisch-nassauischen Projekte gebildet hatten, zogen sich immer mehr zurück, zumal sie erkannten, dass von Frankreich doch keine nachhaltige Unterstützung Oraniens zu hoffen sei und das Königshaus sich auch nicht auf eine aufrichtig gemeinte Duldung der Protestanten im eigenen Lande einlassen wollte. Schon seit dem Sommer 1573 wandten sie sich wieder mehr den Hugenotten zu, ohne deshalb fürs erste mit der Regierung zu brechen.

Von den übrigen Kurfürsten galt nur Jacob von Trier in manchen Kreisen für franzosenfreundlich, jedoch, wie es scheint, ohne rechten Grund ²⁾.

Den Erzbischof von Köln suchten die Nassauer, im Einverständnis mit Frankreich und Pfalz, durch eine französische Pension von Spanien abzuziehen. Ja, man wollte ihn dazu

1) v. Bezold I 124.

2) So scheint man ihm am Mainzer Hofe im Jahre 1574 französische Sympathien zugeschrieben zu haben (Schneidt 73). Der venet. Gesandte am Kaiserhofe Tron schildert Jacob noch 1576 als geheimen Franzosenfreund „è francese d'affezione, ma la tien nascosta e cammina con gli altri elettori in favore della casa d'Austria“ (Relazioni I 6 S. 184). — Andererseits trat Trier im Jahre 1569 durchaus als Anhänger Spaniens auf (v. Bezold I 61) und im Mai 74 bezeichnet ein mit den deutschen Verhältnissen gut vertrauter Agent von Requesens den Erzbischof als denjenigen unter den deutschen Fürsten, auf den der spanische König das meiste Vertrauen setzen könne (Gachard, Corr. de Philipp II. III 87). — Eine gewisse Rücksichtnahme auf die Nachbarstaaten war durch die geographische Lage des Kurfürstentums geboten. Gelegentlich verwahrte sich Jacob gegen die Nachrede, dass er sich an Frankreich und Burgund „gehenckt“ habe. Er habe zwar wegen der „gewaltigen Nachbarschaft“ zuweilen etwas zusehen und nachgeben müssen, aber dem Reiche keineswegs zu Nachteil (Schneidt 73).

bewegen, dass er eine pfälzische Prinzessin heirate, trotzdem sein Stift behalte und die Freistellung einführe, womöglich auch selbst zum Evangelium übertrete¹⁾. Salentin nahm nun zwar das französische Geld recht gern, wollte aber dafür keine Verpflichtungen eingehen. Zwar erklärte er sich dem Grafen Johann gegenüber, der Ende Oktober 73, also zur gleichen Zeit, als Johann Casimir nach Dresden ging, mit ihm verhandelte, gegen die baldige Wahl eines römischen Königs — aus dem Hause Österreich, wird man ergänzen dürfen — und zeigte sich dem Interregnum nicht abgeneigt²⁾; ganz verkehrt war es aber, wenn man auf spanischer Seite noch im Februar 1575 glauben konnte, er habe seine Wahlstimme Heinrich III. versprochen³⁾.

Mit dem Tode Karls IX. (30. Mai 74) und der Flucht Heinrichs aus Polen kann man die französischen Bestrebungen nach der Kaiserwürde im wesentlichen als beendet ansehen⁴⁾. Sie verloren damals jeden Stützpunkt in Deutschland, indem die Pfälzer durch den Abschluss der Strassburger Verträge zwischen Johann Casimir und Condé (1. Juni 74)⁵⁾ offen auf die Seite der Hugenotten traten, die auf die Thronbesteigung des neuen Königs sofort mit bewaffneter Erhebung geantwortet hatten. Wenn Wilhelm von Oranien Heinrich III. anlässlich seines Regierungsantritts in Frankreich mit der Aussicht auf die deutsche Krone schmeichelte, so hatte das ebenso wenig Bedeutung, wie wenn die Venetianer noch im folgenden Jahre seine Erhebung auf den Kaiserthron gewünscht haben sollen⁶⁾. Auch Graf Johann von Nassau trat für diese bei der veränderten Lage der Dinge nicht mehr ein, während er die übrigen Teile des grossen Planes, die Grafeneinung und die Durchführung

1) Kurf. Friedrich machte selbst an Salentin Bekehrungsversuche durch Übersendung von evangelischen Büchern (Kl. II 647; die „bewusste Person“ kann nach den Bemerkungen über die französische Pension nur der Kölner Erzbischof sein).

2) Vgl. die eingehende Darstellung der Verhandlungen Johannis von Nassau mit Salentin bei Lossen I 212 ff.

3) v. Bezold I 160 A. 1. 4) Vgl. Lossen I 220.

5) v. Bezold I 145. 6) v. Bezold I 186 A. 1.

der Freistellung in den rheinischen Stiftern mit Eifer weiter verfolgte¹⁾. Das französische Königshaus scheint selbst alle Bemühungen in jener Richtung aufgegeben zu haben²⁾.

So war die einzige Rivalität, die den Habsburgern etwa gefährlich werden konnte, beseitigt, bevor Maximilian seinerseits die auf die Nachfolge bezüglichen Verhandlungen ernstlich einleitete.

II. Die Aussichten des Hauses Österreich und die ersten Verhandlungen mit Sachsen.

Schon auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1570 hatte Maximilian gelegentlich im Gespräche der Wahl eines Nachfolgers gedacht³⁾, aber noch keine Schritte gethan, um sie ins Werk zu setzen. Im folgenden Jahre führt der venetianische Gesandte in Wien in seiner Relation aus, dass die Wahl dem Kaiser mehr am Herzen liege als irgend etwas Anderes, vorläufig aber nicht stattfinden könne, da keine der Bedingungen zutrefte, unter denen die Goldene Bulle die Wahl zu Lebzeiten des Reichsoberhauptes gestatte⁴⁾. Wiederholte schwere Krankheitsanfälle erinnerten Maximilian an die Notwendigkeit, die Nachfolge zu sichern, obwohl er selbst noch in den besten Mannesjahren stand. Zu der Gicht und den Steinschmerzen, die infolge des an den Höfen herrschenden übermässigen Trinkens die meisten deutschen Fürsten jener Zeit plagten, gesellte sich nämlich bei ihm noch ein sehr heftiges Herzklopfen, das ihn wiederholt dem Tode nahe brachte⁵⁾.

1) Vgl. besonders die leider ziemlich unbestimmten Andeutungen in seinem Briefe an Oranien vom 13. Okt. 75, Gr. v. Pr. V 286 ff. — Über den Stand der „Grafeneinung“ im Jahre 1581 vgl. Janssen V 6.

2) So meinte der Erzbischof von Trier im August 1574, der König von Frankreich werde „dieser digniteten gar nicht begehren“, eine Anschauung, der sich der mainzische Unterhändler, an den diese Äusserung gerichtet war, allerdings nicht anschloss, Schneidt 73.

3) Schneidt 71. 4) Fontes XXX 294.

5) Vgl. die Relationen Micheles (1571) und Corraros (1574), Fontes XXX 279, 352. Der letztere schreibt: „l'Imperatore hà 47 anni, che non son

Der Fortbesitz der Kaiserwürde¹⁾ war für das Haus Österreich von ganz besonderer Bedeutung, da dieses seine — nach dem Tode Maximilians noch dazu voraussichtlich in viele Teile zersplitterten — Erblande nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Hilfe des Reiches gegen den Ansturm der Türken behaupten konnte und dieser Hilfe nur dann einigermaßen sicher war, wenn es sich im Besitze des Kaisertumes befand.

So hatte Maximilian ein starkes Interesse daran, die Wahl eines Nachfolgers bei seinen Lebzeiten durchzusetzen²⁾. Ein gleiches hatten die katholischen Reichsstände. Trat ein Interregnum ein, so lag bei der konfessionellen Spaltung des Kurfürstenkollegiums die Befürchtung nahe, dass es zu einer zwiespältigen Wahl und im Gefolge derselben zu einem Kriege kommen könne, bei dem die Aussichten für die altgläubige Partei sehr schlecht standen. Und wenn man selbst davon absah, so musste das im Falle eines Interregnums eintretende Vikariat der protestantischen Kurfürsten von Pfalz und Sachsen den Katholiken äusserst bedenklich erscheinen. Viele mochten wie der venetianische Gesandte Tron meinen, dass ein solches geeignet sei, in Deutschland und vielleicht auch in den übrigen Ländern das Unterste zu oberst zu kehren³⁾.

Aber auch weiterhin trafen die Interessen des Kaiserhauses und die der katholischen Reichsstände zusammen.

Von fremden Fürstenhäusern konnten für die letzteren, wenn man überhaupt einen Ausländer wählen wollte, nur

pocchi in Alemagna accompagnati da gotta, renelle et trepidatione di cuore; la gotta spesso l'assalta, et le hà già talmente debilitati i piedi, che poco può camminare, la renella ogni tratto la travaglia, et la trepidatione quando le viene, la conduce à manifesto pericolo di morte, onde per giuditio de medicj, non essendo massime sua Maestà el più regolato huomo del mondo, non può haver vita per molti anni“.

1) Vgl. zu den folgenden Ausführungen die vortreffliche Relation Corraros (1574), Fontes XXX 333 ff.

2) Hierauf weist Schwendi in seiner grossen Denkschrift vom Mai 1574 mit Nachdruck hin, wie es scheint ohne Kenntniss von den bereits eingeleiteten Verhandlungen, Häberlin IX 163.

3) „a poner sottosopra la Germania e forse anco il resto del mondo“, Relazioni I 6 S. 192.

Spanien und Frankreich in betracht kommen. Frankreich hatte seine Bemühungen um die Kaiserkrone, wie wir gesehen haben, schon selbst aufgegeben. Die Spanier waren in Deutschland, zum Teil wohl noch von der Zeit Karls V. her, hauptsächlich aber wegen ihres rücksichtslosen Vorgehens in den Niederlanden und gegen die diesen benachbarten Reichsstände so verhasst, dass eine Bewerbung Philipps II., wenn er wirklich, wie ihm nachgesagt wurde¹⁾, nach der kaiserlichen Würde gestrebt hätte, ganz aussichtslos gewesen wäre. Von deutschen Reichsfürsten war Herzog Albrecht der einzige, der in Frage kommen konnte. In Wirklichkeit scheint man nie ernstlich an ihn gedacht zu haben; nur ein einziges Mal, im Jahre 1572, finden wir ein unbestimmtes Gerücht von ehrgeizigen Plänen Bayerns²⁾.

So hätten sich die Katholiken auf das Haus Österreich angewiesen gesehen, auch wenn dieses nicht schon fünf Geschlechter oder fast anderthalb Jahrhunderte hindurch die Leitung des Reiches in der Hand gehabt hätte. Für Österreich sprach auch, dass von ihm, da es auf unabsehbare Zeit hinaus mit den Türken mehr als genug zu thun hatte, trotz seiner bedeutenden Hausmacht für »die deutsche Libertät«, d. h. für die eifersüchtig gehütete Selbständigkeit der Stände nichts zu fürchten schien.

Diese letztere Überlegung konnte auch den evangelischen Ständen die Wahl eines Habsburgers ratsam erscheinen lassen. Im übrigen aber stand für sie die Sache ganz anders. Musste ihnen, der thatsächlich stärkeren Partei, nicht der Wunsch nahe liegen, einen der Ihrigen an der Spitze des Vaterlandes zu sehen? Dafür, dass trotz des noch immer, wenn auch abgeschwächt, fortbestehenden klerikalen Charakters des Kaisertums die Bekleidung desselben durch einen Protestanten nicht für unmöglich galt, sind die entsprechenden Befürchtungen, die man auf katholischer Seite, besonders in Rom, hegte³⁾, der

1) Im Frühjahr 1573 kursierten in französischen Kreisen solche Gerüchte, v. Bezold I 113 Anm.

2) v. Bezold I 85 A. 2.

3) Relation Corraros, Fontes 304; Relation Paolo Tiepolos aus Rom (1576), Relazioni II 4 S. 228.

deutlichste Beweis. Aber gerade derjenige evangelische Fürst, der infolge seiner hervorragenden Machtstellung und noch mehr infolge seines guten Verhältnisses zu den katholischen Reichständen Aussicht gehabt hätte, vielleicht auch auf gewöhnlichem Wege, durch ordnungsmässige Wahl die kaiserliche Würde zu erlangen, August von Sachsen, lehnte, wie wir bereits wissen, jeden Gedanken daran entschieden ab. Die Pfälzer, die einzigen, die wenigstens vorübergehend an ein protestantisches Kaisertum gedacht zu haben scheinen, standen viel zu isoliert, um für sich selbst derartige Pläne hegen zu können.

Fiel also die Möglichkeit, einen Glaubensgenossen auf den Thron zu erheben, für die evangelischen Fürsten fort, so musste ihnen doch die Wahl eines der kaiserlichen Prinzen bedenklich erscheinen. Hatte schon Maximilian den Erwartungen, die man auf ihn gesetzt hatte, keineswegs entsprochen, so musste die allgemein bekannte streng katholische Haltung seiner Söhne, besonders des präsumtiven Nachfolgers Rudolf ¹⁾, der mehr der Mutter als dem Vater nachgeartet war, die Anhänger der neuen Lehre erst recht stutzig machen. Und mehr als diese vielleicht noch seine spanische Erziehung, die auf ihn nachhaltig eingewirkt hatte und sogar bei einigen altgläubigen Fürsten Bedenken erregte. Machte sich dieselbe doch schon in seinem Auftreten bemerkbar, das einen gewissen Stolz und eine vornehme Zurückhaltung und Wortkargheit und nicht die in Deutschland so beliebte Leutseligkeit zeigte ²⁾, die dem Vater alle Herzen gewann. In Wien selbst war man sich sehr wohl bewusst, dass die Persönlichkeit Rudolfs eben wegen seiner spanischen Sitten Schwierigkeiten bereite ³⁾.

Sonst lobten allerdings diejenigen, die die kaiserlichen Prinzen genauer kannten, ihren Charakter ⁴⁾, und Lazarus von Schwendi bemerkt von Rudolf in einem an Christoph von

1) Corraro meint, wenn er gewählt werde, könne man sicher sein, seiner Zeit „un Imperatore catholicissimo“ zu bekommen, Fontes XXX 336.

2) Charakteristik von Rudolf und Ernst bei Corraro, Fontes XXX 336.

3) Vgl. die Äusserung Vieheusers, v. Bezold I 187 A. 1.

4) „sono tenuti per Principi di buona natura e assai cortesi“, Relation Corraros, Fontes XXX 336.

Carlowitz gerichteten, zur Mitteilung an Kurfürst August bestimmten Schreiben, das uns später noch näher beschäftigen wird¹⁾, in dem jungen Herrn befände sich keine böse Natur oder Art, keine Anzeigung eines verkehrten tückischen Gemüts. Er ist der Zuversicht, die spanische Erziehung, die auch manches Gute habe, werde sich, soweit sie dem deutschen Wesen widerspreche, ebenso wie bei Kaiser Ferdinand mit der Zeit verlieren.

Aber trotzdem: wenn man schon mit Recht klagte, dass Maximilian zu sehr von Spanien abhängig sei, wie viel mehr musste man dies von Rudolf erwarten, der doch jedenfalls in seinen Gesinnungen den Spaniern viel näher stand und noch keine Probe geistiger Selbständigkeit gegeben hatte. Hätte nicht diese Aussicht allein für die evangelischen Kurfürsten Grund genug sein können und müssen, sich seiner Wahl entschieden zu widersetzen?

Statt dessen liess sich gerade der mächtigste von ihnen zuerst für dieselbe gewinnen und wurde ihr eifrigster Beförderer. Schon im Jahre 1572 hatte sich Kurfürst August, der bisher etwas mehr mit den Pfälzern zusammengegangen war und sich noch in dem genannten Jahre nach einer späteren Aufzeichnung Johann Casimirs dem Interregnum günstig gezeigt haben soll²⁾, wieder ganz dem Kaiserhause zugewandt. Territorialinteressen, wie das Bedürfnis der kaiserlichen Gunst gegenüber den Umtrieben der Ernestiner, und eine gewisse Wandlung in den kirchlichen und politischen Anschauungen am sächsischen Hofe oder, richtiger gesagt, das Hervortreten der bisher schon vorhandenen, aber nicht so zum Ausdruck gekommenen lutherisch-orthodoxen und politisch-konservativen Richtung wirkten zusammen, um diese wichtige Wendung herbeizuführen, die auf eine Reihe von Jahren hinaus für die Entwicklung der deutschen Verhältnisse massgebend werden sollte.

1) Das Schreiben dat. Türkheim 20. Juli 74 findet sich abschriftlich (ohne Angabe des Adressaten) Dr. A. 10674 Diskurs; eine zweite Abschrift, bezeichnet als „Herrn Lazarussen Schwendi vernünftig Bedenken in causa successionis in imperio“. ib. 10671 Bericht. Bei v. Langenn 344 ff. ist es ausführlich, aber teilweise schlecht verwertet.

2) Ritter I 461.

Im Februar 1573 kam August mit seiner Gemahlin ganz unerwartet nach Wien und blieb dort vom 14. bis zum 21. d. M.¹⁾ Wenn der Kurfürst in einer bald darauf niedergeschriebenen Aufzeichnung²⁾ als Ursache seiner Reise die Krankheit des Kaisers bezeichnet und es sich zum besonderen Verdienste anrechnet, dass er diesen »aus treuherzigem Gemüte« in seiner Leibesschwachheit »mit grossen Unstäten« besucht habe und ebenso Maximilian an den bayerischen Herzog schrieb³⁾, August habe keine anderen negotia mitgebracht als ihn zu besuchen, so mag richtig sein, dass die Krankheit des Kaisers, wie auch Granvella aus Wien und Dresden hörte⁴⁾, die unmittelbare Veranlassung der Reise war. Jedenfalls brachte der Kurfürst aber auch, wie aus einem »Memorial, was mit der Ksl. Mt. zu Wien mündlich zu reden sein möchte«⁵⁾ hervorgeht, eine ganze Reihe von Anliegen mit, darunter den alten Wunsch nach Belehnung mit den Voigtlanden.

Neben diesen sächsischen Interessen wurden nun alle diejenigen wichtigen Angelegenheiten besprochen, die dem Kaiser damals am Herzen lagen, die Friedensvermittlung in den Niederlanden, der Anschluss des Reiches an die Liga gegen die Türken, die Bewerbung des Erzherzogs Ernst um die polnische Krone und endlich die Erhebung Rudolfs zum römischen Könige. Wenn die Kaiserin auch, als sie die Sicherung der Nachfolge der Kurfürstin ans Herz legte, keinen ihrer Söhne speziell namhaft machte, so war doch wohl nur an jenen zu denken, der im Jahre vorher bereits zum Könige von Ungarn gekrönt war. Und wie August sich in den anderen Punkten, besonders in der Sache der Liga sehr entgegenkommend zeigte, so gab er Maximilian auch in bezug auf die Wahl die beste Hoffnung⁶⁾ und noch mehr engagierte sich seine Gattin der

1) Über diesen Besuch vgl. v. Bezold I 93 ff.

2) in dem unten S. 57 angeführten Memorial „Was den Herzögen zu Österreich“

3) in dem bei v. Bezold I 93 A. 2 angeführten Briefe.

4) Gr. v. Pr. IV 35*. 5) Citiert von Falke 301.

6) Der Bericht Trons (Relazioni I 6 S. 191), der Kaiser habe sich zunächst der geistlichen Kurfürsten, besonders Triers, dann erst Sachsens ver-

Kaiserin gegenüber, die die Wahl überhaupt eifriger betrieben zu haben scheint, als ihr Gemahl¹⁾.

Der sächsische Kurfürst mag schon damals dem Kaiser geraten haben, von seinen Absichten vorläufig noch nichts verlauten zu lassen, um den Gegnern nicht Gelegenheit zu Umtrieben zu geben. Jedenfalls wurden die in Wien gepflogenen Beratungen von beiden Seiten streng geheim gehalten. Der spanische Gesandte, aus dessen Relation wir unsere Kenntnis hauptsächlich schöpfen, wusste zwar genau Bescheid und auch Granvella erhielt gute Nachrichten²⁾. Sonst aber erfuhr man nichts Bestimmtes. Dem Herzog Albrecht gegenüber erwähnte der Kaiser in dem schon angeführten Schreiben nur die Verhandlungen über die Liga, nicht die über die Nachfolge. Auch in sonst gut unterrichteten Kreisen am Hofe hatte man noch im Frühling des folgenden Jahres keine Ahnung davon, dass bereits der erste und wichtigste Schritt geschehen war, um die Wahl Rudolfs anzubahnen³⁾.

Wenige Tage nach der Abreise Augusts sagte Maximilian dem spanischen Gesandten, er wolle sich nunmehr die möglichste Mühe geben, die Verhandlungen wegen der römischen Königswahl einzuleiten, indem er gleichzeitig betonte, dass man dabei mit der grössten Umsicht verfahren müsse⁴⁾.

Wenn trotzdem zunächst keine weiteren Schritte folgten, so lag dies wohl, abgesehen von anderen Gründen, daran, dass sich nach wenigen Wochen und zwar durch Schuld des Kaisers

sichert, ist durchaus falsch. In Wirklichkeit wurde von allen Kurfürsten Sachsen zuerst, Trier erst an vorletzter Stelle — nach ihm nur noch Pfalz — angegangen. Kurf. Jacob bemerkte Ende August 1574 ausdrücklich, dass bisher wegen der Wahl nichts an ihn gelangt sei (Schneidt 71 f.).

1) Relation Corraros Fontes, XXX 333.

2) Gr. v. Pr. IV 35*.

3) So weiss die wahrscheinlich im Mai 1574 verfasste Relation Corraros und ebenso die etwa gleichzeitig entstandene Denkschrift Schwendis (s. oben S. 51 A. 2) noch nichts von Vorbereitungen für die Wahl. Der letztere, der als Vertrauter des Kaisers galt, wurde bald darauf nicht durch diesen, sondern durch Kurf. August von den bereits unternommenen Schritten in Kenntnis gesetzt (vgl. Sch.'s schon angeführtes Schreiben, v. Langenn 344 f.).

4) v. Bezold I 187 A. 2.

ein tiefgehendes Zerwürfnis¹⁾ zwischen diesem und dem sächsischen Kurfürsten einstellte und die eben neubekräftigte Verbindung der Häuser Österreich und Kursachsen zu zerstören schien.

Als August sich nach dem in den ersten Tagen des März erfolgten Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar mit Gewalt in den Besitz der Vormundschaft über die Söhne des Verstorbenen setzte, fand er seinen Verdacht gegen die Umtriebe des feindlichen Ernestiners nur allzu deutlich bestätigt. Er erfuhr, dass dieser wenige Tage vor seinem Ableben von Maximilian für sich und seine Nachkommen die alleinige Anwartschaft auf alle albertinischen, hessischen und hennebergischen Länder erhalten hatte, während umgekehrt, nach dem Aussterben seiner eigenen Linie zunächst die Erben des geächteten Johann Friedrich, dann erst die Albertiner folgen sollten.

Es war kurz vor dem 25. April, als der Kurfürst die Abschriften der betreffenden Urkunden entdeckte²⁾. Stets besonders empfindlich, wo es sich um Territorialangelegenheiten handelte, war er jetzt gegen den Kaiser, der hinter seinem Rücken Bestimmungen getroffen hatte, die sein Haus so schwer schädigten, aufs äusserste erbittert. Wie gereizt seine Stimmung war, ersehen wir aus dem sicher in jener Zeit niedergeschriebenen Memorial »Was den Herzogen zu Österreich von dem Haus Sachsen dieser Linie gedient worden«. Nach einer Aufzählung der vielfältigen Dienste, die den Habsburgern von den Albertinern, besonders von ihm selbst, geleistet worden seien, kommt August zu dem Schlusse, dass das Kaiserhaus — dem er thatsächlich schon manche wichtige Förderung verdankte — sich eigentlich recht wenig erkenntlich gezeigt habe. Als letztes seiner Verdienste um den Kaiser bezeichnet er, wie bereits erwähnt, seinen Besuch in Wien. »Zur gnädigen Danksagung dafür«³⁾, fährt er fort, »haben mich Ihre Mt. meinem

1) Vgl. Böttiger-Flathe II 29 ff. u. Samml. verm. Nachr. z. sächs. Gesch. XII (Chemnitz 1777) S. 25 ff.

2) Vgl. die erwähnte Samml. verm. Nachr. S. 111.

3) Die Belehnung Joh. Wilhelms hatte wenige Tage nach Augusts Abreise von Wien, am 26. Febr., stattgefunden.

Vetter Herzog Hans Wilhelm mit Land und Leuten geschenkt und im Gegenfall des Ächters Herzog Hans Friedrichs Kinder mir und meinen Kindern vorgezogen«¹⁾.

Die Hoffnung des französischen Agenten Schomberg, dass der Kurfürst, der sich nach der Wiener Reise noch unzugänglicher als vorher gezeigt hatte²⁾, nunmehr seinen Werbungen ein geneigteres Ohr leihen oder wenigstens die Verwirklichung der kaiserlichen Pläne hindern werde³⁾, erwies sich jedoch als vergeblich. August blieb seinen Annäherungsversuchen gegenüber ebenso abweisend wie zuvor und Ende Juni war das Zerwürfnis zwischen ihm und Maximilian bereits wieder beigelegt. Der Kaiser musste sich zu der beschämenden Auskunft verstehen, dem Kurfürsten in direktem Widerspruch zu jenen Gewährungen an Johann Wilhelm die Anwartschaft auf die Hälfte der Henneberger Lande und auf das Herzogtum Weimar vor der Koburger Linie zu erteilen, und August scheute sich jetzt seinerseits nicht, seine Mündel hinter ihrem Rücken schwer zu benachteiligen.

Obgleich so — freilich um den Preis einer schweren Demütigung Maximilians — die Einigkeit zwischen Wien und Dresden wieder hergestellt war, scheint in dem laufenden Jahre in der Wahlsache nichts mehr geschehen zu sein⁴⁾. Die nassauischen Brüder berichten allerdings am 22. November an Oranien, es sei wegen der Wahl eines Erzherzogs »eine Zeit lang heftig praktiziert und deshalb auch hart auf einen Reichstag gedrungen worden«, sie hätten die Sache aber so unterbaut, »dass verhoffentlich deren keines so bald einen Fortgang

1) Eigenh. Dr. A. 10671 Bericht. 2) Gr. v. Pr. IV 76*.

3) Schomberg an die Königin Katharina Leipzig 19. Mai 73, Gr. v. Pr. IV 77*. Als Ursache der Misshelligkeiten zwischen August und dem Kaiser giebt er irrtümlich an, dass der letztere die gewaltsame Ergreifung der Vormundschaft über die Söhne Joh. Wilhelms nicht anerkennen wolle.

4) Dass die kaiserliche Werbung bei Pfalz im April 1573 nicht, wie Kl. II 574 annimmt, die Königswahl, sondern die Türkenliga betraf, hat v. Bezold I 106 A. 2 gezeigt.

gewinnen solle¹⁾. Sonst hören wir aber von solchen Verhandlungen in dieser Zeit gar nichts²⁾.

III. Mainz, Brandenburg, Köln und Trier für die Wahl gewonnen.

Erst mit dem Anfange des folgenden Jahres trat die Sorge für die Nachfolge in den Vordergrund der kaiserlichen Interessen und wirkte bestimmend ein auf die ganze österreichische Politik.

Sie war es, die Maximilian bewog, die Vermittlungsversuche in den Niederlanden trotz früherer schlechter Erfahrungen von neuem wieder aufzunehmen. Hatten nämlich manche schon die Schuld an dem Misserfolge des Erzherzogs Ernst bei seiner Bewerbung um die polnische Krone den niederländischen Verhältnissen zuschreiben wollen³⁾, so ging jetzt, wie uns ein scharfer Beobachter am Kaiserhofe berichtet, die allgemeine Ansicht dahin, die Kurfürsten würden die endliche Beilegung des dortigen Krieges, der für ganz Deutschland eine Quelle steter Beunruhigung bildete und für den Nordwesten desselben und noch darüber hinaus fortwährende bedeutende materielle Schädigungen mit sich brachte⁴⁾, zur Bedingung der Wahl eines österreichischen Prinzen machen⁵⁾. Auch der spanische

1) Gr. v. Pr. IV 223 f. — Von einem geplanten Reichstag, den man zu verhindern hoffe, spricht auch Schomberg in dem erwähnten Schreiben vom 19. Mai.

2) Für die Vermutung Lossens I 206, dass mit den Kurfürsten von Brandenburg und Köln schon in den Jahren 1572 und 73 vertrauliche Verhandlungen wegen der Wahl Rudolfs gepflogen worden seien, habe ich keine Belege gefunden. Nach dem Folgenden ist dieselbe sicher unrichtig.

3) Vgl. die Bemerkung Ehems, v. Bezold I 126 A. 2.

4) Lgr. Wilhelm berechnete im März 1573 den Schaden des letzten Jahres für die hessischen Lande auf mehr als 100.000 Gulden, Gr. v. Pr. IV 36* f.

5) Relation Corraros, Fontes XXX 342 f.; vgl. auch v. Bezold I 185 A. 1.

Am 8. Apr. 74 richteten die vier rheinischen Kurfürsten in einem Gesamtschreiben an Max. das dringende Ersuchen, in den Niederlanden zu intervenieren. Zur Bedingung der Wahl wurde die Friedensvermittlung nicht gemacht, doch werden wir auf eine solche gerichteten Wünschen bei Gelegenheit der Wahlverhandlungen mehrfach begegnen.

Oberbefehlshaber in den Niederlanden war überzeugt, dass die Erhebung Rudolfs durch eine kaiserliche Friedensvermittlung wesentlich gefördert werden würde. Maximilian selbst bediente sich dieses Argumentes, um Philipp II., der eben wegen der Niederlande ein bedeutendes Interesse an der fortdauernden Verbindung der Kaiserwürde mit dem Hause Habsburg hatte und sich auch thatsächlich für die Wahl Rudolfs interessierte ¹⁾, zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Freilich blieben seine neuen Bemühungen trotzdem ebenso erfolglos wie die früheren ²⁾.

Auch auf die Haltung des Kaisers gegenüber den deutschen Reichsfürsten übte die Rücksicht auf die Nachfolge bestimmenden Einfluss. Sie war es wohl in erster Linie, die ihn verhinderte, gegen die Ausschreitungen der Pfälzer mit gebührender Strenge vorzugehen. Obgleich diese sich gerade in jenen Jahren nicht damit begnügten, wiederholt, besonders bei dem Hilfszuge nach den Niederlanden im Jahre 1574, die Reichskonstitutionen vollständig zu ignorieren, sondern bei der Vernichtung eines grossen von Maximilian den dortigen spanischen Befehlshabern zugesandten Pulvertransportes das kaiserliche Ansehen geradezu mit Füßen traten ³⁾, liess er es bei Abmahnungen und Drohungen bewenden. Er wollte den Kurfürsten Friedrich, von dem so wie so der entschiedenste Widerstand gegen die Wahl zu erwarten war, nicht noch reizen. Eine unbeabsichtigte Folge dieses schwächlichen Auftretens war allerdings, wie Corraro mit Recht bemerkt ⁴⁾, dass die Autorität Maximilians im Reiche immer mehr abnahm.

Über die Art und Weise, wie die Wahlangelegenheit in Fluss kam, wissen wir nichts Genaueres.

In den ersten Monaten ⁵⁾ des Jahres 1574 scheinen ver-

1) So soll er Max. ermahnt haben, bald in der Wahlsache vorzugehen, Relation Corraros Fontes XXX 333; vgl. auch v. Bezold I 113 Anm.

2) Vgl. über die kaiserlichen Pacifikationsbestrebungen v. Bezold I 126 f., 184 f.

3) Welches Aufsehen gerade dies Ereignis machte, sehen wir aus der Erwähnung in der Relation Corraros, Fontes XXX 333.

4) Fontes XXX 332 f.

5) Vgl. zu dem Folgenden die kurzen Darstellungen der Wahlverhand-

trauliche Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem ja bereits gewonnenen Kurfürsten August stattgefunden zu haben. Der Träger derselben war Christoph von Carlowitz, der, sowohl in kaiserlichen als in kursächsischen Diensten vielfach erprobt, hierzu besonders geeignet schien und schon vor der Wahl Maximilians als Unterhändler zwischen Ferdinand und August gute Dienste geleistet hatte ¹⁾. Ebenso scheint eine Verständigung zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem Mainzer erfolgt zu sein ²⁾. Vielleicht ist Maximilian mit dem letzteren auch schon in direkte Beziehungen getreten ³⁾. Auf Grund solcher Verhandlungen konnte Carlowitz bei einem Aufenthalte in Wien, der in den März oder Anfang April fallen wird, dem Kaiser berichten, dass Mainz und Sachsen zur Beförderung der Wahl hoffentlich »vertreulich zusammensetzen« und auch Brandenburg zu sich ziehen würden ⁴⁾.

Wir müssen uns erinnern, dass die Wahlkapitulation dem Kaiser ausdrücklich verbot, das Reich irgend jemand zuzuwenden, dass er vielmehr verpflichtet war, die Kurfürsten »bei ihrer freien Wahl, auch Vicariat« zu lassen. Daher musste die Anregung, wenn zu seinen Lebzeiten ein Nachfolger gewählt werden sollte, wenigstens formell von diesen oder doch einem Teile derselben ausgehen ⁵⁾. Eine solche Anregung in die Wege

lungen bei Lossen I 295 ff., Ritter I 463 f., v. Bezold I 188. — Die 1792 erschienene Publikation Schneidts enthält die kaiserlichen oder dem Kaiser abschriftlich zugekommenen auf die Wahlsache bezüglichen Akten (die in § 1—5 mitgeteilten Stücke haben jedoch keine einigermaßen sichere Beziehung auf diese) fast vollständig in wörtlichem Abdruck. Kluckhohn kannte dieselbe nicht und hat daher eine Anzahl Schreiben nochmals abgedruckt. Überhaupt finde ich sie früher nur bei Stälin IV 790 beiläufig angeführt. Erst seitdem v. Bezold I 186 auf sie aufmerksam gemacht hat, ist die Schneidtsche Sammlung nach Gebühr benutzt worden.

1) v. Langenn 267 f.

2) Das bisher Gesagte, wofür direkte Belege fehlen, schliesse ich aus dem gleich zu erwähnenden Berichte, den Carlowitz an Max. erstattete.

3) Anlässlich seiner Gesandtschaft im August 74 spricht der ksl. Hofrat Dr. Hegenmüller davon, dass er „abermals“ an Daniel abgefertigt sei, Schneidt 42.

4) Schneidt 26. 5) Vgl. Goetz 55.

zu leiten, übernahm Kurfürst August. Nach der bereits erwähnten Verständigung mit Mainz wandte er sich an den Brandenburger. Die betreffenden Verhandlungen wurden streng geheim, von Augusts Seite stets eigenhändig geführt. In seinem ersten Schreiben vom 9. März spricht dieser nicht geradezu von der Wahl eines römischen Königs, deutet dieselbe aber in nicht misszuverstehender Weise an. Da die Zeitläufte sich so wunderlich und seltsam anliessen und ihm Zeitung von der Schwachheit Maximilians und anderen bevorstehenden Veränderungen zugekommen wäre, so bittet er Johann Georg um sein vertrauliches Gutachten, was von den Kurfürsten — insbesondere in Rücksicht auf den event. Tod des Kaisers — durch persönliche Zusammenkunft oder in andere Wege zu thun sei. Zum Schlusse weist er auf die Türkengefahr und die sonstigen Anschläge gegen das Reich — d. h. wohl die französischen Umtriebe — hin und fügt endlich an, dass er auch zu Mainz gute Hoffnung habe¹⁾. Johann Georg antwortete alsbald, er habe sich schon lange ähnliche Gedanken gemacht und hätte August deswegen bereits geschrieben, wenn er sich nicht gescheut hätte, ihm vorzugreifen. Er ist für eine persönliche Zusammenkunft der Kurfürsten, die nach der Kurfürsteneinung allein der sorglichen Lage halber ohne Erwähnung der Schwachheit des Kaisers ausgeschrieben werden könne. Ob man diesen vorher benachrichtigen solle, stellt er in das Gefallen des Mainzers. Wenn August es wünscht, ist er auch gern bereit, mit ihm vor der allgemeinen Versammlung vertraulich zusammenzukommen²⁾. Im Laufe der nächsten Wochen einigte man sich dahin, sich Anfang Mai in dem etwa auf halbem Wege zwischen Dresden und Berlin im Magdeburgischen gelegenen Städtchen Jüterbog zu treffen³⁾.

Am 3. Mai langten beide Kurfürsten dort an, am 4. besprachen sie sich auf dem Rathause insgeheim mit einander⁴⁾. Den Erzbischof Daniel erinnerten sie in einem Gesamt-

1) Dresden 9. März 74 (eig. Or.) B. A. X Kk. nr. 1 Acta.

2) Cöln a. d. Spree 15. März 74 (Cpt.) B. A. ibid.

3) Die betr. Schreiben B. A. ibid. 4) B. A. X Kk. 1 Protokoll.

schreiben¹⁾ an die lebensgefährlichen Krankheitsanfalle Maximilians und die Bedrängnis des Reiches, sowie an die Bemühungen fremder Fürsten um die Kaiserkrone²⁾. Sie ersuchten ihn, zu erwägen, was für Unglück der Tod des Kaisers im Gefolge haben könne, mit ihnen die Notdurft des Reiches zu bedenken und, wenn es ihm gut scheine, einen Kurfürstentag auszuschreiben. In einem gleichzeitig an Maximilian gerichteten Briefe sprachen sie den Wunsch nach Erwählung eines »künftigen gewissen Hauptes« geradezu aus³⁾. Ein bestimmter Name wurde nicht genannt, um der »freien Wahl« nichts zu vergeben.

August hatte mit dem Mainzer, der das von den Erzbischöfen lange vernachlässigte Eichsfeld besuchen wollte, bereits eine Zusammenkunft in der auf der Grenze zwischen diesem und dem kursächsischen Teile Thüringens gelegenen Reichsstadt Mühlhausen verabredet⁴⁾. Johann Georg erbot sich, auch dorthin zu kommen oder, wenn ihm dies nicht möglich sei, August wenigstens einen seiner vertrauten Räte zuzuordnen. In der That sah er sich infolge des Todes der Wittve des Markgrafen Hans zu Küstrin verhindert, persönlich zu erscheinen. Zu seiner Vertretung entsandte er Georg von Blanckenburg Anfang Juni zu dem sächsischen Kurfürsten. In der Instruktion für diesen erklärte er sich abermals für die Wahl eines römischen Königs, machte aber in bezug auf die Art, wie man dieselbe ins Werk setzen solle, eine abweichende Meinung geltend⁵⁾.

August hatte zunächst gewünscht und diese Ansicht wohl in Jüterbog vertreten, dass die Wahl möglichst bald stattfinde. Er wollte die Pfälzer, von denen er Widerstand fürchtete,

1) „Gutterbock“ 4. Mai 74 (Cop.) B. A. Kk. nr. 1 Acta. Das Schreiben ist einem Bedenken Augusts für die Zusammenkunft in Jüterbog (o. D. Cop. ibid.) fast wörtlich entnommen.

2) Zum Beweise derselben scheint August dem Brandenburger den uns bekannten (S. 45) Brief Ludwigs von Nassau gezeigt zu haben; derselbe befindet sich abschriftlich an dieser Stelle in den „Acta“.

3) Schneidt 10 ff.

4) Schneidt 27; Kurf. Friedrich wusste am 17. Mai bereits von der beabsichtigten Begegnung, die er allerdings nach Langensalza verlegt, Kl. II 672.

5) Memorial für Blanckenburg, undatiert (Cpt.) B. A. „Acta“.

geradezu überrumpeln. Ein Kurfürstentag sollte »ohne ausdrückliche Vermeldung, was allda zu handeln«, ausgeschrieben werden. Auf demselben sollte die Wahl erfolgen in Abwesenheit des Kaisers und ohne Teilnahme des Königs Rudolf, der die böhmische Kur ja noch nicht besass. In diesem Sinne hatte er sich Carlowitz gegenüber ausgesprochen, als dieser ihn in kaiserlichem Auftrage Ende April »zu der Schweinitz«¹⁾ aufsuchte. Wie es nach Carlowitz' Berichte scheint, hatte sich auch Mainz dieser Ansicht angeschlossen²⁾.

Johann Georg dagegen war mit einem so raschen und ungewöhnlichen Vorgehen nicht einverstanden. Er führte aus, wenn eine Zusammenkunft ohne vorheriges Ansuchen seitens des Kaisers ausgeschrieben würde — die Berechtigung hierzu bestritt er nicht — so müssten die andern Kurfürsten Misstrauen schöpfen und die Versammlung würde vielleicht unverrichteter Sache auseinandergehen. Viel weniger sei dies zu besorgen, wenn die Berufung vom Kaiser ausgehe. In diesem Falle könne auf demselben Tage gleich die Krönung folgen. Auch möge man mit der Wahl warten, bis die böhmische Kur besetzt sei³⁾.

August muss diese Erwägungen stichhaltig befunden haben. Als Carlowitz, der inzwischen längere Zeit in Leipzig am Fieber krank gelegen hatte, abermals zu ihm kam⁴⁾, äusserte er sich ihnen entsprechend. Nur meinte er, Rudolf solle nicht persönlich zur Wahl erscheinen, sondern seine stattlichen Gesandten senden, für deren Auswahl er bereits Vorschläge machte. Carlowitz war hiermit ganz einverstanden, da auf diese Weise nicht nur viel Zeit und Unkosten erspart werden könnten, sondern auch nicht so viel Geschrei entstehen und den Übelwollenden weniger Gelegenheit zu allerlei Verhinderung gegeben werden würde⁵⁾.

1) Wohl das Städtchen Schweinitz bei Annaburg.

2) Bericht von Carlowitz an Max. Prag 27. Juni 74, Schneidt 25 ff.

3) Memorial Blanckenburgs.

4) Dass dies nach der Sendung Blanckenburgs geschah, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich.

5) Bericht von Carlowitz a. a. O. 27 ff.

Von der Erfüllung seines Auftrages, August nach Mühlhausen zu begleiten, musste Blanckenburg, der seine Werbung in Torgau bei dem zu ihm gesandten Dr. Lindemann angebracht und diesem die Briefe Johann Georgs an die Kurfürsten von Sachsen und Mainz sowie sein Memorial übergeben hatte, infolge eines plötzlich eingetretenen Fiebers abstecken¹⁾. So machte sich August allein zu der verabredeten Zusammenkunft auf. Kurz vor seinem Bestimmungsorte, »im Felde vor Salza (Langensalza), zwei Meilen diesseits Mühlhausen«²⁾, erhielt er die aus Wien vom 2. Juni datierte Antwort Maximilians auf das sächsisch-brandenburgische Gesamtschreiben, in der dieser sich mit dem Vorschlag der Kurfürsten einverstanden erklärte und eine persönliche Besprechung mit August und Johann Georg in Aussicht nahm³⁾.

Kurfürst Daniel, der schon zu Anfang des Monats auf dem Eichsfelde eingetroffen war und in Heiligenstadt bereits einige wichtige Regierungsakte vorgenommen hatte⁴⁾, kam von dort nach Mühlhausen⁵⁾. Auch er trat wie August der Ansicht des Brandenburgers bei, dass es besser sei, wenn nicht die Kurfürsten selbständig, sondern der Kaiser die Wahlangelegenheit in die Hand nähme. Beide forderten diesen daher am 14. Juni in einem Gesamtschreiben auf, in üblicher Weise zur Wahl eines Nachfolgers einen Kurfürstentag auf einen noch näher zu bestimmenden Termin im Herbste des Jahres auszusprechen zu lassen. Dass die Erinnerung von ihnen ausgehe, baten sie streng geheim zu halten⁶⁾. Ferner verabredete man, dass Daniel die Wahlsache mit Köln und Trier vertraulich besprechen solle⁷⁾. Dem Pfälzer wollte man dagegen, wie August an Johann Georg berichtete, vorläufig noch nichts mitteilen, sondern es rücksichtlich seiner auf den Erfolg der offiziellen

1) Blanckenburg an Joh. Georg, Torgau 5. Juni 74, (Orig.) B. A. „Acta“.

2) August an Joh. Georg, Weissensee 16. Juni 74, (Orig.) B. A. „Acta“.
(Bericht über die Mühlhäuser Zusammenkunft).

3) Schneidt 13 ff. 4) v. Wintzingeroda 45.

5) also nicht, wie v. Wintzingeroda 44 annimmt, auf der Reise nach dem Eichsfelde.

6) Schneidt 15 ff. 7) Werbung Cronbergs bei Trier, Schneidt 70.

kaiserlichen Gesandtschaft — die erst dann abgefertigt zu werden pflegte, wenn alle oder die meisten Kurfürsten gewonnen waren — ankommen lassen, »sintemal es zuvor mehr könnte gehindert denn gefördert werden«.

Wenn die beiden Kurfürsten am Schlusse ihres Schreibens an Maximilian eine Zusammenkunft der kurfürstlichen Räte wegen der niederländischen und französischen Angelegenheiten vorschlugen, so thaten sie dies, wie August ebenfalls dem Brandenburger meldete, nicht nur, um einen oftmals geäußerten Wunsch von Pfalz ¹⁾ und Hessen zu erfüllen, sondern vornehmlich, um Friedrich und überhaupt die öffentliche Meinung über den wahren Zweck ihrer Begegnung zu täuschen. Um diese Absicht noch sicherer zu erreichen, teilten sie dem Pfalzgrafen sogleich am folgenden Tage in einem Gesamtschreiben mit, was sie auf seine Erinnerung wegen der niederländischen Kriege an den Kaiser geschrieben hätten. Sie benutzten die Gelegenheit, um ihn auch wegen eines bevorstehenden Kriegszuges Johann Casimirs, von dem sie durch das Gerücht gehört hatten, zu warnen ²⁾.

Sonst scheinen Dinge von allgemeiner Wichtigkeit in Mühlhausen nicht zur Sprache gekommen zu sein, und Ritter (I 448) überschätzt die Bedeutung der Zusammenkunft wohl, wenn er sie dahin bestimmt, dass auf ihr »in den grossen Angelegenheiten des Reiches die konservativen Gesichtspunkte zur vollen Anerkennung gelangt seien«.

In einer Einzelfrage trat allerdings Augusts Wendung zu streng konservativen Grundsätzen deutlich hervor. Als ihn Daniel ermahnte, nicht in den Streit des Abtes von Fulda mit seinen evangelischen Unterthanen einzugreifen und jenem nicht Mass zu geben, entschuldigte er sich gewissermassen wegen seiner früheren Einmischungsversuche, die er auf Antreiben anderer unternommen habe, und versprach, künftig niemandem

1) Das letzte diesbezügliche Schreiben Friedrichs vom 11. Juni traf allerdings erst nach Absendung des Schreibens an den Kaiser ein und wurde von August am 17. beantwortet (vgl. Kl. II 692, 707).

2) Mühlhausen 15. Juni 74, (Cop.) B. A. „Acta“.

als seinen eigenen Unterthanen Vorschriften geben zu wollen¹⁾. In der That griff der sächsische Kurfürst von nun an nicht mehr direkt in die Fuldaer Wirren ein und vermied es in der nächsten Zeit auch, sich bei Daniel oder beim Kaiser für die Opfer der eben damals mit dem Aufenthalte des Erzbischofs einsetzenden katholischen Reaktion auf dem Eichsfelde zu verwenden²⁾. Dagegen war es sicher auch in bezug auf ihn nur eine boshafte Ausstreuung, wenn behauptet wurde, er wie Landgraf Wilhelm — den Daniel auf seiner Rückreise nach dem Rheine besuchte³⁾ — hätten dem Mainzer Kurfürsten zur Unterdrückung der dortigen Protestanten geraten.

Die wahre Bedeutung der Mühlhäuser Zusammenkunft scheint zunächst niemand geahnt zu haben. Auch die Pfälzer kamen nicht auf den Gedanken, dass Mainz und Sachsen sich über die Wahl eines römischen Königs verständigt haben könnten. Sie fürchteten, die beiden Kurfürsten hätten sich über ihr Verhältnis zur Pfalz besprochen, besonders über die Frage, ob man dieser gegen einen feindlichen Angriff oder gegen ein Einschreiten des Kaisers beistehen solle⁴⁾. In manchen Wiener Kreisen, deren Meinungen der venetianische Gesandte Tron wiedergibt, brachte man die Begegnung in direktem Gegensatz zu dem wirklichen Sachverhalte mit angeblichen ehrgeizigen Plänen Augusts in Verbindung⁵⁾.

Der Brandenburger Kurfürst, den August von den mit Mainz zusammen unternommenen Schritten sofort in Kenntnis gesetzt hatte (S. 65 A. 2), erklärte sich mit diesen vollkommen einverstanden. Auch die sächsisch-mainzische Antwort an Friedrich

1) Bericht Groppers an den Kardinal von Como, Köln 15. Aug. 74, Theiner I 212 (danach Ritter I 448).

2) v. Wintzingeroda I 56.

3) Vgl. Kl. II 715 ff. Nach dem erwähnten Bericht Groppers wollte Daniel sich auch bei dem Landgrafen für den Abt von Fulda verwenden (Theiner II 212). Ob der Erzbischof auch auf der Hinreise mit Wilhelm zusammengetroffen war (vgl. Kl. II 672), wissen wir nicht. In dem Schreiben Ehems vom 4. Aug. (Kl. II 715) muss es nicht „auf der Reise nach“, sondern „von dem Eichsfeld“ heissen.

4) Kl. II 718. 5) v. Bezold I 187 A. 2.

liess er sich wohl gefallen; denn er besorge immer, so schrieb er, »man werde sich des Orts fremder Sachen so lange annehmen, dass dem heiligen Reich darüber auch Krieg und Unruhe zugezogen werde«. Auf das an Sachsen und Brandenburg gerichtete kaiserliche Schreiben möge August eine Gesamtantwort stellen, in der man sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Maximilian bereit erkläre und vielleicht auch erwähnen könne, dass die böhmische Königswahl der römischen vorausgehen müsse¹⁾. August, der im übrigen seine lebhafteste Freude über die völlige Übereinstimmung von Sachsen, Mainz und Brandenburg aussprach, riet jedoch, hiermit bis zu der kaiserlichen Schickung oder mindestens bis zum Empfang der Antwort auf das mainzisch-sächsische Gesamtschreiben zu warten²⁾.

Diese erfolgte alsbald und zwar in besonderer Ausfertigung an jeden der beiden Empfänger. Sie war vom 1. Juli aus Wien datiert. Der Kaiser dankte den Kurfürsten für ihren guten Willen, fand aber den vorgeschlagenen Termin — Herbst des Jahres — zu kurz. Auf die nötigen Vorbereitungen — böhmischen Landtag, böhmische Krönung³⁾, persönliche Besprechung mit Sachsen und Brandenburg — würden »zum wenigsten in die vier oder fünf Monat laufen«. Die Kollegialversammlung könne daher frühestens zu Anfang des folgenden Jahres angesetzt werden, und da es bedenklich sei, die Beschickung der Kurfürsten lange Zeit vor der Zusammenkunft stattfinden zu lassen, so wolle er auch mit dieser noch etwas einhalten⁴⁾.

Nicht französische Umtriebe, wie Groon van Prinsterer (V 299) angenommen und v. Bezold (I 187 A. 2) bereits zurückgewiesen hat, waren es, die die Wahl so lange verzögerten, sondern nur die Langsamkeit und Unentschlossenheit Maximilians.

Die Kurfürsten waren eifriger als der Kaiser. Daniel hatte diesen schon wenige Tage nach seiner Abreise von Mühlhausen

1) Belitz 23. Juni 74, (Cpt.) B. A. „Acta“.

2) Torgau 26. Juni 74, (Orig.) B. A. „Acta“.

3) Im Frühjahr des Jahres hatte es bereits geheissen, dass die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und Landgraf Wilhelm schon zu derselben erfordert seien (Ztschr. des Ver. f. hess. Gesch. II (1838) S. 95 f.).

4) Schneidt 19 ff.

schriftlich zur Beschleunigung der Wahlsache ermahnt¹⁾ und August, sobald er wieder zu Hause angelangt war, zu demselben Zwecke den Grafen Bernhard zu Hardeck nach Wien gesandt²⁾. Nach Empfang des eben besprochenen kaiserlichen Schreibens spornte der letztere Maximilian von neuem zur Eile an und riet, die böhmische Krönung, die allerdings der Kurfürstenversammlung vorausgehen müsse, möglichst bald vorzunehmen³⁾.

Der Kaiser hielt es auf diese Mahnungen hin für nötig, an die beiden Kurfürsten Gesandte zu schicken, damit es nicht so schiene, als ob er sich die Sache nicht mit gebührendem Ernst angelegen sein liesse. Nach Sachsen wurde wiederum Christoph von Carlowitz entsendet, den Maximilian »als nahe gesessen« — sein Besitztum Rothenhaus lag dicht an der sächsischen Grenze — »und des Ends bekannten um weniger Verdachts willen« wählte⁴⁾; nach Mainz ging Dr. Hegenmüller. Die Gesandten sollten den Kurfürsten in geheimer Audienz vorstellen, dass Maximilian gern selbst mit Rudolf nach dessen böhmischer Krönung der Kollegialversammlung beiwohnen wolle. Da der böhmische Landtag aber erst auf Martini angesetzt und allerhand wichtige Sachen zu verhandeln seien, so würde die Krönung nicht so bald erfolgen können. Daher erscheine es dem Kaiser auch bedenklich, die andern Kurfürsten bereits jetzt zu beschicken⁵⁾.

Hegenmüller begab sich alsbald nach Mainz und erwartete dort den Kurfürsten, der vom Eichsfeld zurückkehrend am 7. August wieder in seiner Residenz eintraf. Seine Werbung richtete er vor Daniel allein aus, während den Räten gegenüber die Bestellung eines neuen Kammerrichters als Zweck seines Kommens vorgegeben wurde. Der Kurfürst drängte wieder zur Eile und unterliess nicht, darauf aufmerksam zu

1) Kloster Geroda 17. Juni 74, Schneidt 37.

2) Schneidt 30, 32. 3) Sitzenroda 12. Juli, Schneidt 39 ff.

4) Befehl an Carlowitz, Wien 8. Juli. Schneidt 30 ff.

5) Instruktion und Kredenz für beide Gesandten, Wien 8. Juli, Schneidt 32 ff., 36. — Auch den Freiherrn Leonhard von Harrach ging der Kaiser damals um sein Bedenken an, ib. 37.

machen, dass es Leute genug gäbe, die dies hochnützliche Werk um jeden Preis würden verhindern wollen. Er wies besonders auf seinen Pfälzer Kollegen hin und erzählte dem kaiserlichen Gesandten, dass Graf Johann von Nassau, jedenfalls im Auftrage jenes, vor seiner Reise nach dem Eichsfelde bei ihm gewesen sei und versucht habe, ihn für das Interregnum zu gewinnen. Auch deutete er an, dass ihm und wohl auch anderen geistlichen Kurfürsten allerhand Vorteile angeboten worden seien, falls sie ihre Treue vergessen wollten. Hegenmüller verstand dies, zweifellos richtig, dahin, man habe ihnen, falls sie es zum Vikariat kommen liessen, die Freistellung der Religion und Ehe und die Erblichmachung ihrer Benefizien in Aussicht gestellt. In Rücksicht auf diese Umtriebe riet Daniel, Maximilian möge die böhmische Krönung zu der bestimmten Zeit vornehmen, »daneben aber die Beschickung der Kurfürsten weiter keine Stunde einstellen«, denn auch wenn dieselbe sofort erfolge, würde die Zusammenkunft selbst nicht vor Lichtmess oder Ostern stattfinden können. Mit der ganzen Konsultation, der Anwesenheit des Kaisers, dem Wahlorte u. s. w. solle man es genau so wie gebräuchlich halten¹⁾.

Carlowitz war zuerst durch Krankheit verhindert, zu August zu reisen, sandte diesem aber das kaiserliche Schreiben nebst einer kurzen Angabe seiner Instruktion zu. Am 18. August²⁾ brach er dann selbst von Haus auf, traf den Kurfürsten in Torgau und wurde von ihm am 23. d. M. abgefertigt. Auch August mahnte zur Eile. Der Kaiser solle die Gesandtschaften an die Kurfürsten abgehen lassen, sobald er sähe, wohin sich die Sachen in Prag lenken würden. Aus den Antworten würde er dann erkennen, ob seine und Rudolfs Anwesenheit bei der Wahl erforderlich sei. August hielt dieselbe nicht für durchaus notwendig. Bei früheren Wahlen hätte es zuweilen so gestanden, dass das böhmische Votum den Ausschlag hätte geben müssen. Jetzt, wo man vierer Stimmen

1) Relation Dr. Hegenmüllers o. D., Schneidt 42 ff. Die Audienz fand am 8. August statt, die Antwort wurde am 9. erteilt.

2) Die kaiserliche Ermahnung vom 27. August, in seiner Gesandtschaft fortzufahren (Schneidt 63), war also nicht mehr nötig.

sicher sei — neben Sachsen, Mainz und Brandenburg ist an Köln gedacht — sei dies nicht der Fall. Selbst wenn die Wahl an allerhand neue Bedingungen geknüpft werden sollte, könnten diese, falls man sie vorher kenne, auch in Abwesenheit des Kaisers und des Königs abgehandelt werden. Den Besuch Maximilians zu empfangen, erklärte sich August jederzeit, auch vor dem böhmischen Landtage, bereit ¹⁾.

Wir haben schon angedeutet, dass auch Salentin von Köln inzwischen für eine Wahl im Sinne des Kaisers gewonnen worden war. Von ihm hätte man nach seiner früheren Haltung nächst Friedrich von der Pfalz vielleicht den meisten Widerstand befürchten können. Wir wissen nicht recht, ob Salentin seine allerdings sehr leichtgläubigen pfälzischen und nassauischen Freunde damals, als er sich von der Verbindung mit ihnen Vorteil versprach, absichtlich getäuscht — manches weist darauf hin ²⁾ — oder ob sich seine Stellung unter dem Eindruck der in der Zwischenzeit eingetretenen Ereignisse so beträchtlich verändert hatte. Jedenfalls trat er jetzt ganz anders auf. Als Kurfürst Daniel auf seiner Rückreise vom Eichsfelde — den Besuch in Kassel hatte er bereits hinter sich — im Waldeckischen oder im Westfälischen an der Grenze des Waldeckischen Landes ³⁾ mit ihm zusammentraf und die Wahlangelegenheit besprach, erklärte er, dass er sich in dieser Sache ganz mit Mainz, Sachsen und Brandenburg vergleiche. Ja, er äusserte sogar, wenn er gewusst hätte, dass Daniel und August deswegen zu Mühlhausen zusammenkommen würden, so hätte er sich vielleicht auch dort eingefunden, und sprach endlich die Hoffnung aus, dass es gelingen werde, die zur Verhinderung der Wahl vorgewesenen Praktiken abzuwenden ⁴⁾.

1) Relation von Carlowitz, Rothenhaus 2. Sept. 74, Schneidt 51 ff.; Augusts schriftliche Antwort auf die ksl. Werbung, Torgau 26. Aug., ib. 58 ff.

2) Vgl. besonders sein einem sächsischen Rate gegenüber ausgesprochenes scharfes Urteil über Kurfürst Friedrich, während er gleichzeitig mit den Pfälzern in freundschaftlichen Verhandlungen stand, Lossen I 219.

3) Über den Ort der Zusammenkunft vgl. Lossen I 296 A. 1; zu berücksichtigen ist auch noch die Nachricht, dass die Begegnung 4 Meilen von Frittlar erfolgte, Schneidt 55.

4) So schilderte Daniel dem Kurf. August — unter den einen Brief

Nun fehlte von den Kurfürsten, die man ins Vertrauen zu ziehen gedachte, nur noch der Trierer. Sobald Daniel nach Hause zurückgekehrt war, traf er, gemäss der in Jüterbog mit August genommenen Abrede, Anstalten, sich auch mit diesem in Verbindung zu setzen. Da er verhindert war, ihn persönlich aufzusuchen, sandte er um den 20. August seinen vertrauten Rat und Hofmeister Hartmuth¹⁾ von Cronberg zu ihm nach Montabaur. Auch Jacob, den man im Verdachte französischer Gesinnung gehabt zu haben scheint (S. 48 A. 2), erklärte sich in der entgegenkommendsten Weise bereit, sich in allem den andern Kurfürsten anzuschliessen. Auch er warnte vor Pfalz, die »des Interregni begierig« sei und riet, Friedrich vorläufig noch nichts mitzuteilen²⁾.

IV. Die offiziellen kaiserlichen Gesandtschaften. Ver- richtung derselben bei Sachsen, Brandenburg, Mainz, Trier und Köln.

Nachdem Maximilian nunmehr der Einwilligung sämtlicher Kurfürsten mit Ausnahme des Pfälzers³⁾ sicher war, entschloss er sich, dem ihm durch Hegenmüller und Carlowitz übermittelten Rat Daniels und Augusts entsprechend, die offiziellen Gesandtschaften vor der böhmischen Krönung abgehen zu lassen. Da die Ratschläge von Mainz und Sachsen aber hinsichtlich des

hatte Salentin zum Zeichen des Einverständnisses seinen Namen gesetzt — und dieser dem ksl. Gesandten den Erfolg der Unterredung. Ganz ähnlich lauten die späteren Mitteilungen Hartmuths von Cronberg an den Trierer Kurfürsten. Johann von Nassau gegenüber bemühte sich Salentin sein Entgegenkommen möglichst wenig verfänglich darzustellen, er habe zwar mit dem Mainzer „von der succession discourriert, aber sein consensus sey ihm nit abgefordert worden“ (Kl. II 766). — Auffallend ist, dass Daniel von der Einwilligung des Kölners dem ksl. Gesandten Hegenmüller und ebenso, so weit wir sehen, dem Kaiser selbst nichts berichtete.

1) Schneidt 66 steht fälschlich „Hartmann“.

2) Relation Cronbergs, Schneidt 68 ff.; Bericht Daniels an Max., ib. 67.

3) Die Einwilligung Triers kannte er am 10. Sept. allerdings wohl noch nicht, da er Daniels Schreiben vom 28. Aug., das ihm dieselbe meldete, erst am 17. beantwortete, Schneidt 74.

Zeitpunktes der Abfertigung derselben nicht genau übereinstimmten und er in allem mit Wissen und Willen dieser beiden Kurfürsten handeln wollte, so bat er dieselben am 10. Sept. nochmals schriftlich um ihr Gutachten¹⁾. Beide rieten, die Beschickung auf der Stelle vorzunehmen, zwischen derselben und der Wahl solle dann die böhmische Krönung stattfinden²⁾.

Auf diesen Bescheid hin kündigte der Kaiser am 8. Okt. denjenigen vier Kurfürsten, mit denen von seiner Seite noch nicht direkt verhandelt worden war (Brandenburg, Pfalz, Trier und Köln) die bevorstehende Sendung seiner Kommissare an³⁾, ohne jedoch, mit Ausnahme des an Brandenburg gerichteten Schreibens, deutlich die Wahl eines Nachfolgers als Zweck der nachgesuchten Kollegialversammlung zu bezeichnen.

Von nicht zum Kurkollegium gehörenden Fürsten war bisher, soviel wir sehen, nur der Herzog Albrecht von Bayern, der Schwager Maximilians, ins Vertrauen gezogen worden⁴⁾.

Ihn hatte dieser am 13. Sept. unter anderem auch um seinen Rat gebeten, durch wen man den Pfalzgrafen, von dem glaubhaften Nachrichten zufolge nicht weniger Verhinderung als bei der vorigen Wahl zu gewärtigen sei, gewinnen könne⁴⁾. Vielleicht auf seine Empfehlung⁵⁾ — wir haben seine Antwort nicht — bat der Kaiser jetzt den Kurfürsten August in einem vertraulichen eigenhändigen Schreiben, bei Friedrich für die Wahl zu wirken. August bezeichnete dies jedoch in seiner Erwiderung vom 30. Okt. als aussichtslos und riet — von dem bereits ausgegangenen Vorbereitungsschreiben wusste er noch nichts — den Pfälzer vor der offiziellen Gesandtschaft gar nicht zu

1) Schneidt 50, 61.

2) Sachsen am 27. Sept., Mainz am 1. Okt., Schneidt 76, 86.

3) an Brandenburg Schneidt 81, an die übrigen ib. 83.

4) Schneidt 63. — Am 12. Okt. wurde Albrecht abermals von dem Stande der Wahlsache in Kenntnis gesetzt (ib. 49). Bald darauf — noch im Okt. — fand dann noch eine Benachrichtigung durch eine spezielle Sendung Hegenmüllers statt (ib. 139, 146). Die zugehörige Instruktion ist bei Schneidt (S. 49) fälschlich zu der ersten Gesandtschaft Heg.'s nach Mainz gestellt.

5) Von dem Ersuchen an August wurde er benachrichtigt, Schneidt 49.

benachrichtigen¹⁾, damit er nicht Gelegenheit habe, Schwierigkeiten zu erregen; wenn alle anderen einig seien, werde jener, wie man schon Beispiele habe, zwar allerhand »Diffikultäten« versuchen, aber doch zuletzt nicht wagen, sich abzusondern²⁾. Den kaiserlichen Gesandten gegenüber erklärte er später, er hätte lieber gesehen, dass man den Pfalzgrafen »der Beschickung zuvor nicht avisiert hätte«³⁾.

Während der Kaiser die Vorbereitungsschreiben erliess, rüstete er sich auch schon zur Abfertigung der Gesandtschaften — die Generalinstruktion für diese ist vom gleichen Tage wie jene Schreiben datiert⁴⁾. Bald geriet die Sache jedoch wieder ins Stocken. Der auftauchende Zweifel, ob Rudolf, ähnlich wie es das vorige Mal mit Maximilian geschehen war, namentlich vorgeschlagen werden solle, veranlasste eine Anfrage bei Mainz und Sachsen⁵⁾. Erst nachdem deren Antworten eingetroffen waren — beide widerrieten die Benennung, die leicht allerlei Verdacht sonderlich wegen der »freien Wahl« zur Folge haben könne⁶⁾ — wurde, genau einen Monat nach der Generalinstruktion, am 8. November die geheime Nebeninstruktion ausgefertigt⁷⁾. Auch nachdem dies geschehen war, beeilte man sich keineswegs. Die Kredenzen an die Kurfürsten datieren vom 21. Nov.⁸⁾. Die Abreise der an den Rhein bestimmten Gesandten erfolgte Anfang, die der nach Sachsen und Brandenburg gehenden gar erst Mitte Dezember, so dass August Johann Georg gegenüber schon seine Verwunderung über die lange Verzögerung aussprach⁹⁾.

1) Entsprechend schrieb August (Annaburg 8. Nov. 74) an Daniel (eigenh. Zusatz am Rande des Schreibens), „sich aber mit pfalz in eynige handlungk vor unser aller zusammenkunft einzulassen, kan ich nicht rattenn, wye dan der leutt meynunck E. L. woll bekant“, Dr. A. 10 674 Discurs.

2) Kl. II 764 f. 3) Schneidt 165.

4) Schneidt 93. 5) Wien 8. Okt., Schneidt 78 f.

6) Mainz dat. 22., Sachsen 21. Okt., Schneidt 89, 91.

7) Schneidt 100 ff. 8) Schneidt 120.

9) Annaburg 11. Dec. 74, (Orig.) B. A. „Acta“.

Ihre vornehmste Ursache hatte diese übrigens wohl darin, dass Maximilian den auf Martini ausgeschriebenen böhmischen Landtag auf den Anfang des folgenden Jahres verschoben hatte¹⁾, weil er teils durch Krankheit, teils durch die mit den Türken wegen Verlängerung des Waffenstillstandes gepflogenen Verhandlungen²⁾ verhindert war, ihn zu der ursprünglich in Aussicht genommenen Zeit seinem Versprechen gemäss persönlich zu besuchen. Hierdurch war selbstverständlich auch die böhmische Krönung und damit zugleich die römische Königswahl beträchtlich hinausgeschoben worden. Da nun die Beschickung der Kurfürsten der Zusammenkunft nicht allzulange vorhergehen sollte, war es natürlich, dass auch diese etwas verzögert wurde.

Um nun auf die Aufträge der Gesandten zu kommen, so führte der Kaiser in der zur Mitteilung an die Kurfürsten bestimmten Generalinstruktion nur ganz im allgemeinen aus, dass seine Leibesschwachheit und die schwierigen Zeitläufte es nötig machten, auf ein künftiges gewisses Haupt zu denken. Er bittet jene deshalb, die von Mainz zu berufende Kollegialversammlung persönlich zu besuchen. Der Mainzer speziell wird ersucht, die Zusammenkunft auf bestimmten Ort, d. h. nach dem durch die Goldene Bulle zur Wahlstadt erhobenen Frankfurt a. M., auf den 1. Mai des nächsten Jahres auszuschreiben, und benachrichtigt, dass Maximilian in Person erscheinen werde³⁾.

Interessanter ist die geheime Nebeninstruktion. In dieser wird den Gesandten Anweisung gegeben, wie sie sich auf etwaige Einwände und ablehnende Antworten hin verhalten sollen. Sie werden ferner instruiert, Rudolf nicht in der Hauptwerbung zu nennen, wohl aber — ausser bei Pfalz⁴⁾ — seiner je nach der ihnen gegebenen Antwort, ad partem und in geheimem

1) Gindely II 110, 115.

2) Dass der Kaiser vor Abschluss dieser Verhandlungen Wien nicht verlassen wolle, meldete Languet am 21. Dec. dem Kurf. August, Epp. II 61.

3) Schneidt 93 ff.

4) Mit dem Ausdruck „allein bei den dreien geistlichen Kurfürsten“ ist nur Pfalz, nicht Sachsen und Brandenburg ausgeschlossen, da die Instruktion in der Fassung für die an den Rhein abgefertigten Gesandten mitgeteilt ist.

Gespräche zu gedenken. Seiner Person nach sollen sie ihn bei Gelegenheit empfehlen, etwaigen Bedenken wegen seiner spanischen Erziehung und Verwandtschaft entgegentreten und versprechen, dass er den Religionsfrieden getreulich halten werde. Vor allem sollen sie, besonders bei dem Pfalzgrafen, auf eine bestimmte Erklärung wegen des Erscheinens zur Kollegialversammlung dringen. Wenn die Kurfürsten sich günstig erzeigen, aber irgend welche privaten Wünsche vorbringen, so sollen die Gesandten — namentlich bei Mainz — gute Vertröstung thun und nur, wenn es sich um Land und Leute, die dem Kaiser oder einem anderen Stande gehören, oder — bei Sachsen und Brandenburg — um Einverleibung von geistlichen Fürstentümern handelt, solche Begehren als »unmöglich und unverantwortlich« ablehnen. Schliesslich werden sie auch noch angewiesen, was sie auf Vorwürfe wegen der Reichskontributionen, des niederländischen Kriegswesens ¹⁾ oder anderer Punkte erwidern sollen ²⁾.

Für die einzelnen Kurfürsten wurden den Gesandten eigenhändige Empfehlungsschreiben des Kaisers sowie kurze ebenfalls eigenhändige Begrüssungsbriefchen des Königs Rudolf und des Erzherzogs Ernst mitgegeben ³⁾.

Zwei Gesandtschaften wurden mit den obigen Instruktionen abgefertigt: an die rheinischen Kurfürsten der Freiherr Leonhard von Harrach der Ältere, oberster Erbstallmeister des Erzherzogtums Österreich unter der Enns und kaiserlicher Geheimer Rath und Kämmerer, der bei Maximilian in besonders hohem Ansehen stand ⁴⁾, und der häufig zu Schickungen an die Fürsten verwandte Hofrath Dr. Johann Hegenmüller; nach Sachsen und

1) Die an den Rhein abgefertigten Gesandten erhielten deswegen ein vom 24. Nov. datiertes Nebenmemorial, Schneidt 125.

2) Schneidt 100 ff.

3) Die betr. Schreiben an Friedrich, Wien 25. Nov., Kl. II 759; an Johann Georg, Wien 3. Dec. (Orig.) B. A. „Acta“, daselbst auch die den Gesandten mitgegebenen Antworten des Kurfürsten.

4) Vgl. über ihn eine venet. Relation von 1581, Fontes XXX 397 f. „Der Ältere“ hiess er zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne, der ebenfalls im Dienste des Kaisers stand.

Brandenburg Wilhelm von Rosenberg, oberster Burggraf der Krone Böhmen, und Dr. Sigmund Vieheuser ¹⁾.

Die ersten beiden erhielten noch Beglaubigungsschreiben an eine ganze Anzahl von Fürsten, die sie, falls sich ihnen die Gelegenheit böte, unterwegs ansprechen und von ihren Aufträgen benachrichtigen sollten ²⁾. Von den Kurfürsten sollten sie den Pfälzer, obwohl er der Nächstgesessene war, zuletzt aufsuchen, sowohl der Rangordnung nach als besonders, um ihn, wenn sie von den drei geistlichen bereits zustimmende Antworten erlangt hätten, leichter ebenfalls zu einer Zusage bewegen zu können ³⁾.

Rosenberg und Vieheuser brachen um Mitte Dezember von Wittingau im südlichen Böhmen, dem Sitze des ersteren, auf und langten über Prag am 22. in Dresden an. Da sie den Kurfürsten hier nicht antrafen, zogen sie ihm nach Annaburg, in der Nähe von Torgau, nach ⁴⁾. Am 29. hatten sie dort Audienz. August wahrte zwar die von der Kurfürsteneinung gebotenen Formen, indem er ein Versprechen wegen der Wahl einer bestimmten Person ablehnte, gab aber im übrigen vollgenügende willfährige Erklärungen. Wegen der bevorstehenden Niederkunft seiner Gemahlin wünschte er eine Verschiebung des Wahltages bis auf Jacobi (25. Juli). Er benachrichtigte die Gesandten auch von den Untrieben des Pfalzgrafen und zeigte ihnen sogar einen eigenhändigen Zettel, den Friedrich ihm wegen Errichtung eines Reichsregimentes geschrieben hatte, vertröstete sie aber zugleich, dass jener allein nichts thun könne ⁵⁾.

Ebenso befriedigende Antwort erhielten die kaiserlichen Kommissare von dem Brandenburger, bei dem sie ihre Werbung am 3. Januar zu Berlin anbrachten. Johann Georg benutzte die Gelegenheit, seine privaten Wünsche vorzubringen und den Gesandten deshalb Schriften an Maximilian mitzugeben. Er

1) Languet hatte dagegen am 10. Nov. an August gemeldet, der Kaiser wolle senden: Rosenberg an Sachsen und Brandenburg, Harrach an Pfalz und Mainz, „Dn de Vinburg“ (Dr. Vieheuser?) an Köln und Trier, Epp. II 54.

2) Schneidt 122 f. 3) Geh. Nebeninstruktion, Schneidt 109.

4) Schneidt 132, 169.

5) Relation der Gesandten, Antwort des Kurfürsten, Schneidt 161, 170.

war allerdings wohl der Meinung, dass dieser seine Bitten jetzt eher als sonst berücksichtigen und sich dadurch für seine entgegenkommende Haltung in der Wahlfrage dankbar erweisen würde, machte aber keineswegs die Erfüllung derselben zur Bedingung für die Wahl Rudolfs, da er das Verbleiben des Kaisertumes beim Hause Österreich ebenso wie sein sächsischer Kollege als notwendig für die Wohlfahrt des Reiches und seines eigenen Landes ansah ¹⁾. Sein Hauptanliegen war die endliche Verleihung der Regalien an seinen Sohn Joachim Friedrich als Administrator von Magdeburg. Ferner wünschte er den Erlass der aus der Regierungszeit seines Vaters stammenden Kontributionsrückstände und beklagte sich endlich über »ungleiche Affektion« in den Rechtshändeln am kaiserlichen Hofe ²⁾. Die Gesandten versprachen diese Dinge beim Kaiser zu befördern und Maximilian verhiess vorläufig, sich so gnädig wie möglich zu resolvieren ³⁾.

1) Droysen, *Gesch. d. preuss. Pol.* II 2 S. 478.

2) Wegen des letzten Punktes wurde den Gesandten kein Memorial mitgegeben (Schneidt 182). Die beiden anderen Memoriale, B. A. „Acta“. Betr. Magdeburg erinnert der Kurfürst daran, wie sein Sohn „durch eine ordentliche und einhellige Postulation“ von dem Domkapitel zum Administrator erwählt sei, der Kaiser aber damals trotz der Bitte des Kurfürsten Joachim Bedenken gehabt habe, ihm „gleich alsbald“ die Regalien zu verleihen. Jetzt habe jener das Erzstift eine Anzahl Jahre ruhig inne gehabt und gut verwaltet, stehe auch in gutem Verhältnis zu den benachbarten Fürsten. Über die frühere Haltung Maximilians vgl. Ritter 309 ff.; über die hinsichtlich Magd.'s bestehende Eifersucht zwischen Sachsen und Brandenburg, die dazu beitrug, die Belehnung zu hintertreiben, G. Wolf, *Die Anfänge des Magd. Sessionsstreites* (Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch. V 1892), eine Andeutung auch Schneidt 118.

Die noch ausstehenden Reichssteuern berechnet Johann Georg auf höchstens 15—16.000 Thaler. Gegen Erlass derselben — wofür er sich auf die grosse von ihm bei seinem Regierungsantritt übernommene Schuldenlast beruft — will er auf die Rückforderung der viel grösseren bei der Belagerung von Magdeburg aufgewandten Summe verzichten. Er erinnert daran, dass ihm von den Rückständen im Anfang seiner Regierung bereits 44.800 Thaler, „welche I. Kay. Mt. S. Chf. G. an der derselben von vielen Jahren erdinten Pension zu thun gewest“ erlassen worden seien.

3) Wien 15. Jan. 74. Wegen der Rückstände soll der ksl. Fiskal am

Harrach und Hegenmüller waren am 7. Dez. bereits in Straubing. Über Ingolstadt, Nördlingen, Dinkelsbühl und Mergentheim zogen sie nach Aschaffenburg, wo sie am 22. d. M. bei Daniel Audienz hatten. Sie fanden ihn durchaus willfährig und geneigt. Doch hatte er Bedenken, das Ausschreiben ergehen zu lassen, bevor die Gesandten die andern Kurfürsten besucht hätten. Auch schien es ihm nicht ratsam, schon jetzt Ort und Zeit zu benennen, da die in einem grossen Teile Südwestdeutschlands herrschende Pest und Theuerung es leicht unmöglich machen könnten, in Frankfurt zusammenzukommen. Überhaupt meinte er, dass sich im Mai noch nicht genügender Proviant für eine so grosse Menschenmenge, wie sie sich bei Wahltagen zu versammeln pflege, werde beschaffen lassen. Für seine Person hatte der Kurfürst nichts gegen die Verlegung des Kollegialtages nach einer anderen Stadt, etwa Nürnberg, erklärt aber, dass er allein den ordentlichen Wahlort nicht verändern könne. Zur Beförderung der Sache möge der Kaiser — Daniel wiederholte hier einen schon früher Hegenmüller gegenüber ausgesprochenen Rat ¹⁾ — zu dem Wahltage auch etliche ansehnliche Reichsfürsten beschreiben, vorher aber die böhmische Krönung, von der man höre, dass sie noch sehr »zweifelhaft« sei, möglichst beschleunigen. Während man der übrigen Kurfürsten sicher sei, habe man von Pfalz entschiedenen Widerstand zu erwarten, so dass es »ohne eine Unruhe hart abgehen würde«. Dem Freiherrn von Harrach teilte Daniel »Händel« mit, von denen dieser meinte, dass sie die Verwunderung Maximilians erregen würden. Da er die Bedingung machte, dass der Kaiser davon nur mündlich berichtet werde, erfahren wir leider nichts Näheres. Jedenfalls nahmen die

Kammergerichte angewiesen werden, inzwischen mit den Prozessen gegen Joh. Georg einzuhalten, Schneidt 190. — Am 1. (?) März berichtete Vieheuser aus Prag an den Kurfürsten, der Kaiser habe wegen Magdeburgs befohlen, alles aufzusuchen und zu ersehen und ihm Bericht zu thun. Wegen der Rückstände solle der Fiskal ausführlich berichten. Der Kaiser werde sich wohl günstig erklären (B. A. „Acta“). Weiteres über die Brandenburger Privatangelegenheiten s. weiter unten.

1) Schneidt 147 f.

Gesandten den Eindruck mit, dass der Kurfürst »sich vor Pfaltz nicht wenig, nicht allein ratione publicorum negotiorum, sondern auch seines Privatmissverständs halben . . . besorge«¹⁾.

Auf Grund der von Daniel geltend gemachten Bedenken schlug Harrach dem Kaiser eine Verschiebung des Wahltags bis Mitte Juli vor²⁾. Maximilian gab diesem sowie dem wenige Tage später an ihn gelangten sächsischen Wunsche gern nach und verlegte die Versammlung, dem letzteren entsprechend, auf den 25. Juli, rechnete er doch, dass die böhmische Landtags- und Krönungshandlung auch bei thunlichster Beschleunigung drei oder vier Monate erfordern würde. Dabei war die Abreise nach Böhmen noch keineswegs fest bestimmt. Nachdem endlich sichere Nachricht über die Verlängerung des Waffenstillstandes mit den Türken eingetroffen war, hatte der Kaiser sie auf den 7. Januar festgesetzt, um zu Anfang des auf Mitte des Monats berufenen Landtages in Prag einzutreffen. Ein um Mitte Dezember eingetretener schwerer Podograanfall, verbunden mit starkem Katarrh und Steinschmerzen, nötigte ihn jedoch, sie noch mehrfach zu verschieben³⁾ und den Landtag noch zweimal zu verlegen⁴⁾.

Wegen des Ortes der Kollegialversammlung riet Harrach, bei Frankfurt zu bleiben, um nicht den Gegnern Gelegenheit zur Erhebung von Schwierigkeiten zu geben. Maximilian wäre für seine Person auch mit einer Verlegung, z. B., wie Mainz vorgeschlagen hatte, nach Nürnberg, einverstanden gewesen und stellte diese Sache ganz den Kurfürsten anheim.

Während hierüber weitere Verhandlungen gepflogen wurden, setzten die Gesandten ihre Reise fort. Der Kurfürst von Trier, den sie am 1. Januar in Bernkastel ansprachen, gab ihnen eine durchaus zufriedenstellende Antwort, indem er daran erinnerte, dass er sich schon im Jahre 1570 zu Speyer gegen den Kaiser

1) General- und Spezialrelation der Gesandten und besonderes Schreiben Harrachs, sämtlich Aschaffenburg 24. Dec. 74, Schneidt 140 ff.

2) Schneidt 152.

3) Languet an Kurf. August, Wien 21. Dec., 1. u. 11. Jan., Epp. II 61, 63, 65.

4) Gindely II 115.

seines Gemütes erklärt habe. Daneben gedachte er einiger nicht näher bezeichneter Privatanliegen¹⁾.

Dem Kölner mussten Harrach und Hegenmüller bis nach Arnsberg in Westfalen nachreisen. Am 15. Januar brachten sie bei ihm ihre Werbung an. Sie fanden ihn, wie sie später berichteten, »ganz rund, apert und gutherzig«, und der Hegenmüller persönlich befreundete Kanzler Burgkard²⁾ versicherte diesem, an seinem Herrn solle man gar nicht zweifeln. Auch Salentin versprach persönlich zu erscheinen und zeigte Harrach seine Antwort auf ein soeben eingetroffenes pfälzisches Schreiben³⁾, in der er Friedrich ermahnte, von gemeinen Nutzens wegen dasselbe zu thun und nichts zu diffikultieren⁴⁾. Auch hier erfuhren die Gesandten von Kurfürst und Räten im Vertrauen allerhand — jedenfalls auf die pfälzischen Umtriebe Bezügliches —, was sie dem Kaiser nur mündlich berichten sollten. Der Kanzler tröstete Hegenmüller jedoch: »obschon einer unter dem Haufen, der es vielleicht lieber anders sehe«, so solle man doch »die andern für so kindisch und einfältig nicht halten, dass sie einen allein seines Gefallens regulieren und meistern lassen würden«⁵⁾.

1) Schneidt 193 ff.

2) Eifriger Katholik, bekannt als der angebliche Verfasser der *Autonomia*.

3) Friedrich bat in demselben um Mitteilung der kaiserlichen Werbung und der kölnischen Antwort.

4) Der Brief (Arnsberg 16. Jan. 75, Orig. M. St. A. blau 110/6 f. 115) schliesst mit dem Ausdruck der Zuversicht, „dies werde E. L., als die es mit unserm geliebten Vaterlande, der deutschen Nation, rundt, ufrecht und wol meinen, nit allein nit zuwieder sein, sondern mit allem guten genaigten willen belieben und im besten befürdern helfen“. Er kam in Heidelberg erst am 6. Febr. an, so dass er auf Friedrichs Antwort an die kaiserlichen Gesandten keinen Einfluss mehr üben konnte.

5) Über den Aufenthalt der Gesandten in Arnsberg vgl. die Relation, Schneidt 200 ff., die Generalrelation, ib. 232 f.

V. Die Haltung des Pfalzgrafen bis zur kaiserlichen Gesandtschaft.

Von Arnsberg zogen die kaiserlichen Kommissare durch Westfalen, Hessen, über Frankfurt nach Heidelberg¹⁾. Nach den vielfachen ihnen zugekommenen Warnungen mussten sie darauf gefasst sein, hier auf entschiedenen Widerstand zu stossen²⁾. Um so mehr waren sie überrascht, als auch Kurfürst Friedrich ihnen eine ganz willfährige Antwort gab.

Um diese auffallende Wendung in der Haltung des Pfalzgrafen zu verstehen, müssen wir weiter zurückgreifen und seine Stellung zu der Frage der Königswahl von Anfang an verfolgen.

Wie weit Friedrich jemals auf die französischen Kaiserpläne eingegangen ist, lässt sich bei der Unzuverlässigkeit unserer einzigen Quelle, der stark übertreibenden Berichte Schombergs, nicht genau bestimmen. Dass, so viel wir sehen, weder Johann Casimir, der in seinem Auftrage zu Kurfürst August (S. 46), noch Graf Johann von Nassau, der mit seinem Vorwissen zu Salentin ging (S. 49), jener gedachte, spricht nicht dafür, dass er sich lebhaft für dieselben interessiert hätte.

Mit Sicherheit wissen wir dagegen, dass der pfälzische Kurfürst von vornherein der Wahl eines Österreicherers entschieden abgeneigt war. Hatte er schon von der Erhebung Maximilians nichts wissen wollen, obwohl die Evangelischen von diesem fast ohne Ausnahme — Friedrich war allerdings etwas skeptischer als seine Mitkurfürsten — eine kräftige Beförderung ihrer Interessen erwarteten; wieviel mehr musste ihm der strengkatholische und spanierfreundliche Rudolf zuwider sein!

Er wollte überhaupt keine Regelung der Nachfolge bei Lebzeiten des Kaisers. Sein Ziel war, wie im Jahre 1562³⁾, so auch diesmal wieder das Interregnum. Dies war der eigentliche

1) Schneidt 203. 2) Vgl. Generalrelation, Schneidt 235.

3) Die prinzipielle Stellung Friedrichs bei der Wahl Max.'s tritt bei Götz (S. 126 f. und an anderen Stellen) nicht stark genug hervor; deutlicher bei Ritter 254 f., Walter 43 f., 51 f., 56 f. und vor allem in einer Besprechung der Götz'schen Arbeit von G. Wolf im N. Arch. f. sächs. Gesch. XIII (1892) S. 352.

Kern der durch Johann Casimir an August übermittelten Vorschläge, und auch unter dem durch Graf Johann dem Kölner Kurfürsten vorgeschlagenen »Medium« wird eben dieses zu verstehen sein ¹⁾).

Über die Art und Weise, wie man das Interregnum zu Gunsten des Protestantismus ausnutzen solle, scheint man sich am Heidelberger Hofe noch keine ins einzelne gehenden Vorstellungen gemacht zu haben. In erster Linie dachte man wohl, gestützt auf die Befugnisse des Vikariats und die überlegene Macht der protestantischen Reichsstände, in den evangelischem Einfluss zugänglichen geistlichen Stiftern, namentlich am Rhein und in Westfalen, die Freistellung durchzusetzen. Am deutlichsten tritt diese Idee hervor in einer auf die Freistellungsfrage bezüglichen Denkschrift des Lic. Zuleger ²⁾, der in jenen Jahren auf die pfälzische Politik einen nicht unwesentlichen Einfluss ausgeübt zu haben scheint. Dass es mindestens sehr zweifelhaft war, ob die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen bei ihren so verschiedenen kirchlich-politischen Anschauungen und ihrer persönlichen Entzweiung imstande sein würden, als Reichsvikare mit Erfolg zusammenzuwirken, kam den Pfälzern wohl nicht in den Sinn. Noch weniger schreckte sie die Erwägung, die für die Haltung der anderen weltlichen Kurfürsten massgebend war, dass bei dem geringen Ansehen der Reichskonstitutionen eine Vakanz des Thrones für die Ruhe Deutschlands leicht sehr gefährlich werden konnte.

Über die Neuwahl, die dem Interregnum folgen musste, machte man sich in Heidelberg wohl noch keine Gedanken. Es scheint fast, als ob man die Absicht gehabt hätte, dieselbe

1) Vgl. Lossen I 215.

2) Zuleger giebt in der dem Frühling 1575 angehörenden, später noch näher zu besprechenden Denkschrift auch an, wie er sich die Durchführung seines Planes denkt. Dem Beispiele des polnischen Adels folgend, sollen die Kurfürsten sich mit anderen evangelischen Fürsten verbinden, nicht eher zur Wahl zu schreiten, bis die Freistellung bewilligt ist und die bisher beim Hause Österreich eingeschlichenen Unzuträglichkeiten abgestellt sind. Der zu wählende König soll dann entsprechende Verpflichtungen eingehen.

auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Diesen Eindruck erhält man wenigstens aus den bereits (S. 70) berührten Vorschlägen, welche Johann von Nassau im Frühling 1574 dem Mainzer Kurfürsten machte. Wie Daniel im August desselben Jahres dem Dr. Hegenmüller erzählte und dieser an Maximilian berichtete, versuchte der Graf zunächst, den Erzbischof wegen der Nachfolge auszuforschen, und sprach, als dies erfolglos blieb, seine Meinung dahin aus, »dieweil alle Kurfürsten und jeder insonderheit dieser Zeit mit solchem hocherleuchteten Verstand, Erfahrungheit und anderen trefflichen Tugenden dermassen von Gott begabt, dass derselben Personen mit nichten zu verbessern, so wäre nichts Ratsameres, Fürträglicheres, zur Beförderung des allgemeinen Nutzenserspriesslicheres, denn dass gleich alle Administration Imperii bei ihnen den Kurfürsten allen insgemein, oder aber im wenigsten vermöge der Goldenen Bulle bei beiden Vikarien gelassen würde«.

Die erste Nachricht über die bereits eingeleiteten, vor ihm ängstlich verborgen gehaltenen Wahlverhandlungen erhielt Friedrich durch ein vom 19. Juli 74 datiertes Schreiben Schwendis an einen uns unbekanntem Vertrauten, das irgendwie in seine Hände gelangt war ¹⁾. Schwendi schrieb dem Adressaten, mit dem er wegen der Succession schon mehrfach korrespondiert hatte, für dieselbe sei seines Verhoffens durch die gewesene Zusammenkunft der Kurfürsten von Mainz und Sachsen (in Mühlhausen), mit denen der Brandenburger auch einig sei, ein guter Grund gelegt.

Um Näheres zu erfahren, übersandte der Pfalzgraf den Brief als »Zeitung aus Prag« dem Mainzer Kurfürsten mit der Bemerkung, dass ihm dies »gar fremd« vorkomme, und der Mahnung, dieses Werk, an dem allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen »so hoch und viel« gelegen sei, »nicht also zu präzipitieren, sondern wohl und fleissig zu bedenken« ²⁾. Die Absicht, Daniel zu Mitteilungen über die Mühlhäuser Begegnung zu veranlassen,

1) Dies Schreiben in Form einer Zeitung M. St. A. blau 110/6 f. 6, vgl. Kl. II 742 A. 1 (die Vermutung Kl.'s ist unzweifelhaft richtig).

2) Kl. II 742 A. 1; Schneidt 44 f.

misslang vollständig. Während derselbe nämlich das am 7. Aug. eingetroffene pfälzische Schreiben schleunigst dem kaiserlichen Gesandten Hegenmüller mitteilte, würdigte er Friedrich gar keiner Antwort. Auch von anderer Seite konnte dieser nichts Bestimmteres erkunden. Sein Kanzler Dr. Ehem, der Anfang August in Kassel war, erfuhr dort nur, dass der Mainzer auch dem Landgrafen gegenüber Stillschweigen beobachtet habe¹⁾. Sein Sohn Ludwig, der Statthalter der Oberpfalz, an den er sich ebenfalls wandte, hatte Ende Dezember noch nichts Genaueres über die Zusammenkünfte der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Mainz ermitteln können²⁾. Dagegen hörte Friedrich aus Frankreich, dort werde ganz öffentlich davon gesprochen, dass eine Versammlung zum Zwecke der Wahl eines römischen Königs im Werke sei³⁾.

Bestätigt sah der Pfalzgraf seinen Verdacht, als er am 19. Okt. das auf die Ankunft der kaiserlichen Kommissare vorbereitende Schreiben Maximilians⁴⁾ erhielt.

Als bald begann er, wenn auch sehr vorsichtig, den Absichten des Kaisers entgegenzuarbeiten. Am 9. Nov. wandte er sich an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Aus dem in Abschrift übersandten kaiserlichen Schreiben in Verbindung mit der gleichfalls beigelegten Schwendischen Zeitung und anderen Nachrichten schliesst er, dass die angekündigte Kollegialversammlung die Wahl eines römischen Königs bezwecke. Da die kaiserlichen Kommissare — hierin täuschte er sich allerdings — des Weges halber zuerst zu ihm kommen würden und man »bei diesem jetzigen seltsamen Stand und Änderung fast der ganzen Christenheit« *communicato consilio* handeln müsse, bittet er um Augusts und Johann Georgs Bedenken. Gleichzeitig deutet er schon an, dass er es unter den gegenwärtigen inneren und äusseren Verhältnissen, die er im Gegensatze zu dem kaiserlichen Schreiben, aber auch zu seiner wirklichen Überzeugung und sogar zu seinen eigenen eben angeführten Worten als sehr wenig besorglich darstellt, nicht für nötig

1) Kl. II 718.

2) Kl. II 775.

3) Kl. II 743.

4) Kl. II 741 A. 2, vgl. oben S. 73.

halte, an die Regelung der Nachfolge zu denken. Damit man sich über eine einheitliche Antwort wegen Beschickung der nachgesuchten Versammlung schlüssig mache, schlägt er eine Zusammenordnung der vertrautesten Räte aller Kurfürsten vor. In einer eigenhändigen Nachschrift giebt er zu bedenken, ob man nicht dem Kaiser zur Erleichterung der Regierung einen Rat von jedem Kurfürsten oder ein förmliches Reichsregiment begeben solle. Dadurch würde die Wahl eines Nachfolgers überflüssig gemacht, und man könne bei der Goldenen Bulle, der kaiserlichen Wahlkapitulation und den kurfürstlichen Präeminenzen bleiben¹⁾.

Mit einer ganz entsprechenden vom gleichen Tage datierten Instruktion ging der Vogt und Hofrichter zu Heidelberg Hartmann Hartmanni zum Kurfürsten von Mainz, von dem Friedrich auf die sofort nach Empfang erfolgte Übermittlung des kaiserlichen Vorbereitungsschreibens bisher nur eine einfache Empfangsbescheinigung erhalten hatte²⁾. Entschiedener als Sachsen und Brandenburg gegenüber vertritt der Pfalzgraf hier die Ansicht, dass man vor Zusammenordnung der Räte dem Kaiser keine endgültige Antwort geben dürfe. Auch hier wird das Reichsregiment nicht vergessen. Wenn Daniel sich in eine Erörterung des Haupthandels, ob es ratsam sei, einen von den Söhnen des Kaisers zum römischen König zu wählen, einlasse, so soll der Gesandte erklären, er sei darauf nicht instruiert, aber für sich einige Bedenken gegen Rudolfs Person vorbringen und besonders seine spanische Erziehung und den zu fürchtenden spanischen Einfluss auf seine Regierung hervorheben. Auch soll er andeuten, dass die Wahl vielleicht die Türken gegen Deutschland reizen könne, und dass man bei der voraussichtlichen Zersplitterung der österreichischen Erblande nach Maximilians Tode noch mehr Kontributionen werde zahlen müssen³⁾.

Gleichzeitig bat Friedrich auch einige nicht dem Kurkollegium angehörige Fürsten wie den Herzog Albrecht von Mecklenburg und den Landgrafen Wilhelm um ihr Bedenken.

1) Kl. II 741 ff., vgl. oben S. 77. 2) Kl. II 744 A. 1; Schneidt 91 f.

3) Kl. II 744 ff.

Den letzteren ersuchte er, bei Sachsen und Brandenburg alles zu unterbauen, was zum Besten des Vaterlandes und zur Erhaltung der Freiheit desselben diene¹⁾.

Wir sehen, mit seinem eigentlichen Ziel, der Herbeiführung des Interregnums und des pfälzisch-sächsischen Vikariats, wagte sich der Pfalzgraf gar nicht mehr hervor.

Aber auch mit seinen weniger weitgehenden Vorschlägen hatte er sehr wenig Glück. Kurfürst Daniel wollte von denselben vorläufig nichts wissen und verschob alles auf die kaiserliche Werbung und die Kollegialversammlung²⁾. August versicherte in seiner vom 27. Nov. datierten Antwort, der Wahrheit — wenigstens der Sache, wenn auch nicht der Form nach — geradezu entgegen, er habe sich keineswegs in specie der Succession wegen verpflichtet, und versprach, sich den kaiserlichen Gesandten gegenüber in nichts der Kurfürsten Verbrüderung zuwider zu erklären, sondern alles auf den Kurtag zu verweisen. Die Zusammenordnung der Räte widerriet er jedoch entschieden, angeblich weil es »zum Teil wider der Kurfürsten Obligation laufen und der kaiserlichen Majestät zu allerhand Nachdenken gereichen«, auch bei den anderen Kurfürsten nicht zu erhalten sein möchte, in Wirklichkeit, um möglichst alle Hindernisse für die Wahl zu vermeiden. Diese grossen und wichtigen Sachen, schob er vor, müssten von den Kurfürsten persönlich beratschlagt werden³⁾. Ganz ähnlich wie der sächsische Kurfürst antwortete der Brandenburger. Auch er erklärte sich gegen die Zusammenschickung der Räte⁴⁾.

1) Kl. II 747. Was beide Fürsten geantwortet haben, wissen wir nicht.

2) wie August an Joh. Georg mitteilte, Annaburg 11. Dec. 74 (Orig.), B. A. „Acta“.

3) Kl. II 763 f.

4) Kl. II 765 f. — Die beiden Kurfürsten teilten sich gegenseitig ihre Antworten mit und freuten sich ihrer Übereinstimmung. August fügt hinzu (Annaburg 11. Dec.), er trage mit Friedrich ein freundliches Mitleiden; es wäre diesem nicht besser zu raten, als sich von den anderen Kurfürsten nicht abzusondern, sonst möchte er „mit der zeit ohne fahr nicht sein“. Er hoffe, „wenn wir S. L. zu uns in eine Collegialversammlung bringen, S. L.

Am pfälzischen Hofe beschäftigte man sich fortdauernd lebhaft mit der Successionsfrage. Die Beratungen fanden, wie die Räte ausdrücklich gewünscht hatten, in Gegenwart Johann Casimirs statt ¹⁾. Nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die früheren Minister wurden gehört. Die Gutachten fielen meist sehr vorsichtig aus. So äusserte sich der ehemalige Grosshofmeister Hans Bleickardt Landschad von Steinach dahin, man könne hier nichts ex tempore raten, sondern müsse sich erst in den früheren Schriften ansehen. Er findet, man sei in den Briefen an Sachsen und Brandenburg schon zu weit mit der Sprache herausgegangen ²⁾.

Friedrich gab seine Bemühungen jedoch noch nicht auf, sondern wollte versuchen, ob er bei dem Kölner Kurfürsten mehr Gehör fände. Wieder diente ihm Graf Johann von Nassau als Vermittler. Auf den ihm durch den Hofprediger Dathenus überbrachten Wunsch des Pfalzgrafen begab dieser sich Anfang Dezember nach Arnsberg. Jedoch auch Salentin sprach sich gegen die vorgeschlagene Versammlung der kurfürstlichen Räte aus und liess, wenn er sich auch in keiner Weise gebunden haben wollte (S. 71 A. 4), doch deutlich genug durchblicken, dass er für die Wahl sei. Er gab den Pfälzern den guten Rat, da diese doch nicht zu hindern wäre, sich ihr nicht heftig zu widersetzen, sondern lieber auf eine gute Kapitulation bedacht zu sein. So, meinte er, müsse besonders Vorsorge geschehen, dass der zu wählende König statt mit fremden mit deutschen Räten versehen werde, und dass durch die zwei Hofhaltungen die Unkosten nicht allzusehr anwüchsen. In bezug auf diese

werden sich alsdann bescheiden und weisen lassen“. Joh. Georg schliesst sich (Grimnitz 17. Dec.) diesen Bemerkungen durchaus an. Auch er möchte dem Pfalzgrafen wohl gönnen, dass er sich mit den anderen sämtlichen Kurfürsten etwas näher bequeme „und solche singulariteten I. L. selbst mit zum besten fahren“ liesse. Er versieht sich, Friedrich werde sich aller Gebühr erzeigen (B. A. „Acta“).

1) Kl. II 790 A. 1.

2) Steinach 24. Nov. 74 (Orig. M. St. A. blau 110/6 f. 34). Friedrich antwortete am 26. aus Neuschloss, er habe bereits Befehl gegeben, die früheren Handlungen herauszusuchen (Cpt. ib. f. 36).

Punkte, wie auf alles, was zum Besten des Reiches und zur Beförderung des pfälzischen Hauses diene, versprach er kräftige Unterstützung ¹⁾. Friedrich dankte dem Kurfürsten für seine »so ganz runde und deutsche« Erklärung ²⁾, wird sich aber auf die kölnische Hilfe — wie wir später sehen werden, mit Recht — nicht allzusehr verlassen haben.

Landgraf Wilhelm, zu dem sich Dathenus, während Graf Johann nach Arnsberg ging, zu Verhandlungen über den Plan einer evangelischen Synode begab, äusserte sich zu dem pfälzischen Gesandten über die Wahlfrage gar nicht. Doch hörte dieser an seinem Hofe, dass er dafür halte, es könne kein anderer als ein österreichischer Herr succedieren ³⁾.

Gern hätte sich der Pfalzgraf auch noch mit Markgraf Georg Friedrich von Ansbach in Verbindung gesetzt und zwar durch einen möglichst wenig auffälligen Besuch seines Sohnes Ludwig. Dieser hielt aber einen solchen für unthunlich und wies auch auf die nahe Verwandtschaft und vertraute Korrespondenz des Markgrafen mit Kurfürst August hin ⁴⁾.

So sah sich Friedrich völlig isoliert und selbst von seinen besten Freunden verlassen. Dabei fehlte es nicht an Warnungen von den verschiedensten Seiten. Umherschwirrende — wie es scheint, von mainzischer Seite genährte — Gerüchte von der bevorstehenden »Entsetzung der Kurpfalz« ⁵⁾ zeigten, wenn ihnen auch nichts Thatsächliches zu Grunde lag, doch sehr deutlich, welche Stimmung in weiten Kreisen gegen den Heidelberger Hof herrschte.

Unter diesen Umständen wäre es thöricht gewesen, wenn Friedrich an dem vergeblichen Widerstande gegen die Wahl

1) Bericht des Hofpredigers Dathenus, Dez. (s. d.) 74, Kl. II 766 ff.

2) Kl. II 776. 3) Kl. II 772. 4) Kl. II 774.

5) Kl. II 773. (Frühere verdächtige Äusserungen des Kurfürsten von Mainz ib. 718). Salentin sprach dem Grafen Johann gegenüber von derartigen Gerüchten (ib. 767, vgl. auch 777). Oranien äussert gelegentlich, er höre sehr ungern von den Praktiken und dem Übelwollen gegen den Pfalzgrafen (Gr. v. Pr. V 117). — Joh. Casimir hielt es später (11. Febr. 75) für nötig, den Vater, wenigstens für den Fall, dass der Wahltag in Köln, nahe der Grenze der spanischen Niederlande, abgehalten werden sollte, vor persönlichem Besuche desselben zu warnen (Kl. II 790 f.).

oder vorläufig gegen das Zusammentreten der Kollegialversammlung hartnäckig festgehalten hätte. Man kann es nur billigen, wenn die pfälzische Politik es sich statt dessen, dem Rate des Kölner Kurfürsten folgend, zum Ziele setzte, Vorkehrungen gegen die vorhandenen oder zu fürchtenden Übelstände in der Reichsverwaltung durchzusetzen und daneben, wie bei Friedrich selbstverständlich, die Interessen des eigenen Bekenntnisses möglichst zur Geltung zu bringen.

Diesen Standpunkt vertritt mit Entschiedenheit ein Bedenken des Ambergischen Vicekanzlers Dr. Ostermüncher, das Pfalzgraf Ludwig, vom Vater um Mitteilung seiner Meinung angegangen, veranlasst hatte und am 24. Dec. übersandte, während er sich für seine Person mit seiner geringen Übung in dergleichen hochwichtigen Reichssachen entschuldigte. Dasselbe ist auch deswegen interessant, weil der Verfasser von Anschauungen ausgeht, die von denen der Heidelberger Staatsmänner beträchtlich abweichen.

Ostermüncher erklärt sich nachdrücklich gegen das Vikariat, von dem man nicht wisse, in was für Ansehen es heutigen Tages sein würde, das überdies »sehr limitiert und allein auf etliche actus und exercitia interregni spezifiziert« sei, »deren meiste Teil vor vielen Jahren in Abgang oder Unbrauch kommen, auch in andere Wege bestellt worden«. Die von Maximilian für die Notwendigkeit der Regelung der Nachfolge angeführten Gründe erkennt er im allgemeinen als stichhaltig an. Jedenfalls dürfe Friedrich sich nicht allein widersetzen, denn gegen den Stachel könne man nicht löcken. Den Gedanken, dem Kaiser statt der Wahl die Errichtung eines Reichsregimentes anzubieten, hält er für aussichtslos. Nach einer Durchmusterung der für die Wahl in betracht kommenden ausserdeutschen und deutschen Fürstenhäuser kommt er zuletzt selbst auf das Haus Österreich, von dem man eine friedliche Regierung zu erwarten und wegen seiner Kämpfe mit den Türken keine Unterdrückung zu befürchten habe. Gegen die Person Rudolfs hat er allerdings viele Bedenken. Um diese zu entkräften, müssten jenem von Kurfürsten und Ständen eine Anzahl Reichsräte zugeordnet, die fremden Räte dagegen von den Reichssachen entfernt werden.

Auch müsse der König im Reiche residieren. Als weitere bei Gelegenheit der Wahl zu stellende Forderungen nennt der pfälzische Vicekanzler: Bestätigung des Religionsfriedens, Einführung der Freistellung auf den hohen Stiftern, Milderung der *captiosae clausulae* wegen der Sekten unter den Konfessionsverwandten, ein Nationalkonzil oder Kolloquium der Evangelischen, Abstellung der Palliengelder und Annaten ¹⁾.

1) Das sehr weitläufige Bedenken Ostermünchers M. St. A. blau 110/6 fol. 57—85; das Begleitschreiben Ludwigs Kl. II 774.

Ähnliche Gedanken über die bei der Wahl Rudolfs zu erstrebenden Reformen hatte Schwendi bereits im Sommer d. J. in seinem für Kurf. August bestimmten Bedenken (s. oben S. 53 f.) geltend gemacht. Ich teile einige für seine Anschauung und damit für eine am Hofe Max.'s II. von einflussreicher Seite vertretene Ansicht besonders charakteristische und bei v. Langenn 346 sehr verkürzt wiedergegebene Stellen wörtlich mit.

Schw. will nicht nur, dass Rudolf ausschliesslich deutsche Räte und Diener, sondern auch, dass er stets solche von beiden Konfessionen um sich habe „Wollen sie teutzsche König und Kayser sein, so nehmen sie die regel und gesetz desselben regiments uf sich und undter andern auch diese, das sy on undterschiedt in iren Reichshofrätthen und allen andern iren thun sich Rätth und Diener beider Religion sollen und wollen gebrauchen, und ist nicht unbillich, das der Reichshofrath, wie das Cammergericht mit beiderseits Personen zugleich besetzt werden“.

Auch er wünscht, dass die Kurfürsten stets ihre ansehnlichen deputierten Räte am Kaiserhofe haben und diese dort in alle Reichsräte gezogen werden (einen ähnlichen auf eine Vertretung der evangelischen Reichsstände am Hofe hinzielenden Vorschlag hatte er schon früher gemacht, Kl. II 553). Ob zwischen seinem und dem pfälzischen Vorschlage eine Verbindung besteht, können wir nicht entscheiden, weil wir nicht wissen, ob die pfälzischen Staatsmänner damals wie bei manchen früheren Gelegenheiten (vgl. v. Bezold I 92 A. 2) mit ihm in Verbindung gestanden haben. (Johann von Nassau riet dem Kurf. Friedrich zu Anfang Dez. 74 dringend, sich mit Schw., den er sehr rühmt, ins Einvernehmen zu setzen und über des Reiches und seine eigenen Beschwerden frei herauszureden, Kl. II 768; doch wissen wir nicht, ob Friedrich dem Rate gefolgt ist).

Endlich vertritt Schwendi auch in unserem Schreiben, wie in seinen an den Kaiser gerichteten Denkschriften von 1570 und 74 den Gedanken einer allgemeinen Freistellung und Toleranz beider Religionen, die er allerdings, wie es scheint, nicht bei Gelegenheit der Wahl, sondern auf einem Reichstage — „Reichstag“ steht hier wohl nicht, wie sonst manchmal, für

Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass diese Denkschrift auf die Haltung des Kurfürsten massgebenden Einfluss ausgeübt hat, wohl aber kommt sie in ihren Ergebnissen, wenn auch nicht in ihren Voraussetzungen, ungefähr mit dem Standpunkt überein, auf den dieser damals gelangt war.

Als die kaiserlichen Kommissare am 24. Januar 75 ihre Werbung bei ihm anbrachten, erklärte Friedrich sich ohne Schwierigkeiten bereit, die Kollegialversammlung zu besuchen, falls dieselbe nach altem Herkommen und Brauch ausgeschrieben würde und die anderen Kurfürsten ebenfalls persönlich erschienen. Die Gesandten, die sich »viel eines anderen besorgt« hatten, waren zuerst sehr überrascht, meinten aber dann, nachdem der Pfalzgraf mit seinen Versuchen zur Hintertreibung der Sache »allenthalben fehlgeschossen« habe, sei nunmehr zu hoffen, »er möchte sich letztlich selbst auch gleich gutwillig zum Ziel legen«¹⁾. Auf die Einschränkung in der Antwort Friedrichs, er wolle kommen, wenn es nicht seine Leibesgelegenheit verhindere, ist wohl kein besonderes Gewicht zu legen, da er dieselbe in dem ausführlichen Bericht an seine

„Wahltag“ — durchgeführt wissen will. „Über das alles so khan man auch uf ein künftigen Reichstagk auf wege und mittel bedacht sein, den Religionsfrieden etwas zu erstrecken, zu erklaren und weidter zu confirmiren, damit die Geistlichen desto sicherer sein mögen, das die Evangelischen sy von iren guetern, einkommen, iurisdiction nicht wollen oder können stossen, und das desto weniger der frembden einbildungen, practicken, verwirrungen zu trennung und misstrauen und innerlichen kriegien undter den Teutzschen beyfall und statt haben; sondern das in Religionssachen alle verfolgung ufhören und ein gemeine getzämpte, gemässigte Tollerantz beider Religionen ohn schmelen, schenden, ufsatz und zuvil grosse licenz, mit freystellung der gewissen möge angericht werden. Dieweil es doch andeme, das kein vergleichung zu treffen und kein theil den andern seines gefallens bezwingen und austilgen wirdt mögen, sondern das die dinge Gottes gerechtem urtel und der zeit heimzustellen, und mitlerweil sich guts eifers und besserung jedes theils zu befeissigen und das gemein wesen in friedt und sicherheit möglichst zu erhaltden sein will“.

1) Der Person Rudolfs wurde von den Gesandten ihrer Instruktion gemäss nicht gedacht. Dagegen wurde von seiten der pfälzischen Räte bei Hegenmüller seinetwegen wie wegen des Erzherzogs Ernst ziemlich viel nachgefragt, Schneidt 236.

Söhne nicht erwähnt. Auch der Kaiser nahm die Erklärung für »pur und richtig« auf ¹⁾).

Während aber die beiden anderen evangelischen Kurfürsten in den wegen der Wahl gepflogenen Verhandlungen mit keinem Worte der protestantischen Interessen gedacht hatten, vertrat der Pfalzgraf dieselben in vertraulichen Unterredungen mit den Gesandten, besonders mit dem Herrn von Harrach, sowie in seiner Antwort auf das ihm durch diese überbrachte kaiserliche Handschreiben auf das nachdrücklichste. Mit Entschiedenheit wies er darauf hin, auf der künftigen Versammlung müsse man zunächst dafür sorgen, dass der Friede im Reiche erhalten und die besorgliche Unruhe in den Nachbarstaaten »durch gottselige, friedliche Mittel« beigelegt werde, da sonst die Wahl zur Verhütung der in der kaiserlichen Werbung erwähnten Schäden nichts nützen könne. Als einziges Mittel zur Beseitigung aller Übelstände empfahl er die allgemeine freie Verstattung »unserer wahren, christlichen Religion, dahin der Menschen Gemüter in ganzer Christenheit gerichtet« seien. Ob er bereits auf einzelnes eingegangen ist, wissen wir nicht mit Bestimmtheit, da die Berichte der Gesandten ²⁾ diese Gespräche nicht berücksichtigen und die Mitteilungen Friedrichs, einerseits an seine Söhne und Landgraf Wilhelm, andererseits an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, hierin nicht übereinstimmen ³⁾).

Mit der Werbung in Heidelberg war die Aufgabe Harrachs und Hegenmüllers beendet. Sie kehrten nunmehr, wie es Rosenberg und Vieheuser bereits gethan hatten, nach Hause zurück. Mit ihren Erfolgen konnten sie wohl zufrieden sein. »Ich hoff zu Gott«, schrieb Harrach an Maximilian, »da E. M. sich nur mit Sachsen versichern, die Sach werde bei den geistlichen Kurfürsten (da anders Ehrbarkeit noch statt hat) allerdings richtig sein« ⁴⁾. Unterwegs suchten die Gesandten

1) Schneidt 221.

2) Relation Schneidt 206 ff.; Generalrelation ib. 235.

3) Vgl. die betr. Schreiben, Kl. II 784 ff., 796 f., sowie die Antwort Friedrichs an Max., ib. 783 f.

4) Schneidt 209.

noch den Herzog Albrecht in München auf¹⁾ — die übrigen Fürsten, an die sie Beglaubigungsschreiben hatten, scheinen sie überhaupt nicht angesprochen zu haben — und zogen dann über Passau nach Wien. Den Kaiser, der seine Reise nach Prag endlich angetreten hatte²⁾ — am 10. Februar war er in Znaim, am 11. in Budweis³⁾ — trafen sie auf dem Wege und statteten ihm mündlich Bericht ab⁴⁾. Später sandten sie ihm noch von Wien aus eine schriftliche Generalrelation, die zu den einzelnen Relationen wenig Neues hinzufügte⁵⁾.

VI. Besuch Maximilians in Dresden. Verlegung und Hinausschiebung des Wahltages.

Wir erinnern uns, dass der Kaiser die etwaige Verlegung des Wahlortes den Kurfürsten anheimgestellt hatte. Im Laufe des Januar und Februar erklärten sich Mainz, Trier, Köln und Sachsen mit einer solchen einverstanden, und Kurfürst August brachte insbesondere Nürnberg oder Regensburg in Vorschlag. Maximilian entschied sich für das letztere, weil er dorthin am bequemsten auf der Donau gelangen konnte und schrieb am 10. Februar in diesem Sinne an den Mainzer⁶⁾. Aber Daniel, von dem der Gedanke der Verlegung ausgegangen war, hatte jetzt Bedenken, da die Goldene Bulle, wenn man sich auch an einem anderen Orte dahin einigen könne, einen römischen König

1) Auf der Hinreise hatten sie ihn wegen Zeitmangels nicht besuchen, sondern nur schriftlich summariter von ihrer Werbung verständigen können (Schneidt 132 ff., 136 ff.). Max. hatte dem Herzog auf die Kunde hiervon schon am 26. Dec. die Instruktion der Gesandten mitgeteilt und ihm auch von ihren geheimen Nebenaufträgen benachrichtigt (ib. 139 f.).

2) Die Abreise Max.'s von Wien, die zuletzt auf den 4. Febr. festgesetzt war, wäre beinahe noch einmal beträchtlich hinausgeschoben oder ganz in Frage gestellt worden. Auf die Nachricht von dem Tode des türkischen Sultans wollte der Kaiser erst Gewissheit haben, dass dessen Nachfolger den getroffenen Waffenstillstand bestätigen werde. Da diese jedoch über Erwarten schnell kam, wurde der Aufbruch nur um wenige Tage verzögert. Berichte Languets vom 24. Jan. und 3. Febr., Epp. II 68, 69.

3) Schneidt 217, 205. 4) Schneidt 224.

5) Schneidt 237 ff. 6) Schneidt 219.

zu wählen, doch für die eigentliche Wahlhandlung Frankfurt vorschreibe. Er riet deshalb, wenn es wegen der Seuche, die übrigens schon im Abnehmen sei, irgend möglich wäre, bei diesem zu bleiben, um alle Unzuträglichkeiten zu vermeiden¹⁾. Der Kaiser verschob in einer vom 30. März aus Prag datierten Vorantwort seine endgiltige Erklärung, bis er bei seinem bevorstehenden Besuche in Dresden, wohin er »schieferstkünftigen Mittwoch nach den heiligen Ostern« aufbrechen wolle, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Rücksprache genommen habe²⁾.

Maximilian benutzte zu dieser schon lange in Aussicht genommenen Reise die Zeit zwischen der ersten und zweiten Tagung des böhmischen Landtages, der am 22. März geschlossen und erst am 2. Mai wieder eröffnet wurde³⁾. Am 11. April traf er — er hatte den Wasserweg eingeschlagen — mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und stattlichem Gefolge in Pirna ein. Am nächsten Tage wurde er von Kurfürst August und den bei diesem zu Besuch weilenden Fürsten, dem Kurfürsten von Brandenburg nebst seinem Sohne dem Administrator von Magdeburg, dem Fürsten von Anhalt und dem Sohne des Herzogs von Brieg, die ihm sämtlich bis an die Grenze entgegengefahren waren, feierlich in Dresden eingeleitet. An dem sächsischen Hofe, der schon damals für einen der prächtigsten in Deutschland galt, wechselten nun während des etwa eine Woche dauernden Aufenthaltes der kaiserlichen Familie Jagd- und Tafelfreuden, Feuerwerk, Tanz und andere Belustigungen mit einander ab. Maximilian war zum Glück verhältnismässig gesund und frisch. Mit besonderer Betonung wird gemeldet, dass König Rudolf an einem Abend mit der 12jährigen ältesten Tochter Augusts vier Tänze getanzt habe; ging doch damals das Gerücht, dass die Verlobung beider bevorstehe⁴⁾.

1) Aschaffenburg 14. März, Schneidt 237 ff.

2) Schneidt 241. 3) Gindely II 137, 141.

4) Nachweisungen bei v. Bezold I 137 A. 2. Nach Gindely II 187 stellte der Kaiser im August 75 den böhmischen Lutheranern diese Aussicht als die beste Garantie für ihre Sicherheit dar.

Über die Festlichkeiten der ersten Tage des kaiserlichen Besuches eine

Neben den Vergnügungen wurden die Staatsgeschäfte nicht vergessen. Für die schon lange gesicherte Wahl Rudolfs hatte die Zusammenkunft allerdings nicht die Bedeutung, die man ihr früher beigemessen hat. Doch benutzte August die Gelegenheit, sich mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig liess, über seine Stellung zu der Wahlfrage auszusprechen und damit zugleich den Gerüchten über ehrgeizige Pläne seinerseits, die noch immer umliefen und Glauben fanden, den Boden zu entziehen. Er erklärte, dass er nie einem Ausländer oder einem deutschen Reichsfürsten seine Stimme geben, ebensowenig aber selbst die Krone annehmen würde, auch wenn sich alle anderen Kurfürsten auf ihn einigten. Er wolle lieber ein reicher Herzog sein, als ein armer Kaiser; die anderen gleichmächtigen Fürsten würden ihn nicht über sich dulden wollen; als Herzog könne er nach seinem Gefallen leben, als Kaiser würden ihm die Sorgen das Leben verkürzen¹⁾.

Auch sonst sind jene Dresdener Tage bemerkenswert. Augusts für den Protestantismus so verhängnisvolle Stellung kam zum klarsten Ausdruck. Die Ausrottung der Kryptokalvinisten wurde bei einem Feuerwerk durch eine besondere Darstellung verherrlicht²⁾. Eine Fürbitte des Kaisers für den gefangen gehaltenen Dr. Peucer wies der Kurfürst entschieden zurück. In fernerstehenden Kreisen glaubte man, dass zwischen ihm und Maximilian Verabredungen über die Vernichtung des Calvinismus im Reiche getroffen worden seien. Man bemerkte, dass der spanische Gesandte, der nur als Privatmann, nicht

Zeitung dat. Dresden 14. Apr. 75 (M. R. A. R. A. kta. XIII); über die der ganzen Zeit ein Bericht des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt (Arch. f. sächs. Gesch. IV 225 ff.) und ein Schreiben Hegenmüllers an Hz. Albrecht (Friedr. Leist, Zur Gesch. d. auswärt. Vertretung Bayerns im 16. Jahrh. 1889 S. 37 ff.).

1) Depesche Trons, vgl. v. Bezold I 187 f.; Relation Trons, Relacioni I 6 S. 183, 191.

2) Den genauesten Bericht hierüber bietet das Schreiben Hegenmüllers (a. a. O. S. 39). Danach war Herkules über einem Drachen dargestellt mit der Unterschrift, wie Herkules die Hydra, werde August die kryptokalvinistische Sekte ausrotten. Nach anderen Nachrichten wurde bei derselben Gelegenheit auch ein Bild Kalvins verbrannt.

als Vertreter seines Herrn im Gefolge des Kaisers gekommen war, besondere Auszeichnung erfuhr. Ja, der Kurfürst soll ihm gegenüber sein grösstes Missfallen darüber ausgedrückt haben, dass die Unterthanen in den Niederlanden eine andere Religion haben wollten als ihr Fürst. Ausser dem schon mehrfach, so bei dem Besuche in Wien, hervorgetretenen Bestreben Augusts, sich auch mit dem König von Spanien gut zu stellen, zeigt sich hierin deutlich, wie sehr das dynastische Gefühl des Kurfürsten sein religiöses Interesse überwuchert hatte. Auch dass täglich zweimal im Schlosse unter Teilnahme kurfürstlicher Hofleute Messe gelesen wurde, machte in den dem Pfälzer näher stehenden evangelischen Kreisen berechtigtes Aufsehen ¹⁾.

Mit seinem Anliegen wegen Verlegung der Kollegialversammlung nach Regensburg fand der Kaiser bei August und Johann Georg, wie er ihnen in Territorialangelegenheiten einige Gefälligkeiten erwies ²⁾, bereitwilliges Entgegenkommen. Am

1) Zum Vorstehenden vgl. Gillet I 465 ff.; v. Bezold I 138, 187 f.

2) August erreichte eine Veränderung der Urkunde über seine Rechte auf die Grafschaft Henneberg u. s. w. (S. 58), durch die der Kaiser die Verantwortlichkeit für diese Benachteiligung der jungen Weimarer Herzöge von ihm und auf sich selbst nahm (Böttger-Flathe II 30). Er wird die Gelegenheit jedenfalls auch benutzt haben, um Max. von neuem wegen der Belehnung mit den Voigtlanden anzugehen. Im Mai sandte er dann mehrere Räte nach Prag ab, um den Konsens der böhmischen Stände nachzusuchen. Durch besondere Unterstützung des Kaisers erhielten sie diesen trotz anfänglichen Widerstandes und empfingen am 19. Sept. die Belehnung, wodurch die seit vielen Jahren schwebende Angelegenheit ihren Abschluss und ein lebhafter Wunsch Augusts seine Erfüllung fand (J. Falke, Die Erwerbung der Voigtlande).

Joh. Georg wandte sich an Max. wegen der Belehnung mit den zur Lausitz gehörenden Herrschaften Beeskow und Storkow, die der Kaiser an Markgraf Hans verpfändet und dieser an J. G. vererbt hatte (Schneidt 367; Droysen II 2 S. 477). Wahrscheinlich wird er auch, zumal sein Sohn, der Administrator, selbst zugegen war, wiederum an die Magdeburger Angelegenheit erinnert haben. Jedenfalls erhielt er gute Vertröstung. Auf Grund derselben sandte er sogleich nach seiner Rückkehr nach Hause zwei Gesandte nach Prag, Ditloff v. Winterfeld und Dr. Christoph Maienburger (Kredenz dat. Cöln a. d. Spree 30. Apr. 75). Sie berichten, Dr. Weber und Dr. Vieheuser seien in den brandenburgischen Sachen sehr eifrig und sollten belohnt werden. In der Audienz am Sonntag Exaudi

17. April schrieben beide gemeinsam an die vier rheinischen Kurfürsten. Sie begründeten die Wahl Regensburgs mit der Schwachheit des Kaisers, der nicht weiter reisen könne, sowie damit, dass die Seuche noch immer in Frankfurt, am Rheine überhaupt und auch in dem noch in Frage gekommenen Nürnberg herrsche¹⁾. Gleichzeitig einigte sich Maximilian mit Sachsen und Brandenburg auch dahin, den Wahltag bis Mitte September hinauszuschieben. Da nämlich die Erhebung Rudolfs zum böhmischen Könige den Ständen noch gar nicht vorgelegt, und selbst die vorher zu erledigenden Propositionspunkte infolge des Widerstandes der Lutheraner und böhmischen Brüder, die zuerst die Gewährung der freien Religionsübung durchsetzen wollten, noch nicht zur Beratung gekommen waren, so fürchtete er mit Recht, bis zum Juli in Prag nicht fertig zu werden.

Am 23. April langte der Kaiser, zufrieden mit den Ergebnissen des Besuches, wieder in der böhmischen Hauptstadt an. Sein Gefolge konnte, wie Languet dem Kurfürsten August berichtete²⁾, die Freigebigkeit und Pracht am sächsischen Hofe nicht genug rühmen.

(15. Mai) habe sich der Kaiser wegen des ersten Punktes ihrer Instruktion (jedenfalls die Privatangelegenheiten) allergnädigst erboten; wegen des anderen (Wahlsache) wolle er Joh. Georg jederzeit mitteilen, was vorgehe (Berichte von Sonntag Exaudi und Freitag nach Ex., d. h. 15. und 20. Mai, B. A. „Acta“). Am 9. Juli bat der Kurfürst den Kaiser schriftlich, sich seine Sachen angelegen sein zu lassen und seine Räte förderlichst mit guter Resolution abzufertigen (Schneidt 367). Am 7. September erwähnt er die letzteren als noch in Prag anwesend (ib. 415). Am 19. erhielten sie die Beilehnung mit Beeskow und Storkow, also am gleichen Tage wie die sächsischen Gesandten die mit den Voigtlanden (Droysen II 2 S. 477 A. 1). Von Prag werden die Gesandten direkt nach Regensburg gegangen sein, da sie sich unter den zu der Kollegialversammlung abgeordneten Räten befanden (Schneidt 364). In der Magdeburger Angelegenheit wurde nichts erreicht. Ob der Wunsch bzgl. des Erlasses der rückständigen Reichssteuern besseren Erfolg gehabt hat, ist mir nicht bekannt.

Beiläufig sei erwähnt, dass auch der Kurfürst von Mainz, wohl ebenfalls in Rücksicht auf die Wahl, einen territorialen Vorteil erhielt, indem ihm am 1. März 75 die Expektanz auf die Grafschaft Königstein erteilt wurde (C. F. Keller, Gesch. Nassaus I 425).

1) Schneidt 312; Kl. II 819. 2) Prag 25. April, Epp. II 81.

Schon am 21. d. M. hatte Maximilian von Aussig aus dem Kurfürsten Daniel seinem früheren Versprechen gemäss mit eigenem Kurier die Verlegung und Hinausschiebung des Wahltages angezeigt¹⁾. Er glaubte nicht, dass sich noch irgendwelche Schwierigkeiten erheben würden. Um so erstaunter war er, als er wenige Tage später durch August ein auf Frankfurt und den 29. Juli lautendes mainzisches Ausschreiben²⁾ erhielt. Die Aufklärung sollte bald folgen. Die vom 30. März datierte kaiserliche Vorantwort an Mainz (S. 95) war sehr lange unterwegs geblieben. Daniel hatte sie lange vergebens erwartet. Auf Anmahnung anderer Kurfürsten und um die übliche dreimonatliche Frist zwischen Berufung und Versammlung einzuhalten, hatte er sich dann entschlossen, die Ausschreiben auf die bisher bestimmte Zeit und den gewöhnlichen Wahlort ergehen zu lassen, und am 14. April die für Sachsen und Brandenburg bestimmten, am 18. die an die rheinischen Kurfürsten gerichteten abgesandt.

Als er am Tage darauf jenes kaiserliche Schreiben endlich erhielt, teilte er Maximilian sofort den Sachverhalt mit. Falls dieser sich, fügte er hinzu, mit Sachsen und Brandenburg über die Verlegung einige, könne das den anderen Kurfürsten schriftlich angezeigt werden³⁾. Aber schon wenige Tage später, als am 26. d. M. die Mitteilung von der bereits erfolgten Verständigung eintraf, war der Kurfürst, der inzwischen auf sein Ausschreiben von Köln, Trier und Pfalz schon zusagende Antworten erhalten hatte, wieder anderer Meinung geworden. Für seine Person nach wie vor gern bereit, dem Wunsche des Kaisers Rechnung zu tragen, machte er doch wieder seine alten Bedenken gegen die Verlegung des Wahlortes geltend und lehnte es ab, seinerseits neue Ausschreiben ergehen zu lassen, bevor Maximilian durch eine besondere Schickung oder ausführliche Schreiben die Einwilligung der übrigen rheinischen Kurfürsten erlangt habe⁴⁾.

Der Kaiser, der infolge der Verzögerung der Prager Verhandlungen und seiner immer zunehmenden Schwachheit an

1) Schneidt 242 f. 2) Schneidt 245.

3) Schneidt 248 ff. 4) Schneidt 250 ff.

der Veränderung von Ort und Zeit festhalten zu müssen erklärte¹⁾, wählte den ersteren Weg und sandte den Dr. Hegenmüller abermals an den Rhein. Derselbe sollte, wenn Regensburg nicht zu erlangen sei, wenigstens Nürnberg durchzusetzen suchen²⁾.

Übrigens war der Zweck seiner Mission bereits vor seiner Abfertigung so gut wie erreicht. Auf das sächsisch-brandenburgische Gesamtschreiben hatte sich der rüstige Kölner Kurfürst, obwohl er nach Regensburg den weitesten Weg hatte, sofort bereit erklärt, dorthin zu kommen, und nur wegen einer beabsichtigten Reise in das Bistum Paderborn eine geringe weitere Hinausschiebung des Termins gewünscht³⁾. Mainz, Trier und Pfalz hatten sich auf einander bezogen⁴⁾. Auf eine von Mainz ausgehende Benachrichtigung hatte Köln ebenfalls ohne weiteres eingewilligt⁵⁾. Der Pfalzgraf hatte sich die Verlegung »nicht missfallen lassen« und persönliches Erscheinen versprochen, falls es sein Gesundheitszustand gestatte⁶⁾, was der übervorsichtige Mainzer ohne Grund dahin deutete, dass er schwerlich kommen werde⁷⁾. Nur Trier hatte eine Vorversammlung der kurfürstlichen Räte vorgeschlagen⁸⁾.

So hatte der kaiserliche Gesandte leichte Arbeit. Auch der Trierer erklärte sich, als Hegenmüller, dem Daniel seinen

1) Schneidt 257 ff.

2) Instruktion dat. 10. Mai, Schneidt 265 ff. An die einzelnen Kurfürsten nahm Heg. eigenh. kaiserliche Schreiben mit; an Pfalz Prag 11. Mai, Kl. II 827.

3) Schneidt 283 f.

4) Schneidt 294, 283, 297. — Den Pfälzern und ihren Freunden erschien die Verlegung allerdings nicht ganz unbedenklich. Kurf. Friedrich wundert sich, dass der Kaiser sie selbst begehrt haben solle und meint, sie möchte von anderen herrühren (Kl. II 826 A. 1). Der nassauische Rat Dr. Schwartz, der durch Ehem von der beabsichtigten Verlegung erfahren hatte, bezeichnet Regensburg als nicht nur der Goldenen Bulle widerwärtig, sondern auch aus vielen Ursachen (vielleicht wegen der Lage an der bayrischen Grenze) ganz verdächtig (an Graf Johann, Speyer 10. Mai 75, Orig. Dill. Corr. 1575).

5) Schneidt 317.

6) Schneidt 320.

7) Schneidt 310 f.

8) Schneidt 314 f.

Bruder Eberhard¹⁾ Brendel von Homburg beigegeben hatte¹⁾, am 27. Mai zu ihm kam, auf die Nachricht, dass die anderen Kurfürsten eingewilligt hätten, ohne weiteres einverstanden²⁾. Salentin von Köln blieb bei seiner früheren Meinung. Ebenso wiederholte Friedrich von der Pfalz am 17. Juni³⁾ seine an Mainz abgegebene Erklärung. Der sehr misstrauische⁴⁾ Hegenmüller setzte in die Aufrichtigkeit derselben allerdings starke Zweifel, meinte aber, bei dem guten Willen der übrigen Kurfürsten, besonders Daniels, werde Rudolf »Pfalzgraf hin, Pfalzgraf her« römischer König werden.

Sobald der Mainzer von der pfälzischen Antwort erfahren hatte, erfolgte nun das zweite Ausschreiben, dessen Wortlaut schon früher mit dem Kaiser vereinbart war. Dasselbe lautete — auf Maximilians Wunsch war der Termin noch etwas hinausgeschoben worden — auf Regensburg und den 26. Sept.⁵⁾.

Köln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg sagten ihr persönliches Erscheinen zu. Der Trierer machte gleich die Einschränkung, »ausserhalb kundlicher Leibesunvermöglichkeit«, und entschuldigte sich bald darauf (18. Juli) beim Kaiser für den Fall, dass er aus dem angegebenen Grunde, sowie wegen der Erschöpfung seines Erzstiftes und der bevorstehenden Durchzüge nicht im stande sein sollte, seinem Versprechen nachzukommen. Durch dringende Ermahnung Maximilians und des von diesem darum angegangenen Mainzer Kurfürsten liess er sich jedoch (9. August) zu der Zusage bewegen, wenn irgend möglich, in

1) Schneidt 310.

2) Schneidt 321 ff. — In der Umgebung des Kurfürsten, berichtet Heg., sei ein Max. wohlbekannter Mann gewesen, der es gern auf andere Wege gerichtet hätte. Doch habe er soviel Unterbauung gethan, dass jener sich nicht habe bewegen lassen.

3) Dies ist das richtige Datum der Relation, Schneidt 341. Vgl. über die Werbung bei Friedrich ferner Kl. II 828 A. 1, 833, 840; bes. die charakteristische Bemerkung Hegenmüllers „man ist (am pfälzischen Hofe) gar kleinlaut worden. Gott dank dem churfürsten von Sachsen darumben“.

4) So nahm er ganz ohne Grund die alte Befürchtung Daniels, die Kurfürsten würden sich wohl in Regensburg über die Vornahme der Wahl einigen, schwerlich aber zur Wahlhandlung selbst schreiten, wieder auf.

5) Schneidt 368.

Person zu kommen¹⁾. — Ebenso trat der Kaiser einem ihm von Daniel mitgetheilten Zweifel des Pfalzgrafen, ob die Kollegialversammlung bei der Lage der Dinge in Böhmen und Polen noch stattfinden würde, sofort entgegen, indem er einen Kurier nach Heidelberg mit der Versicherung sandte, dass er fest entschlossen sei, nach Regensburg zu gehen und dasselbe mit Bestimmtheit von Friedrich erwarte²⁾. Dieser erklärte sich dazu denn auch am 7. Sept. von neuem bereit, falls seine Leibesungelegenheit nicht schlimmer würde³⁾. — Damit die rheinischen Kurfürsten nicht etwa durch die Werbungen von Kriegsvolk für die kämpfenden Parteien in Frankreich und den Niederlanden verhindert würden, ihre Lande zu verlassen, schickte Maximilian auf die ihm durch Hegenmüller zugekommene Kunde von ihren desfallsigen Befürchtungen — noch ehe Mainz ihn darum anging⁴⁾ — einige Kommissare nach Frankfurt, die mit den ihnen zuzuordnenden mainzischen, pfälzischen und hessischen Räten für Beobachtung der Reichskonstitutionen bei den Durchzügen sorgen sollten⁵⁾. Die den betreffenden Fürsten am 18. August angekündigte Beratung kam Anfang Oktober in der That zu stande⁶⁾. Die Gefahr war übrigens nicht so gross, als man gedacht hatte, und legte dem Besuche des Wahltages keine Hindernisse in den Weg.

Ernstlicher als das Erscheinen der rheinischen Kurfürsten stand eine Zeit lang das des Brandenburgers, dessen Gemahlin gefährlich erkrankt war, in Frage. Sobald der Kaiser durch die in Prag anwesenden Räte des Kurfürsten (S. 97 A. 2) davon erfahren hatte⁷⁾, wandte er sich an August mit der Bitte, Johann Georg zum persönlichen Besuch der Versammlung zu ermahnen. August sandte zu diesem Zwecke seinen Rat Hans von Lindenau nach Berlin⁸⁾. Als er aber in den nächsten

1) Schneidt 370, 388, 390, 383.

2) Pfalz an Mainz 11. Aug., Schneidt 398; Mainz an Max. 17. Aug., ib. 396; Max. an Pfalz 28. Aug., ib. 403 ff., Kl. II 849 A. 2.

3) Schneidt 399; Kl. II 849. 4) Schneidt 401.

5) Schneidt 386.

6) Kl. II 849 A. 2, 850 A. 1.

7) Schneidt 415.

8) Kredenz, Mühlberg 2. Sept., (Orig.) B. A. „Acta“.

Tagen ein schon vor dessen Ankunft abgefasstes Schreiben des Brandenburgers erhielt, in dem dieser ihn um Rat fragte, was er unter den obwaltenden Umständen thun solle¹⁾, antwortete er, bei der schweren Krankheit der Kurfürstin wolle er ihm, trotzdem er auf Ersuchen Maximilians deswegen einen Gesandten zu ihm geschickt habe, wegen des persönlichen Erscheinens auf dem Wahltage nicht Mass geben. Johann Georg möge seine stattlichen Räte voraussenden und womöglich später selbst nachfolgen. Die Abfertigung des Administrators widerriet er aus Rücksicht auf die geistlichen Kurfürsten²⁾. Der Brandenburger erwiderte am 7. Sept., er wolle ganz nach Augusts Rat handeln und auch seinen bereits abgereisten Sohn wieder zurückrufen³⁾. Den Kaiser benachrichtigte er gleichzeitig, dass er in wenigen Tagen seine Gesandten abschicken und, wenn anständig, später selbst nachkommen wolle⁴⁾. Am 10. stellte er dann die Instruktion und Kredenz für seine Räte aus⁵⁾.

In Prag entwickelten sich unterdessen die Dinge sehr langsam. Erst in dem Einberufungspatent zu der auf den 15. August anberaumten dritten Session des Landtages konnte der Kaiser mit seinem Hauptanliegen, der Krönung Rudolfs, hervortreten⁶⁾. Auch dann zogen sich die Religionsverhandlungen noch einen halben Monat hin, bis Maximilian den Protestanten oder eigentlich nur den Lutheranern am 2. September seine endgültige Erklärung abgab, die ihnen Schutz gegen Bedrückungen in Glaubenssachen verhiess⁷⁾. Freilich war diese, in der sich das Bestreben des Kaisers, es mit keiner Partei zu verderben, recht deutlich aussprach, ebenso unbestimmt in ihrer Form, wie anfechtbar in ihrer Rechtskraft und wurde, wie der venetianische Gesandte schrieb, von Katholiken wie Protestanten zu ihren

1) Freitags nach Egidii, d. i. 2. Sept. 75, (Cop. e. eigh. Schr.'s) B. A. „Acta“.

2) Mühlberg 4. Sept. 75, (eig. Orig.) B. A. „Acta“.

3) Cöln a. d. Spree 7. Sept., (Cpt.) B. A. „Acta“.

4) Schneidt 415 ff.

5) Die Instruktion, die sich nur auf die Wahl bezieht, (Cpt.) B. A. „Acta“; die Kredenz, Schneidt 364. Die Vollmacht zur Wahl ist (wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt) schon vom 1. Sept. datiert, (Cpt.) B. A. „Acta“.

6) Gindely II 181. 7) Gindely II 198.

Gunsten gedeutet ¹⁾. Nichtsdestoweniger waren jetzt alle Schwierigkeiten beseitigt ²⁾. Man einigte sich rasch über die Wahlkapitulation, und Rudolf wurde dem Wunsche des Vaters gemäss zum Könige erklärt ³⁾. Da aber die Krönung immerhin erst auf den 21. Sept. festgesetzt werden konnte, sah Maximilian sich gezwungen, seine Abreise auf den 26. zu verlegen und dementsprechend auch den Beginn der Kollegialversammlung um einige Tage hinauszuschieben. Am 15. d. M. kündigte er dies den Kurfürsten und den anderen nach Regensburg entbotenen Fürsten an ⁴⁾. Die Begrüssung der doch vor seiner Ankunft eintreffenden übertrug er dem Bischof der Stadt und dem Reichsmarschall, denen er bald noch den Freiherrn von Harrach zuordnete ⁵⁾.

Der Kaiser hoffte lebhaft, dass diese Verschiebung dem Kurfürsten von Brandenburg den Besuch des Wahltages ermöglichen werde. Zu wiederholten Malen schrieb er an ihn in diesem Sinne und versicherte, dass er sein persönliches Erscheinen die Tage seines Lebens »dankbarlich zu beschulden mit Gnaden geflissen sein« wolle ⁶⁾. Noch ehe er seine letzte Mahnung am 18. Sept. absandte, hatte sich Johann Georg trotz der lebensgefährlichen Krankheit seiner Gemahlin zur Abreise entschlossen ⁷⁾.

Auch der Kurfürst von Trier hatte seine Räte vorausgeschickt ⁸⁾, traf aber ebenso wie der Brandenburger selbst rechtzeitig in Regensburg ein. Nur der Pfalzgraf sah sich, wie wir später zu berichten haben werden, im letzten Augenblicke genötigt, von der Reise abzustehen und Vertreter zu senden.

1) Relation Trons, Relazioni I 6 S. 191.

2) Vgl. Languet an Kurf. August, Prag 14. Sept., Epp. II 126.

3) Über den böhmischen Landtag, besonders die Religionsverhandlungen, vgl. Gindely II 109—211; Reimann, der namentlich die charakteristische Haltung des Kaisers scharf hervorhebt, in Forsch. z. dtsh. Gesch. III 259—80; Svoboda in Ztschr. f. kath. Theologie XVII, XVIII (Innsbruck 1893/94); kürzer: Ritter I 467—69.

4) Schneidt 412 ff. 5) Schneidt 420, 423. 6) Schneidt 414, 418 f.

7) Am 18. Sept. teilte August dies dem Kaiser mit, Schneidt 418; am 20. schrieb Joh. Georg selbst an Max., B. A. „Acta“.

8) Kredenz vom 14. Sept., Schneidt 426 f.

Eine solche Vertretung war durch die Reichsgesetze gestattet und keineswegs ungewöhnlich. Im allgemeinen war die Gegenwart der Kurfürsten allerdings sehr erwünscht, und der Kaiser hatte sich um ihr Erscheinen so lebhaft bemüht, weil er etwaigen Widerstand durch persönliche Einwirkung leichter zu besiegen hoffte, und Fragen, die bei Beratung der Kapitulation oder anderen Gelegenheiten auftauchen konnten, sich viel leichter und rascher mit den Herren selbst als mit ihren an feste Instruktionen gebundenen Gesandten ordnen liessen. Doch konnte die Abwesenheit eines Mitgliedes des Kollegiums das Werk nicht gefährden. Da mit Ausnahme von Pfalz alle Kurfürsten sich für die Wahl Rudolfs mehr oder weniger gebunden hatten — die Nennung des Namens hatte man allerdings in den offiziellen Verhandlungen stets vermieden — so fühlte man sich am Kaiserhofe vollkommen sicher.

Ernstliche Schwierigkeiten konnten in der That nur entstehen, wenn die kirchlich-politischen Wünsche, die der Pfalzgraf der kaiserlichen Gesandtschaft gegenüber im Januar des Jahres in sehr allgemeiner und unbestimmter Form vertreten hatte (S. 93), sich zu bestimmten Forderungen verdichteten; wenn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich dem Pfälzer anschlossen; wenn alle drei endlich einmütig die Gewährung ihrer Forderungen zur Bedingung für die Wahl machten. Auch dann wäre eine Mehrheitswahl durch die drei geistlichen Kurfürsten und Böhmen theoretisch noch möglich gewesen; in Wirklichkeit hätte man sie nicht wagen können.

VII. Vorbereitungen und Absichten der protestantischen Kurfürsten.

Verfolgen wir, wie die protestantische Partei die Geltendmachung ihrer Interessen vorbereitete. Als das treibende Element erscheint durchaus der Pfalzgraf. Nach jener Unterredung mit den kaiserlichen Kommissaren wollte er sich auch an den Kurfürsten von Mainz wenden, damit derselbe seine Wünsche betreffs der auf der Kollegialversammlung zu beratenden Angelegenheiten im Ausschreiben berücksichtige ¹⁾.

1) Kl. II 787.

Doch scheint er diese Absicht nicht ausgeführt zu haben. Dagegen benachrichtigte er den Kölner von seinen mit Harrach und Hegenmüller gepflogenen Gesprächen, ohne sich allerdings gegen ihn so deutlich wie gegen jene über die Mittel zur Abstellung der Übelstände zu äussern ¹⁾. Um so nachdrücklicher betonte er in den für seine beiden Söhne und den Landgrafen Wilhelm bestimmten Mitteilungen die Notwendigkeit, »dass man dahin sich bearbeite, wie man eine allgemeine Freistellung in der Religion erhalten und einstmals auch sich im Reiche der beschwerlichen Juramente, damit man dem Papste zugethan, gänzlich entledigen möchte« ²⁾.

Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zählte er, ebenfalls in Form eines Berichtes über jene Unterredungen, alle seine nicht gerade bescheidenen Forderungen auf: Allgemeine freie Verstattung des evangelischen Glaubens für Stände und Unterthanen, Abschaffung der durch das tridentinische Konzil noch verschärften Eide der Geistlichen, Lösung sämtlicher zwischen dem Reiche und dem Papste bestehenden Verbindungen, Verwendung der nicht mehr nach Rom zu entrichtenden Annaten und Palliengelder für ihren ursprünglichen Zweck, den Türkenkrieg. Alle diese Punkte, deren Durchführung mit der Vernichtung des Katholizismus in Deutschland fast gleichbedeutend gewesen wäre, wollte er auf der Kollegialversammlung behandelt wissen ³⁾.

Was der Brandenburger geantwortet hat, wissen wir nicht. Kurfürst Augusts Erwiderung war kühl genug. Sich auf irgendeine Erörterung der angeregten Forderungen einzulassen oder sich gar für eine derselben zu engagieren, vermied er durchaus. Alles das müsse man auf die Zusammenkunft verschieben; dann wolle er »an dem, was zu des heiligen Reiches Notdurft und Besten kommen möge« nichts »erwinden« lassen ⁴⁾.

Ganz anders lautete die Antwort des Landgrafen. Hatte dieser schon im Herbst 1573 dem sächsischen Kurfürsten gegenüber die Beförderung der christlichen Religion und die Erreichung der lange gesuchten Freistellung als einen bei der

1) Kl. II 791 f.

2) Kl. II 787.

3) Kl. II 797.

4) 6. März, Kl. II 812 f.

Wahl eines künftigen Hauptes in erster Linie zu beachtenden Gesichtspunkt bezeichnet ¹⁾, so erklärte er sich jetzt mit der »Erinnerung« des Pfälzers an die kaiserlichen Gesandten durchaus einverstanden. Wenn die Kurfürsten, meinte er, bei dieser Gelegenheit »allerseits den Rappen recht rühren« wollten, könnten sie wohl etwas durchsetzen, was später schwer zu erhalten sein dürfte. Da die Papisten jetzt überall die seit dreissig und mehr Jahren eingebürgerte Augsburgische Konfession abschaffen wollten, so müsse man rechtzeitig Gegenmassregeln treffen, wenn nicht ein Aufstand daraus entstehen solle. Wilhelm erbot sich, auf der für Pfingsten in Aussicht genommenen Begegnung der Erbeinigungsverwandten, d. h. der Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Hessen die anderen zu ermahnen, dieses Werk auf dem Wahltage ernstlich zu betreiben ²⁾.

Dies Anerbieten nahm man in Heidelberg natürlich mit Freuden an; auch durch andere Fürsten, sowie durch die Wetterauer Grafen gedachte man auf Sachsen und Brandenburg einzuwirken ³⁾.

Hatte der Landgraf hauptsächlich von den Bedrückungen der Evangelischen auf dem Eichsfelde und in Jülich gesprochen, so wies Friedrich in seiner Entgegnung auf ähnliche Vorkomm-

1) Gr. v. Pr. IV 123* f.

2) Kassel 24. Febr. prs. s. l. 3. März, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 130.

3) Indem Ehem am 7. (prs. Berleburg 13.) März Wittgenstein das Anerbieten Wilhelms mitteilte, bemerkte er, auch beim Beilager des Herzogs von Württemberg würden viele Fürsten zusammen kommen, und man müsse dahin trachten, dass sie sämtlich die Kurfürsten schriftlich ersuchten, auf dem Wahltage der Freistellung eingedenk zu sein. Dasselbe möge Wittg. bei den Grafen veranlassen. (Dill. Corr. 1573 (!) f. 74; L. E.). — Die Zusammenkunft der Erbeinigungsverwandten (vgl. auch Gr. v. Pr. V 169) scheint nicht zu stande gekommen zu sein. — Die Hochzeit des Württembergers fand erst nach dem Wahltage, am 7. Nov., statt. Von namhaften evangelischen Fürsten waren anwesend die Markgrafen Karl von Baden und Georg Friedrich von Ansbach, die Landgrafen Ludwig und Georg von Hessen und der Fürst Joachim Ernst von Anhalt (Stälin IV 789). Ob von Freistellung u. s. w. überhaupt die Rede gewesen ist, weiss ich nicht. — Eine Agitation unter den Grafen kam unter reger Beteiligung Wittg.'s und anderer pfälzischer Staatsmänner bald in Gang und wird weiter unten besprochen werden.

nisse in Ortenburg, in der Markgrafschaft Baden, in der Landgrafschaft Leuchtenberg und an anderen Orten hin. Zum ersten Male gedenkt er jetzt auch der Ferdinandeischen Deklaration, die, wie wir uns erinnern, im Mai 74, also vor etwas mehr als dreiviertel Jahren, in der fuldaischen Sache wieder ans Licht gezogen worden war, und schlägt vor, dass dieselbe, da von vielen Seiten Zweifel an ihrer Rechtskraft erhoben würden, dem Kaiser und dem Kammergerichte im Original insinuiert werde. Wenn sie dann später für unverbindlich gehalten werden sollte, so würden die Evangelischen wenigstens um so mehr Ursache haben, auf die Freistellung zu dringen¹⁾.

Wilhelm stimmte in seiner Antwort vom 16. März diesen Ausführungen vollkommen zu. Auch für die Insinuierung der Deklaration empfiehlt er als die geeignetste Zeit den Wahltag; doch will er sich vorher noch mit seinen Erbeinigungsverwandten darüber beraten²⁾.

Nicht nur mit den anderen evangelischen Kurfürsten und dem Landgrafen, sondern auch mit weiteren Kreisen setzte der Pfälzer sich in Verbindung. Wenige Tage, nachdem er das erste, auf den 29. Juli lautende Ausschreiben zum Kurtage erhalten hatte, wandte er sich an eine Reihe befreundeter Fürsten. Es waren dies die Pfalzgrafen Reichard von Simmern (der Bruder des Kurfürsten), Philipp Ludwig von Neuburg, Johann von Zweibrücken und Georg Hans von Veldenz, ferner der Herzog Ludwig von Württemberg und der Markgraf Karl von Baden. Friedrich ersuchte sie um vertrauliche Mitteilung, was man im Interesse des Vaterlandes auf der bevorstehenden Versammlung vorbringen solle. Insbesondere fragte er an, ob es ihnen nicht ratsam erscheine, dass man angesichts des Vordringens der Papisten wieder um die schon so oft geforderte Freistellung ansuche³⁾.

Die Antworten fielen nicht gerade sehr ermutigend aus.

1) Friedrich an Wilhelm 7. März 75, Kl. II 813 ff.

2) (Cop.) M. A. Jülich 1575/76 f. 20; L. E. — Weitere auf die Eichsfelder Religionsbedrückungen und die Deklaration bezügliche Korrespondenzen zwischen Friedrich und Wilhelm, Burghard I 30 ff., 37.

3) dat. 29. April, Kl. II 824.

Die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann erwiderten, der Kollegialtag gehe nur die Kurfürsten an, Friedrich werde selbst wissen, was zu thun sei¹⁾.

Der junge Herzog von Württemberg übersandte zunächst seinen Vormündern, den Markgrafen von Baden und Ansbach, einen Entwurf, wie man den Pfälzer beantworten möge. Die von diesem angeregte Freistellung, die er als Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes versteht, sei — so führt er in dem Begleitschreiben aus — wie aus den Akten zu ersehen, niemals zu erlangen gewesen. Eine Wiederaufnahme der Forderung werde kaum mehr Erfolg haben. Überhaupt gehöre die Sache nicht auf die Kurfürstenversammlung, sondern auf einen Reichstag. Wer werde denn beim Kaiser und dem künftigen römischen Könige »einen sonderen unvergesslichen Undank auf sich laden wollen«. Vor allem findet Ludwig es, entsprechend seiner konfessionellen Engherzigkeit (S. 17), auch sehr bedenklich, sich in solchen hochwichtigen Angelegenheiten mit anderen als »der A. C. recht« und in ihrem wahren christlichen Verstande »zuthanen Kurfürsten, Fürsten und Ständen« in Schriften einzulassen. Durch gemeinsames Handeln mit Friedrich würde man tacite zu verstehen geben, dass er der A. C. in allen Punkten anhangt, was doch im Jahre 1566 zu Augsburg ganz anders befunden sei, »wie leider noch«²⁾. Dem Pfalzgrafen gegenüber hütete sich der Herzog natürlich, sein Hauptbedenken laut werden zu lassen. Ihm schrieb er, von dem Kollegialtag hoffe er nicht viel, vielleicht würde eine Anregung auch anders angesehen, als sie gutherzig gemeint sei. Wenn sich Gelegenheit biete, möge man immerhin sein Glück versuchen. Bei einer gemeinen Reichsversammlung verheißt er, sich von den anderen keineswegs abzusondern³⁾.

Ziemlich ähnlich lautete die Antwort des badischen Markgrafen. Man möge die Freistellung und verschiedene Ver-

1) Gesamtschreiben 15. prs. 25. Mai, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 207.

2) Stuttgart 13. Juni 75, vgl. Sattler V 34.

3) Stuttgart 22. Juni prs. s. 1. 2. Juli, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 231, vgl. Sattler V 34 f.

besserungen des Religionsfriedens vorbringen, doch sei nicht allzugrosse Hoffnung auf Erfolg ¹⁾).

Nur der Pfalzgraf Georg Hans, an Einfluss so ziemlich der unbedeutendste von den Fürsten, an die Friedrich sich gewandt hatte, erklärte entschieden, er wolle nach wie vor für die Religionsfreiheit arbeiten, und sprach den Wunsch aus, sich mit dem Kurfürsten persönlich über diese Dinge zu unterreden ²⁾. Wenn er sich, ganz im Gegensatze zu den thatsächlichen Verhältnissen, gewissermassen als den Führer der Evangelischen hinstellte, so entsprach das durchaus den renommtischen Manieren dieses kleinen Potentaten, der uns noch mehrfach begegnen wird ³⁾).

Zur gleichen Zeit, als Friedrich sich mit den genannten Fürsten ins Einvernehmen setzte, versuchte er auch noch einmal, den sächsischen Kurfürsten zu einer entschlossenen Vertretung der protestantischen Interessen zu bewegen. Als seine Schwiegertochter, die Pfalzgräfin Elisabeth, zu ihren Eltern nach Sachsen reiste, gab er ihr seinen Hofrat Philipp Wambold als Begleiter mit. Derselbe sollte August vorstellen, wie nötig es angesichts der papistischen Umtriebe sei, dass man auf dem Wahltage mit Ernst auf die allgemeine Freistellung oder wenigstens auf die Bestätigung der Deklaration und die gänzliche Abschaffung der Verfolgungen dringe ⁴⁾. Am 23. Mai brachte der Gesandte seine Werbung in Annaburg mündlich an, am nächsten Tage übergab er sie schriftlich ⁵⁾. Was August geantwortet hat, wissen wir nicht. Weitere Verhandlungen zwischen ihm und Friedrich scheinen nicht mehr stattgefunden zu haben.

Zu der politischen Gegnerschaft beider hatte sich, wie bereits früher angedeutet (S. 14 f.), in den letzten Jahren eine

1) Karlsburg 18. prs. s. l. 20. Juni, (Orig.) M. St. A. a. a. O. f. 224. — Die Antworten der Markgrafen von Baden und Ansbach an Ludwig liegen mir nicht vor.

2) Kl. II 827. — Die Antwort des Pfalzgrafen Reichard liegt mir nicht vor.

3) Ein wohl zu günstig gezeichnetes Lebens- und Charakterbild von Georg Hans, Allg. Ztg. 1892 Beil. Nr. 65.

4) Instruktion dat. 29. April, Kl. II 824 ff.

5) Notiz auf dem Exemplar im Dresd. Arch. 10.675 de succ. imp. f. 206.

tiefe persönliche Verfeindung gesellt. Zunächst hatten bei dem Dresdener Besuche Johann Casimirs im Spätherbste 1573 (S. 46) die aus der unglücklichen Ehe zwischen diesem und Augusts Tochter Elisabeth entstandenen Zwistigkeiten zu unliebsamen Auseinandersetzungen geführt. Im folgenden Jahre war die Spannung durch die Entdeckung der kryptokalvinistischen Verschwörung — wenn wir im Sinne des sächsischen Kurfürsten sprechen wollen — und den, wie es scheint, unbegründeten, aber festgewurzelten Verdacht Augusts, dass die Teilnehmer derselben mit den Heidelberger Gesinnungsgenossen gegen ihn konspiriert hätten, noch gesteigert worden.

Jetzt, einige Monate vor dem Wahltage, wo ein gemeinsames Vorgehen mehr als je nötig war, sollte nun — und zwar nicht ohne Schuld Friedrichs — ein Ereignis eintreten, das jede Verständigung unmöglich machte. Ich meine die Vermählung Wilhelms von Oranien mit der am pfälzischen Hofe lebenden Charlotte von Bourbon¹⁾, durch welche die Schande der ersten Gemahlin des Prinzen, der sächsischen Prinzessin Anna, die wegen Ehebruchs schon seit Jahren von ihrem Gatten getrennt, aber noch nicht geschieden war, aller Welt offenbar wurde. Es ist kaum anzunehmen, dass der Pfalzgraf durch die Beförderung dieser Heirat einen Schlag gegen den sächsischen Kurfürsten, der sich ihm bereits so feindlich gezeigt hatte, führen wollte; hätte dieser Schlag doch den befreundeten Landgrafen, der ebenso wie jener ein Oheim der Prinzessin war, mittreffen müssen. Dass Friedrich sich andererseits darüber, dass diese Vermählung von den Häusern Sachsen und Hessen als eine Beleidigung empfunden werden würde, nicht im unklaren war²⁾, zeigt sich schon darin, dass er es vermied, beiden so früh Nachricht zu geben, dass sie mit Erfolg hätten Einspruch erheben

1) Vgl. v. Bezold I 138; Ritter I 461 f.; Kluckhohn, Friedrich S. 411.

2) Graf Johann von Nassau war sich, während er früher nicht daran gedacht zu haben scheint (Gr. v. Pr. V 168), wenigstens dann, als die Angelegenheit sich ihrem Abschlusse näherte, vollständig klar darüber (vgl. bes. Gr. v. Pr. V 201 ff., 209 ff.) und wird, wie seinen Bruder und den pfälzischen Kanzler Ehem, so wohl auch den Pfalzgrafen selbst gewarnt haben.

können¹⁾. Wie Landgraf Wilhelm von dem Prinzen meinte, er sei zu der Heirat geschritten, um einen Rückhalt an Frankreich zu bekommen, so muss auch für den Pfalzgrafen die Hoffnung bestimmend gewesen sein, dass die Verbindung des Hauptes der niederländischen Protestanten mit einem vornehmen französischen Geschlechte der Sache des Protestantismus Nutzen bringen werde. Er hätte sich lieber sagen sollen, dass viel sicherer eine schwere Schädigung der evangelischen Interessen in Deutschland infolge seines Verhaltens eintreten würde. Bis zu einem gewissen Grade hat der alternde Kurfürst sich wohl von dem heftigen Drängen des Prinzen und seiner Vermittler²⁾, sowie von der eifrigen Fürsprache der geistlichen Ratgeber, die in seinen letzten Jahren allzu grossen Einfluss auf ihn besaßen³⁾, überrumpeln lassen. Er hat sich die Konsequenzen seines Vorgehens jedenfalls nicht in vollem Umfange klar gemacht.

Während aber der Landgraf diesem Umstande Rechnung trug und sich nicht von der gemeinsamen Arbeit für die protestantische Sache abhalten liess, kannte Augusts Zorn keine Grenzen⁴⁾. Und wie seine politische Richtung häufig durch

1) Nach v. Bezold I 139 hätte man das Bedenken Sachsens und Hessens noch eingeholt; nach Ritter I 461 wurden diese im letzten Augenblicke von Oranien benachrichtigt. Von Friedrichs Seite scheint gar keine Mitteilung erfolgt zu sein (vgl. Kl. II 915).

2) Wenn Friedrich später zu seiner Entschuldigung anführte, er habe von Aldegonde vermerkt, dass der Prinz „endlich entschlossen, sich in anderen ehestand, wo nit mit diser, jedoch uff den fall wol mit eines geringern herkommens personen zu begeben“ (Kl. II 886), so stimmt dies mit der Wahrheit genauer überein, als die anderen Behauptungen des betr. Briefes. Auch Ehem hörte von A., wie er am 10. Mai dem nassauischen Rat Dr. Schwartz berichtete, Oranien habe mit der Heirat nicht länger warten, sondern „auf den fahl, wo die gesuchte und andere dergleichen annembliche gelegenheit nicht zu erlangen sein wurde, eher eins geringen stands und gemeins burgers tochter . . . ehlichen, dan in der bedenklichen absonderung und einsambkeit länger . . . verharren“ wollen. (Dr. Schwartz an Graf Johann, Speyer 10. Mai 75, Dill. Corr. 1575).

3) Vgl. die Bemerkungen des Grafen Linar (Kl. II 852) und des Lgr. Wilhelm (Gr. v. Pr. V 300).

4) Vgl. seine Äusserungen in den Punktierbüchern (Forsch. XX 30 f.) und sein Schreiben an Wilhelm (Kl. II 847).

persönliche Stimmungen beeinflusst wurde, so wurde er jetzt durch die ihm widerfahrene Kränkung noch fester mit den Gegnern der Pfälzer verbunden. Nicht nur den ihm näher stehenden evangelischen, sondern auch katholischen Fürsten gegenüber machte er aus seinem Verhältnis zu Friedrich kein Hehl. »Halte«, schrieb er in bezug auf diesen an den Mainzer Erzbischof, »weder von seiner Religion noch anderen Händeln und Praktiken lauter nichts, bin auch denselben weder anhängig noch teilhaftig und habe leider Sorge, es wird einmal das Eis plötzlich unter ihm zu Grunde gehen«¹⁾. An eine Verständigung über ein Zusammenwirken der beiden vornehmsten protestantischen Kurfürsten auf dem Wahltage war nun nicht mehr zu denken.

In den Kreisen der pfälzischen Staatsmänner war unterdessen die Frage, was für Forderungen man auf diesem stellen solle, eifrig weiter erörtert worden. Am 30. Januar hatte Friedrich seine beiden Söhne um ihr Bedenken ersucht. Ludwig sollte mit den ihm zugeordneten Räten insbesondere erwägen, was man im speziellen Interesse der Pfalz auf die Bahn zu bringen habe. Auf Grund solcher Beratungen schlugen die Amberger Räte am 4. März vor — auch Landgraf Wilhelm sprach sich später im gleichen Sinne aus²⁾ — man solle versuchen, eine Erläuterung des Religionsfriedens zu erlangen, die dahin ginge, dass Meinungsverschiedenheiten in Glaubenssachen, wie sie zwischen den Pfälzern und den übrigen Anhängern der A. C. beständen, nicht den Ausschluss aus dem Frieden zur Folge haben dürften³⁾.

Um dieselbe Zeit entwickelte Pfalzgraf Ludwig selbst in einer Denkschrift ein ganzes Programm für die pfälzische Politik, indem er es allerdings zweifelhaft liess, ob die betreffenden Fragen auf die Kollegialversammlung und nicht vielmehr auf einen Reichstag gehörten.

Die Durchführung einer allgemeinen Freistellung, wie im Reiche so auch in Frankreich und den Niederlanden — denn

1) Sitzenroda 19. Aug. 75, (Cop. e. eig. Schr.'s) Dr. A. 10674 Discurs.

2) am 7. Juni, Kl. II 833. 3) Kl. II 801.

an Italien und Spanien dürfe man gar nicht denken — hält er für sehr wünschenswert, aber aussichtslos. Er tröstet sich mit dem an sich nicht unrichtigen, den Pfälzern aber sonst ganz fernliegenden Gedanken, dass es für Deutschland vielleicht gar nicht so ungünstig sei, wenn die benachbarten Völker, namentlich die unruhigen und unternehmungslustigen Franzosen, mit sich selbst zu thun hätten.

Für das Reich wünscht er folgende Erweiterungen des Religionsfriedens: für die geistlichen Fürsten das Recht, ohne Verlust ihrer Benefizien zur A. C. zu treten, d. h. die Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes; für alle reichsunmittelbaren und reichsmittelbaren Städte und Kommunen, Grafen, Freiherrn und Edelleute das freie Exerzitium der A. C.; für alle Unterthanen, Bürger und Bauern, endlich Gewissensfreiheit ohne Exerzitium und das Recht, an den nächsten evangelischen Orten den Gottesdienst zu besuchen¹⁾. Dadurch will er jedoch keineswegs den verbotenen »Rotten und Sekten« Thür und Thor geöffnet wissen.

Aber auch hinsichtlich dieser Freistellung innerhalb des Reiches und namentlich der Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes hat Ludwig wenig Hoffnung auf Erfolg. Wenn von den geistlichen Kurfürsten auch der eine milder sein möge als der andere, so sei doch bei keinem auf Einwilligung zu hoffen. Sollten sie selbst nachgeben, so würden die Kapitel, in denen die gottesfürchtigen und einer christlichen Reformation geneigten Männer die Minderheit bildeten, sich widersetzen. Ebenso würden die Grafen und die freie Ritterschaft sich eine Änderung, welche die Erblichmachung der geistlichen Pfründen im Gefolge zu haben scheine, niemals gefallen lassen. Man werde darauf hinweisen, dass durch die Freistellung die ganze Verfassung des Reiches umgestürzt werde.

1) Dass weder die Katholiken Duldung geniessen, noch auch bisherigen Neugläubigen der Übertritt zum Katholizismus gestattet sein solle, wie Janssen IV 364 als Meinung Ludwigs angibt, ist in der Denkschrift nicht ausgesprochen. Allerdings vermieden die Pfälzer stets, sich darüber zu äussern, wie weit sie die von ihnen für die Protestanten geforderten Rechte auch den Bekennern der alten Religion zugestehen wollten.

Mit der Erinnerung des Vaters gegen die Einführung neuer eidlicher Verpflichtungen der Geistlichen erklärt sich der Pfalzgraf vollkommen einverstanden, da die Stellung dieser, besonders derjenigen, die zugleich Kardinäle wären und so mit dem einen Fusse in Rom, mit dem anderen in Deutschland ständen, für das Reich schon ohne das bedenklich genug sei. Doch lässt er die Frage offen, ob man deswegen in specie Anregung thun oder dies, um die geistlichen Stände nicht zu irritieren, als hätten sie etwas wider den Religionsfrieden gelobt, unterlassen und sich damit begnügen solle, die neuen Juramente durch eine Bekräftigung und Erläuterung dieses Reichsgesetzes zu kassieren¹⁾.

Im allgemeinen scheint Friedrich mit dem Gutachten seines Sohnes zufrieden gewesen zu sein; dasselbe wurde den Gesandten später zur Benutzung nach Regensburg mitgegeben²⁾. Doch begnügte er sich nicht mit den schon sehr weitgehenden Forderungen, die jener vertreten hatte. Wieder zeigte sich recht deutlich, dass Friedrich kein Politiker war³⁾. Statt sich auf das Erreichbare zu beschränken und darauf zu bestehen, forderte er alles Wünschenswerte. Obgleich er selbst kaum auf Erfolg rechnete, wollte er doch einen Versuch machen, Kaiser und Reich zur Herbeiführung einer allgemeinen Freistellung in Frankreich und den Niederlanden auf die Beine zu bringen. Er meinte, Maximilian selbst müsse hieran viel gelegen sein, damit auf diese Weise der Friede in jenen Ländern hergestellt würde, und man dann gemeinsam den Erbfeinden, den Türken und dem Moskowiter, Widerstand leisten könne⁴⁾.

1) Das Bedenken Ludwigs Kl. II 803—12. — Am 7. Juli forderte der Kurfürst Ludwig abermals auf, mit den ihm zugeordneten Räten zu erwägen, was auf der Kollegialversammlung vorzubringen sei (Kl. II 840 A. 2). Sonst ist mir von Beratungen der pfälzischen Staatsmänner und Korrespondenzen Friedrichs über diese Angelegenheit von Ende April bis unmittelbar vor dem Wahltage nichts bekannt.

2) Kl. II 862.

3) Dies Urteil am schärfsten ausgesprochen, v. Bezold I 2.

4) an Wilhelm 27. Aug., Kl. II 548.

Ein Hauptwunsch des pfälzischen Kurfürsten war ferner — die Amberger Räte hatten nur seinen eigensten Gedanken ausgesprochen — dass sein Bekenntnis und damit das aller ausländischen Reformierten ausdrücklich in den Religionsfrieden eingeschlossen werde. In der That musste ihm dies Verlangen nach den vielfachen Warnungen, die ihm zugekommen waren (S. 89), und bei den ziemlich verbreiteten Gerüchten von feindseligen Absichten Kursachsens gegen die Calvinisten sehr nahe liegen. Ebenso fraglich musste es allerdings erscheinen, ob es ratsam sei, falls die Gegner schwiegen, selbst diesen heiklen Punkt anzuregen, da auf Entgegenkommen weder bei dem Kaiser, den die Pfälzer gerade in letzter Zeit mehrfach stark gereizt hatten (S. 60), noch bei irgendeinem der Kurfürsten zu rechnen war.

Aber diese Bedenken fochten Friedrich nicht an. Um seiner Forderung grösseres Gewicht zu geben, setzte er sich mit den reformierten Schweizern in Verbindung¹⁾. Im Sommer liess er sie durch seinen Rat Dr. Beutterich²⁾, der auch in anderen Angelegenheiten in der Schweiz zu thun hatte, auffordern, auf dem Wahltage eine Verteidigungsschrift ihrer Lehre zu überreichen³⁾. Dieselbe sollte den Heidelberger Theologen vorher vorgelegt und von ihnen unter Umständen mit Zusätzen versehen, aber von den Schweizern allein — ohne jede Andeutung, dass sie von den Pfälzern veranlasst sei — übergeben werden. Am 3. Sept. bat Wittgenstein den Züricher Theologen Gualtherus, ihm möglichst bald ein Exemplar der Schrift zuzustellen. Gleichzeitig sandte der Kurfürst Briefe an den Berner und den Züricher Senat. Durch Krankheit aufgehalten, kam der Bote erst am 22. d. M. in Zürich an und wurde von dort nach Bern geschickt. Die Berner wollten, dass ein Gesandter im Namen aller evangelischen Kantone abgefertigt werde. Zürich, wohin Beutterich am 15. Sept. noch einmal gesandt worden war,

1) Dass man im Jahre 1575 in Heidelberg an eine nähere Verbindung aller Reformierten gedacht habe, berichtet Alting bei Mieg, *Monumenta pietatis* S. 217.

2) Über ihn v. Bezold in den Briefen Joh. Cas.'s I 158 und in der A. D. B.

3) v. Bezold I 189.

und Basel zeigten sich abgeneigt, weil sie sich keinen Erfolg versprochen. Jedenfalls, meinten sie, müsse man sich vorher vergewissern, ob die Versammlung stattfinden und der Gesandte vorgelassen werden würde. Für ein Auftreten auf dem Wahltag war es unterdessen viel zu spät geworden. Man sah sich genötigt, eine etwaige Aktion auf den bevorstehenden Reichstag zu verschieben ¹⁾.

Musste Friedrich so die Hoffnung auf Unterstützung von jener Seite aufgeben, so erfüllten ihn andererseits die Nachrichten von den den Böhmen gewährten Religionskonzessionen mit froher Zuversicht. Hörte man doch zunächst nur, dass den böhmischen Protestanten ohne Unterschied das »exercitium religionis verwilliget, frei- und zugelassen« sei ²⁾, erfuhr dagegen nichts davon, dass die betreffende kaiserliche Erklärung in einer Form von sehr zweifelhafter Rechtskraft ergangen (S. 103), und dass die böhmischen Brüder zur Entgegennahme derselben gar nicht eingeladen worden waren. Der Pfalzgraf baute vielmehr gerade darauf, dass Maximilian die Pikarden, die der schweizerischen Religion seien, ebenso wie die Lutherischen in seinen Schutz genommen habe, die Hoffnung, er werde sich auch im Reiche zu ähnlichen Zugeständnissen bestimmen lassen ³⁾. Wenn er von den günstigen Äusserungen gehört hätte, die der Kaiser in Prag zu Vertrauten über das Glaubensbekenntnis der böhmischen Brüder gethan haben soll ⁴⁾, so wäre seine Zuversicht noch bedeutend gestiegen. Von diesen war ihm zwar nichts zu Ohren gekommen; dagegen hatte er »von etlichen, so der Ksl. Mt. zugethan«, die Nachricht, wenn nur die weltlichen Kurfürsten „diesfalls zusammensetzten«, werde man die Freistellung — die hier im Sinne der Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes zu stehen scheint — nicht allzu schwer erlangen ⁵⁾.

1) Das Vorstehende nach zwei Briefen Gualthers an den Schaffhausener Theologen Ulmer, Zürich 22. Sept. und 21. Okt. 75, (Cop.) M. St. B. cod. lat. 11470 b (Coll. Cam.); vgl. v. Bezold I 189 A. 3.

2) Graf Johann an Oranien, Okt. 75, Gr. v. Pr. V 297.

3) Kl. II 854; 858 f. 4) Gindely II 124 f., 167.

5) Kl. II 854. Vielleicht stammte die Nachricht von Schwendi. Ein (mir nicht vorliegendes) Schreiben desselben hatte Friedrich kurz vor Ab-

Friedrich sah also dem Wahltage nicht ohne Hoffnung auf einen Erfolg für die protestantische Sache entgegen und war entschlossen, auf demselben seine Forderungen selbst zu vertreten. Seinen ursprünglichen Plan, bei Gelegenheit der Reise einige Wochen in Amberg Aufenthalt zu nehmen, um dort gegenüber dem hartnäckigen Widerstande der Bevölkerung seine kalvinistischen Reformen durchzuführen¹⁾, gab er zwar — wir wissen nicht recht, zu welcher Zeit und aus welchen Gründen — auf; die Absicht die Kurfürstenversammlung zu besuchen blieb jedoch bestehen. Der Pfalzgraf wollte nicht etwa, wie man sowohl damals²⁾ als neuerdings³⁾ mehrfach angenommen hat, den Schwierigkeiten aus dem Wege gehen. Die einzige oder doch die entscheidende Ursache, die ihn, als er schon zur Reise staffiert war⁴⁾, von derselben abzustehen bewog, war eine plötzliche Erkrankung, ein heftiger Katarrh, wie er ihn schon wiederholt um dieselbe Jahreszeit befallen hatte⁵⁾. Er gab es zwar durchaus nicht auf, falls sein

fassung des angeführten Briefes durch Bernhard Botzheim erhalten, dem er am 21. Sept. für die Übersendung dankt (M. St. A. blau 110/6 f. 331).

1) Kluckhohn, Friedrich S. 394.

2) In Regensburg sagte man, er sei zu Hause geblieben, „per il dispartire che sono tra lui et Sassonia et qualche altro elettore“, Relation Trons, Relaz. I 6 S. 191.

3) Ritter I 469; Burghard I 43.

4) Wittgenstein an Graf Johann, Heidelberg 23. Sept. 75, (Orig.) Dill. Arch. C. 372 f. 355; L. E.

5) Kl. II 853. — Gegenüber den zahlreichen übereinstimmenden Quellenzeugnissen haben wir nicht die Berechtigung zu behaupten, dass Friedrich seine Krankheit nur zum Vorwande genommen habe. Für die entgegengesetzte Ansicht spricht ausser der direkten an seinen Sohn gerichteten Versicherung des Kurfürsten, dass diese ihn allein zurückgehalten habe (Kl. II 873), vor allem das im Text benutzte Schreiben Wittgensteins, der keine Ursache hatte, Johann gegenüber die wahre Sachlage zu verschleiern. Auch sonst dürfte man wohl nicht annehmen, dass Friedrich ohne zwingenden Grund die Vertretung seines Lieblingswunsches, der Einschliessung der Calvinisten in den Religionsfrieden, dem kalvinistenfeindlichen Ludwig — noch dazu gegen dessen ausgesprochenen Willen — übertragen haben würde. Endlich wäre der Auftrag an diesen jedenfalls früher ergangen, wenn nicht lediglich die plötzliche Erkrankung Friedrich von der Reise abgehalten

Unwohlsein sich bessere nachträglich noch selbst nach Regensburg zu kommen¹⁾, sah sich aber doch genötigt, seinem Sohne Ludwig seine Vertretung zu übertragen²⁾.

Dieser suchte sich zunächst durch Berufung auf seinen schlechten Gesundheitszustand, sowie darauf, dass der Vater ihn »der Religionshändel erlassen« habe, zu entschuldigen³⁾. Besonders hart mochte es ihm ankommen, dass er, der eifrige Lutheraner, die Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Calvinisten fordern und mit den ihm verhassten kalvinistischen Heidelberger Räten zusammenwirken sollte. Der gerade damals heftig entbrannte Streit zwischen Friedrich und den lutherischen Ambergern, in dem Ludwig mit seinen Sympathien durchaus auf der Seite der letzteren stand, mag das Bewusstsein des konfessionellen Gegensatzes zu dem Vater noch gesteigert haben. Erst auf ein zweites vom 27. Sept. datiertes Schreiben, in dem dieser seine Weigerung mit Liebe und zugleich mit Ernst zurückwies⁴⁾, entschloss sich der junge Pfalzgraf, dem Auftrage Folge zu leisten. Eine sehr energische Vertretung der pfälzischen Politik war von ihm jedoch seinem ganzen Wesen nach nicht zu erwarten.

Trotzdem gab Kurfürst Friedrich von seinen Wünschen und Forderungen nicht das geringste auf. Wenige Tage vor der

hätte. — Auch dem Mainzer Kurfürsten, mit dem er wegen eines Zusammentreffens auf der Reise korrespondiert hatte, um sich noch vor dem Wahltage mit ihm zu besprechen, zeigt der Pfalzgraf an, es hätte ihn „dermassen ein unversehentlicher catharr befallen, das wir nit allein diese reis bis zu E. L., sonder auch wohl eine geringere ohne sondere leibsgefahr in der person noch zur zeit nit vollbringen können“, Heidelberg 14. Sept. 75, (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 f. 320.

1) Kl. II 853. Ebenso schrieb Friedrich an Daniel (s. vor. Anm.), die Sachen, wegen derer er sich mit ihm habe besprechen wollen, müssten nun ruhen, bis er nach Regensburg komme. Der Gedanke, später dorthin zu gehen, kam jedoch nicht zur Ausführung. Noch am 17. Okt. musste der Pfalzgraf das Zimmer hüten (Kl. II 884).

2) Heidelberg 14. Sept., (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 f. 322.

3) Vgl. Friedrichs Antwort, Kl. II 873 ff.

4) Kl. II 873 ff.

Abfertigung seiner Räte setzte er sie dem Landgrafen noch einmal auseinander und bat ihn, falls er nicht selbst nach Regensburg komme, möglichst bald schriftlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie andere den Wahltag besuchende Fürsten zur Beförderung derselben zu ermahnen¹⁾. An den Brandenburger hatte er ausserdem kurz vorher selbst geschrieben²⁾.

Auch in der ausführlichen Instruktion der Gesandten finden wir die uns bekannten pfälzischen Wünsche sämtlich wieder. Zunächst Herstellung des Friedens und Durchführung einer allgemeinen Freistellung in Frankreich und den Niederlanden. Zum Beweis der Möglichkeit einer solchen wird auf das Reich mit seinem allerdings noch verbesserungsbedürftigen Religionsfrieden hingewiesen, ferner auf die Schweiz, auf Polen und besonders auf die österreichischen Erblande Maximilians und Böhmen. Wenn eine ernstliche Gesandtschaft des Kaisers und der Kurfürsten an die Könige von Frankreich und Spanien keinen Erfolg habe, so solle man diese durch »Abstrickung« des deutschen Kriegsvolkes, auf dem allein noch ihre Macht beruhe, zur Nachgiebigkeit zwingen. — Die zweite Hauptforderung ging dahin, es solle eine Bestimmung erlassen und in die Wahlkapitulation aufgenommen werden, dass niemand wegen des Abendmahlsstreites vom Religionsfrieden ausgeschlossen werden dürfe. Auch hier wird auf die böhmischen Zugeständnisse Maximilians bezug genommen. Ferner sollten die Gesandten verlangen: Erläuterung der Reichskonstitutionen, Abstellung der neueingeführten Eide der Geistlichen, Bestätigung der »kaiserlichen Konstitution mit den Städten«, d. h. der Ferdinandeischen Deklaration, Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes, endlich ein Verbot der angeblich schon durch den Religionsfrieden untersagten »Ausschaffung« andersgläubiger Unterthanen. Mit der Begründung dieser letzten Forderung werden wir uns, wie bereits oben (S. 20) bemerkt, bei Gelegenheit des Reichstages näher zu beschäftigen haben.

1) Kl. II 853 ff. 2) Kl. II 854 A. 1.

Zu diesen wichtigsten Wünschen Friedrichs gesellten sich noch andere. Wie es schon bei der vorigen Wahl, aber ohne Erfolg, geschehen war¹⁾, so sollte man auch diesmal darauf dringen, dass der Papst aus der Wahlkapitulation ganz ausgelassen werde. Die Annaten und Palliengelder wollte er nicht mehr nach Rom gezahlt, sondern zum Nutzen des Reiches verwendet wissen.

An ernstlichen Widerstand gegen die Wahl Rudolfs dachte der Pfalzgraf nicht mehr. Wenn seine Vertreter angewiesen wurden, auf das der freien Wahl und dem Vikariat erwachsende Präjudiz hinzuweisen und eine Reihe von Bedenken gegen die Person des Thronkandidaten vorzubringen, so geschah dies eigentlich nur, um die Meinung der anderen Kurfürsten herauszulocken und über die eigene prinzipielle Stellung keinen Zweifel zu lassen. Ganz ähnlich war Friedrich bei der Wahl Maximilians aufgetreten²⁾. Die Bewilligung der im protestantischen Interesse gestellten Forderungen und die Einsetzung eines dem neuen Kaiser beizuordnenden Reichsregimentes sollte zwar, wenn irgend möglich, vor der Wahl erfolgen; hieran jedoch die Abgabe seiner Stimme für Rudolf zu binden, wagte der Kurfürst nicht. Die Gesandten wurden vielmehr instruiert, gegebenen Falls zu erklären, »dass sie gleichwohl wider das Mehrer sich nicht legen könnten«, dass aber die Notdurft der Protestanten erfordern würde, ihrer »Schanzen diesfalls wohl wahrzunehmen«³⁾.

Sehr viel bescheidener als die Wünsche des Pfälzers waren die seiner beiden lutherischen Kollegen.

Was Kurfürst August anbetrifft, so können wir schon aus seinen zurückhaltenden Antworten auf die wiederholten Mahnungen Friedrichs entnehmen, dass er nicht geneigt war, für die protestantische Sache mit besonderem Eifer einzutreten. Eine Forderung gab es jedoch, der er sich kaum entziehen konnte. Es war dies die Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration. Hatte er sich auch im Sommer 1574 durch

1) Götz 179 f. 2) Götz 176.

3) Pfälzische Instruktion 20. Sept. 75, Kl. II 855—70.

den Mainzer Kurfürsten dazu bestimmen lassen, nicht mehr, wie bisher, auf Grund derselben in die Streitigkeiten zwischen geistlichen Fürsten und ihren evangelischen Unterthanen einzugreifen (S. 66 f.), so konnte er sich doch auf die Dauer die Missachtung der in seinem Besitze befindlichen Urkunde nicht gefallen lassen.

Bei dem Dresdener Besuche Maximilians im Frühling 1575 scheint er allerdings trotz mehrfacher Erinnerungen des Landgrafen¹⁾ noch keinerlei Schritte gethan zu haben, um ihre Bestätigung zu erwirken. Als ihn aber am 19. August die Eichsfelder Ritter unter Berufung auf ihre bisherigen vergeblichen Bemühungen bei Daniel²⁾ um Hilfe baten und insbesondere ersuchten, ihrer auf der nahe bevorstehenden Kollegialversammlung zu gedenken³⁾, verhiess er ihnen (am 12. Sept.) seine Unterstützung, versprach das Original der Deklaration nach Regensburg mitzunehmen und riet den Bittstellern, eine oder zwei Personen dorthin zu senden, um die Sache bei ihm wieder anzuregen⁴⁾. Dieselben Zusicherungen und Ratschläge

1) Anfang April fertigte dieser deshalb einen eigenen Gesandten an ihn ab (Burghard I 33). Am 9. d. M. dat. Rothenburg wiederholt er schriftlich seine Mahnung (Cop. M. A. Köln 1515/80 f. 387; L. E.). August scheint in zufriedenstellender Weise geantwortet zu haben. Wenigstens gab Wilhelm einige Wochen später dem Pfalzgrafen gegenüber der Hoffnung Ausdruck, dass er sich des gemeinen Werkes, wie er sich bereits erboten habe, mit aller Treue annehmen werde (Kl. II 826).

2) Nach der erfolglosen Sendung Crams und Bodenhausens (v. Wintzingeroda I 60 ff.) hatten sie sich von der Versammlung in Niedergandern (ib. 65) aus noch einmal schriftlich an diesen gewandt, ihn gebeten, sie bei der A. C. zu lassen und ihm anheimgestellt, wenn ihre Prediger etwas Unbilliges gethan hätten, gegen diese dem Rechte gemäss vorzugehen (Cop. B. A. X L. 1. Das fehlende Datum — 11. Aug. 75 — ergibt sich aus der Antwort). Daniel hatte ihnen darauf (Steinheim 6. Sept.) in schroffer Weise verwiesen, dass sie sich der Sache derer von Westernhagen annähmen und verbotene Zusammenkünfte hielten. (ibid.).

3) Die von v. Wintzing. I 65 und 103 A. 41 vermisste Supplik findet sich abschriftlich B. A. X L. 1. (Ort fehlt).

4) v. Wintzing. I 66. — Schon im August 74 hatte der Kurfürst sich dem Lgr. Wilhelm gegenüber bereit erklärt, auf Aufforderung seitens der

gab er bald darauf auch der fuldischen Ritterschaft¹⁾, zu deren Gunsten sich Landgraf Wilhelm bei ihm wie bei dem Pfälzer in eindringlichen Worten verwandt hatte²⁾.

Wenn August sich so geneigt zeigte, die Anerkennung der Deklaration zu fordern, so musste man doch billig zweifeln, ob er bereit sein würde, hieran unter Umständen die von ihm mit so grossem Eifer betriebene Wahl Rudolfs scheitern zu lassen. Noch viel zweifelhafter musste es erscheinen, ob und wie weit er darüber hinausgehende Forderungen unterstützen würde. Was insbesondere die Freistellung auf den hohen Stiftern betraf, so konnte Wittgenstein dem Grafen Johann von Nassau bereits am 28. Juni 75 melden, dass er sich abschlägig erklärt habe³⁾. August hatte an dieser kein persönliches Interesse mehr. Der sächsischen Bistümer, von denen Meissen unter einem von ihm völlig abhängigen Bischof, Merseburg und Naumburg unter seiner eigenen Verwaltung standen, fühlte er sich vollständig sicher, obgleich ihm keinerlei Rechtstitel zur Seite stand⁴⁾. Im Gegensatz zu früher scheint er jetzt — bei Gelegenheit des Reichstages wird dies deutlicher hervortreten — der Ansicht gewesen zu sein, dass man die Freistellung nicht fordern, sondern höchstens um sie bitten dürfe.

Wie aus einer kurz vor dem Wahltage entstandenen Aufzeichnung⁵⁾ hervorgeht, war der Kurfürst sich darüber nicht

bedrängten Protestanten die Deklaration öffentlich vorzuzeigen (Heppe, Rest. 72 f.).

1) Am 23. Sept., Heppe, Rest. 77, v. Egloffstein 29. — Am 5. d. M. hatten die Ritter übrigens den Kaiser direkt gebeten, sich das Original der Deklaration von August vorlegen zu lassen, v. Egl. 28.

2) Am 18. Sept., Lehenmann I 262.

3) Dill. Arch. C. 372 f. 238.

4) Ritter I 192 ff. — Schon 1570 hatte ein pfälzischer Rat, als August sich gegen die Zerreiſsung der Stifter aussprach, drastisch und in bezug auf ihn nicht unrichtig bemerkt, Sachsen und Hessen hätten gut reden, „sie haben ire gefressen und schon verdauet“, v. Bezold I 65 A. 4.

5) Eigenh. Bedenken Augusts ohne jede nähere Bezeichnung und Datierung, Dr. A. 10671 Bericht. Nach einer Stelle „auf dem itzo angehenden Reystage“ (für die Kurfürstenversammlung) unmittelbar vor den Wahltag zu setzen.

unklar, dass die unter den von den Stiftern ausgeschlossenen und dadurch in ihrer Existenz bedrohten Grafen verbreitete Gährung einen bedrohlichen Charakter annehmen und bei der Menge des im Reiche aufgehäuften Zündstoffes sogar einen gefährlichen inneren Krieg herbeiführen könne¹⁾. Ebenso sah er ein, dass man dem Papste keinen allzugrossen Einfluss auf die geistlichen Fürstentümer einräumen dürfe und scheint auch den, wie er sagt, von vielen geschöpften Verdacht, »als trüge man zu sehr auf die katholische und ausländische Seite«, nicht für unberechtigt gehalten zu haben. Hieraus zog er aber nicht den Schluss, dass man mit Entschiedenheit die Abstellung dieser Übelstände fordern und dieselbe nötigenfalls zur Bedingung für die Wahl machen müsse. Vielmehr begnügte er sich mit dem Gedanken, die weltlichen Kurfürsten möchten die erwähnten Unzuträglichkeiten und den ganzen Stand Deutschlands ihren geistlichen Kollegen persönlich vor Augen führen und sie treuherzig ermahnen, mit ihnen den Kaiser zu bitten, dass in Religionssachen »die Ratschläge mit beiden Religionen verwandten redlichen Leuten angestellt und gleiche Wage gehalten werde«, man auch ferner fremden Potentaten nicht mehr soviel Einfluss auf des Reiches Grund und Boden verstatte²⁾. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, dass ein solches Vorgehen

1) „Obwoll die weltlichen Churfürsten bey sich beschlossen, starck und fest über dem Religionsfriden zu halten, so were doch augenscheinlich, was der Graffen und Ritterstandt in Deutschland fast an allen ortten, do es katholisch ist, vor klage furen und wie sere sy sich über dye neurung beschwere, so in den hohen Stiftern mit den zu vorn ungewonlichen Juramenten vorgenommen“, wodurch ihnen alle Hoffnung genommen würde, sich und die Ihrigen auf den Stiftern unterzubringen. Wenn nun „dye vertorbenen graffen mitt der stift graffen, vom adel und stetten (gemeint sind wohl die gegen die Ferdinandeische Deklaration bedrängten) eynen aufstant machen und wye leicht geschehen konte, do man nycht mit zeitigen Ratte darfur trachtete, dye geistlichen Stende angreyffen wurden“, so wäre es jetzt so geschaffen, dass, wie gern auch „dye weltlichen Churfürsten das ihre mit darsetzung ihres leybes, guttes und bluttes bey den geystlichen zusetzen wollten“, sie dennoch nicht wüssten, wie das Feuer ohne Untergang des Reiches zu dämpfen sei.

2) In demselben Faszikel findet sich auch ein ebenfalls dem Jahre 1575

nicht die geringste Aussicht auf Erfolg bot. Auch wissen wir nicht, ob es überhaupt versucht worden ist.

Der Brandenburger scheint sich vor der Kollegialversammlung weder selbst mit irgendwelchen im protestantischen Interesse liegenden Plänen beschäftigt zu haben, noch auch, abgesehen von den bereits erwähnten mehrfachen Anregungen des Pfalzgrafen, von anderer Seite deswegen angegangen worden zu sein. Seiner ganzen bisherigen Haltung nach konnte man mit Bestimmtheit annehmen, dass er sich völlig an Sachsen anschliessen würde.

VIII. Die Freistellungsagitation der Wetterauer Grafen.

Ehe wir nun zu der Schilderung des Wahltages übergehen, müssen wir noch der Agitation der Wetterauer Grafen gedenken, die, den Bestrebungen der evangelischen Fürsten parallel laufend, auf die Abstellung der neuen Eide der Geistlichen gerichtet war. Die Idee, die römische Königswahl hierfür zu benutzen, finden wir, wenn wir von den mit der französischen Bewerbung zusammenhängenden Projekten absehen, zuerst gegen Ende des Jahres 1574 in Briefen Ludwigs von Wittgenstein¹⁾, jenes Mannes, der »die Erlangung der Freistellung gleichsam als seine Lebensaufgabe betrachtete«²⁾.

Man suchte nützliche Verbindungen. So trat Ludwigs Bruder Georg, der Kölner Dompropst, in Briefwechsel mit dem angesehenen kaiserlichen Räte Lazarus von Schwendi, dem bekannten Vorkämpfer religiöser Toleranz. Wichtiger waren die nahen Beziehungen zu den Pfälzern, die bei der Unterstützung des niederländischen Aufstandes die Sache der Nassauer zu der ihren gemacht und bei den Versuchen, die einzelnen rheinischen Bischöfe für Freistellung oder Übertritt zu gewinnen

angehöriger „Ratschlag und Bedenken, wie künftig ein Haupt im römischen Reiche als ein römischer Kaiser oder König von gemeiner Kontribution zu erhalten“, der August durch Albrecht von Bayern zugestellt worden war.

1) Lossen I 306.

2) Lossen I 302; vgl. seine Charakteristik, ib. 304 f.

(S. 35 f.), mit den Grafen zusammengewirkt hatten. Johann von Nassau haben wir schon öfters in wichtigen Angelegenheiten als Gesandten des Kurfürsten Friedrich gefunden. Ludwig von Wittgenstein nahm seit Anfang des Jahres 1574¹⁾ als Grosshofmeister eine leitende Stelle in dem pfälzischen Kabinet ein. Auch andere Heidelberger Staatsmänner standen mit den Grafen schon längere Zeit in Verbindung²⁾.

Auf eine Anregung vom pfälzischen Hofe, einen Brief des Kanzlers Ehem (S. 107 A. 3), hin scheinen denn auch die Verhandlungen unter den Grafen in Gang gekommen zu sein. Zwei Wochen nach Empfang dieses Schreibens³⁾ kam am 27. März 75 (dem Palmsonntage) Wittgenstein, der sich damals auf seinem Schlosse zu Berleburg aufhielt, nach Dillenburg und setzte sich mit dem Grafen Johann ins Einvernehmen⁴⁾. Beratungen über die allgemeine Herbeiführung der Freistellung und solche über die bevorstehende Neuwahl in Münster, wo man jene an einem einzelnen, aber besonders wichtigen Punkte durchzusetzen hoffte⁵⁾, gingen bei dieser wie bei den weiter zu erwähnenden Besprechungen Hand in Hand. Wir haben es hier nur mit den ersteren zu thun.

Der Nassauer war vollkommen einverstanden, dass man in eine neue Agitation eintrete. Zu diesem Zwecke, meinte er, müsse man die Sache zuerst ausführlich aufs Papier bringen, und zwar müssten, weil man an verschiedenen Orten und mit ungleichen Leuten zu verhandeln habe, »unterschiedliche Diskurse, Instruktionen und Schriften« gestellt werden. Er hätte deswegen, wie er an Ehem und Zuleger schrieb⁶⁾, um der Be-

1) Genauer konnte ich den Zeitpunkt nicht bestimmen. Am 12. März 74 gratuliert Bullinger dem Grafen zu seiner Ernennung, Friedländer, Beiträge zur Reformationsgesch. 1837, S. 262.

2) Zum Vorstehenden vgl. Lossen I 302 ff.

3) Zum Folgenden vgl. Lossen I 307, 314 ff.

4) Lossen I 307. — Dill. Arch. C. 372 fol. 171 ff. findet sich ein wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit entstandenes, „in die Palmarum“ bezeichnetes Bedenken (L. E.).

5) Für die Verhandlungen über die Münstersche Wahl vgl. Lossen I 308 ff.; Keller I 297 ff.

6) Gr. v. Pr. V 169 ff. Das Datum ist wahrscheinlich 14., nicht 4. Apr. 75.

schleunigung der Angelegenheit und grösseren Ansehens willen gern den federgewandten Dr. Beutterich auf vierzehn Tage als Gehülften und zugleich als Vertreter des Pfalzgrafen bei sich gehabt. Sein Wunsch scheint jedoch vorerst nicht erfüllt worden zu sein, wahrscheinlich weil Beutterich anderweitig gebraucht wurde.

Dass man sonst in Heidelberg gute Lust zu der Sache habe, konnte der zweibrückische Rat Lic. Schwebel, einer der eifrigsten Helfer der Grafen, auf Grund von Unterredungen mit Wittgenstein und den anderen Räten bestätigen. Den Hofmeister Christoph Landschad hatte er bewogen, an Landgraf Wilhelm zu schreiben¹⁾. Auf des letzteren Meinung legte man besonderes Gewicht, da er erfahrungsgemäss auf manche der kleineren Fürsten wie z. B. auf den Pfalzgrafen Johann, Schwabels Herrn, grossen Einfluss übte. Man wollte daher auf seine Erklärung warten, bevor man sich an diese wandte²⁾. — Um die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und andere mehr im Inneren des Reiches gesessene Fürsten zu gewinnen, gedachte man sich des Administrators von Magdeburg zu bedienen, der ja selbst an der Freistellung ein lebhaftes Interesse nehmen musste³⁾. Diese Absicht scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Die Besprechungen unter den Grafen nahmen unterdessen ihren Fortgang. Auf einer Anfang Mai zu Köln stattfindenden von Graf Johann angeregten⁴⁾ Zusammenkunft, an der ausser diesem noch der frühere Bischof von Münster Wilhelm von Ketteler und Georg von Wittgenstein teilnahmen, scheint man schon auf die Konsequenzen der Freistellung eingegangen zu sein. Als eine der schwierigsten Fragen ergab sich die, wie man es nach Durchführung derselben mit den geistlichen Sachen halten

1) Schwebel an Philipp d. Jüng. von Winneburg, Zweibrücken 9. Mai, Cop. Dill. Arch. C. 372 f. 200 (L. E.).

2) Winneburg an Graf Johann von Nassau, Trarbach 16. Juni 75, (eig. Orig.) a. a. O. fol. 226 ff. (L. E.).

3) Gr. v. Pr. V 171 f. — Graf Johann liess damals ein Bedenken über die Verhältnisse im Erzstift Magdeburg stellen, a. a. Q. f. 175 (L. E.).

4) Die betr. Korrespondenzen a. a. O. f. 179, 192, 193 (L. E.).

solle. Doch solche Zukunftssorgen liess man bald wieder fallen¹⁾.

Schon vor dieser Begegnung, noch im April, hatte sich der Nassauer bei Gelegenheit eines Besuches, den er dem Kurfürsten Salentin auf seinem Schlosse Herschbach am Westwald abstattete, mit dem dort gleichfalls anwesenden Freiherrn Philipp dem Jüngeren von Winneburg verständigt²⁾. Fortan wurde dieser, der übrigens mit den Wittgensteiner Grafen verschwägert war und selbst einen Bruder im Kölner Domkapitel hatte, der eifrigste Beförderer der Freistellungssache, während Johann, durch ein hartnäckiges Fieber in Dillenburg festgehalten, wenig für dieselbe thun konnte³⁾.

Zunächst versicherte er sich, dass auch Pfalzgraf Reichard, den er anlässlich des Begräbnisses seiner (Reichards) Gemahlin am 3. Mai in Simmern sprach, den Plänen der Grafen geneigt sei. Die Bitte, auf dem nächsten Reichstage nebst anderen Fürsten um die Freistellung anzuhalten, trug er ihm mangels entsprechender Weisung von dem Nassauer noch nicht vor⁴⁾. Bald darauf verabredete er mit dem bereits erwähnten Lic. Schwebel einen neuen Besuch bei dem Pfalzgrafen⁵⁾. Ursprünglich für den 24. in Aussicht genommen, kam derselbe erst am 31. d. M. zu stande. Winneburg, der inzwischen instruiert war, Reichard nichts zu verhalten, ging nun offen mit der Sprache heraus. Der Pfalzgraf erbot sich zur Beförderung und riet, die Grafen sollten auf dem Wahltage eine Supplik an die Kurfürsten richten. Dagegen hielt er es nicht für ratsam,

1) Über die „unlängst“ gewesene Zusammenkunft berichtet Johann an Winneburg, Dillenburg 17. Mai, a. a. O. f. 217 (L. E.). Auf die Aufforderung, bei seinem bevorstehenden Besuch in Simmern mit Pfalzgraf Reichard wegen der Ordnung der geistlichen Sachen zu sprechen, antwortete W. am 16. Juni aus Trarbach, Johanns Bedenken verstehe er nicht und habe es jenem daher noch nicht vorgebracht. Seiner Ansicht nach kämen nur Ehesachen und Präbendenverleihung in betracht (ib. fol. 226 ff.; L. E.). Die Erörterung dieser Frage scheint dann eingeschlafen zu sein.

2) Lossen I 307.

3) Johann an Winneburg 17. Mai und spätere Mitteilungen.

4) Winneburg an Johann, Trarbach 12. Mai, Dill. A. C. 372 f. 198 (L. E.).

5) Schwebel an Winneburg, Zweibrücken 9. Mai, a. a. O. f. 200 (L. E.).

dass er oder andere Fürsten diese unterschrieben, damit sie nicht, wenn dieselbe etwa später auf dem Reichstage zur Sprache käme, von der Beratung ausgeschlossen würden.

Auf Grund dieses Rates forderte Winneburg nun den Grafen Johann auf, durch einen vertrauten Rechtsgelehrten eine derartige Bittschrift stellen zu lassen; falls er niemand zur Hand habe, sei Schwebel dazu bereit. Besondere Rücksicht will er dabei auf die beschwerlichen Eidespflichten der Bischöfe, Prälaten und anderen Stiftsgenossen genommen wissen, deren Wortlaut er sich aus Köln verschafft hat und dem Briefe beilegt. Ausserdem weist er auf die bereits vorliegenden Bedenken hin ¹⁾.

An solchen Bedenken war kein Mangel. Auf die in Regensburg überreichte Grafensupplikation haben sie sämtlich keinen Einfluss geübt. Dagegen gewähren sie uns einen guten Einblick in die Verhältnisse der westdeutschen Bistümer und in die Ansichten und Pläne der Hauptvertreter der Freistellungsbewegung.

Am schroffsten lautete das bereits oben (S. 83) angeführte Gutachten des pfälzischen Rates Wenzel Zuleger, eines fanatischen Calvinisten und erbitterten Feindes des Hauses Österreich ²⁾. Wenn von Anfang der Reformation an die Freistellung gegolten hätte, so wäre der grösste Teil der Domherren zu der wahren Religion getreten, die sie bei ihren Studien in Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Tübingen oder auf französischen Universitäten kennen gelernt hätten. Jetzt, wo der Übertritt den Verlust der Benefizien zur Folge habe, siege meist der Mammon über das Gewissen, und die Geistlichen würden zu Heuchlern. Die evangelischen Stände seien diesen »Nicodemis« zu helfen um so mehr schuldig, als die Freistellung gleichzeitig auch die Ausbreitung des Wortes und der Ehre Gottes und die Abstellung des Misstrauens und der Uneinigkeit im Reiche zur Folge haben würde. Die Hauptgegner der Freistellung sind nach Zulegers Meinung das Haus Österreich, das seine eigene Grösse auf die Religionsspaltung gründet, und die Bauchgeistlichen, die

1) Winneburg an Johann, Trarbach 16. Juni 75.

2) Eine Nachweisung von Stellen über ihn, Lossen I 317 A. 1.

nicht nach der Seligkeit fragen, sondern in aller Gottlosigkeit, Frechheit und Üppigkeit leben wollen. Die von diesen erdichteten Gegenründe, hauptsächlich die beiden, dass die weltlichen Fürsten die Stifte inkorporieren, und dass die evangelischen Bischöfe, Domherrn u. s. w. ihre Pfründen erblich machen würden, seien hinfällig. Das beste Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles sieht der pfälzische Rat in einem Interregnum und dem dann eintretenden Vikariate von Pfalz und Sachsen (S. 83). Da ein solches aber noch etliche Jahre auf sich warten lassen könne, so möchten die drei weltlichen Kurfürsten vorläufig mit ihren geistlichen Kollegen ad partem handeln und ihnen und anderen Geistlichen, die sich für die Freistellung erklärten, ihren Schutz versprechen¹⁾.

Winneburg liess sich, wie er an Graf Johann schrieb, den letzten Punkt von den Mitteln, wie die Freistellung zuwege zu bringen sei, wohl gefallen, besorgte aber, es werde von den Kurfürsten nicht so verstanden werden. Die vorhergehenden Ausführungen fand er »fast scharf und dem Hause Österreich hart zuwider«. Er wünschte, dass sie geändert würden; »denn«, fügt er hinzu, »da man Vögel fangen will, muss man nicht mit Prügeln darunter werfen«.

Auf das Vikariat setzte auch der Verfasser eines anderen etwa gleichzeitigen Gutachtens, wahrscheinlich der Lic. Schwebel, seine Hoffnung. Er empfahl, der Pfalzgraf solle als Vicarius Imperii zuerst in Strassburg, dann in Speyer und Worms evangelische Kapitulare einsetzen²⁾.

Viele würden, bemerkte Winneburg, der auch seinerseits ein Bedenken verfasste und am 12. Mai dem Nassauer zuschickte,

1) Die vorstehende Denkschrift findet sich abschriftlich ohne jede nähere Bezeichnung Dill. Arch. C. 372 fol. 161 ff. Dass sie von Zuleger stammt und spätestens Ende April 75 verfasst ist, ergibt sich aus den Korrespondenzen Schwebels, Winneburgs und Graf Johanns von Nassau (a. a. O. fol. 198 ff.).

2) Vgl. die Mitteilungen aus diesem Gutachten, Lossen I 316 A. 1. Das Gutachten selbst (Cop. ohne Namen des Vfs. und Datierung) Dill. Arch. C. 372 fol. 181—89 (L. E.). Verf. und Entstehungszeit ergeben sich aus den gleich zu erwähnenden Bemerkungen Winneburgs.

diesen Weg für unmöglich halten, doch müsse man auf Gott vertrauen. Er ist der Überzeugung, zahlreiche geistliche Fürsten würden gerne heiraten, wenn sie gewiss wären, trotzdem bei ihren Benefizien erhalten zu werden, so die Bischöfe von Bremen, Minden, Strassburg und Köln. Indem er es lebhaft beklagt, dass Pfalzgraf Reichard und mehrere andere bei der Vermählung auf ihre Pfründen verzichtet und so ein gefährliches Präjudiz geschaffen hätten, giebt er der Hoffnung Ausdruck, der Strassburger Dompropst Christoph Ladislaus von Thengen werde sich dazu bewegen lassen, trotz Heirat seine Würden zu behaupten und so einen praktischen Anfang mit der Freistellung zu machen ¹⁾).

Auch Graf Philipp Ludwig von Hanau, der Ältere, legte das Hauptgewicht auf einen solchen praktischen Versuch. Doch wandte er sich gegen den Schwebelschen Vorschlag, da sich weder die Stadt Strassburg noch das Kapitel die Einmischung eines fremden Fürsten gefallen lassen würden. Sonst hielt allerdings auch er dieses Stift wegen des Rückhaltes an der evangelischen Stadt für besonders geeignet zu einer Probe. Nur müsste sich das dortige Kapitel wie alle übrigen selbst einhellig oder durch Mehrheit über eine Reformation vergleichen. »Ob ihnen gleich anfangs das Wetter etwas scharf unter Augen gehen möchte, so würden sie sich dennoch Rats und Hilfe und Beistands bei den Konfessionsverwandten zu getrösten haben«. Wenn dagegen die Mehrheit der Domherren bei den Verordnungen des Religionsfriedens bleiben wolle, werde der Minderheit schwerlich zu helfen sein. Während man ein solches Vorgehen in den einzelnen Stiftern im Auge behalte, solle man aber auch nicht versäumen, auf gemeiner Reichsversammlung um die Freistellung anzusuchen. Zu diesem Zwecke sollen sich Grafen und Fürsten zunächst in ziemlicher Anzahl an die Kurfürsten wenden ²⁾).

Stärker als die Verfasser der erwähnten Bedenken betonten wieder diesen Weg der prinzipiellen Lösung der Frage durch die Reichsgesetzgebung, der doch augenblicklich der nächst-

1). Vgl. Lossen I 315. — Winneburgs Bedenken Dill. Arch. C. 372 fol. 203—14 und 49—62 (L. E.).

2) Gutachten o. D. Dill. Arch. C. 372 f. 264 (L. E.).

liegende war, die Teilnehmer an einer am 25. Mai in Strassburg stattfindenden Beratung. Es waren dies Georg von Wittgenstein, Graf Hermann Adolf von Solms und Dr. Beutterich, der sich gerade auf seiner Reise nach der Schweiz (S. 116) befand. Die von dem letzteren verfasste Resolution führt kurz Folgendes aus. Damit alle Konfusion vermieden werde, müssten aus den Wetterauer Grafen zwei oder drei mit Hilfe einiger tauglicher, geschickter und erfahrener Räte die ganze Agitation in die Hand nehmen. Nachdem man sich aus den alten Akten unterrichtet habe, woran die ähnlichen Bestrebungen auf den früheren Reichstagen gescheitert seien, solle durch einen oder mehrere Vertraute »ein summarisches Skriptum« entworfen werden, in dem »die vornehmsten actiones und Motiven auf das einfältigste eingebracht« würden. Vor allem solle man dabei — diese Bemerkung richtet sich augenscheinlich gegen die von uns besprochenen Gutachten — alle weitläufigen Diskurse vermeiden, »welche zu nichts denn zur Umstossung dieses ganzen Werkes« dienlich seien. Vielmehr müsse man den Papisten zu verstehen geben, man wolle durch die Freistellung nicht ihre Religion ausrotten, sondern nur zur Erhaltung des Fürsten-, Grafen- und Adelsstandes Angehörige beider Konfessionen zu den Benefizien zulassen. Von dem »matrimonium«, d. h. von der Aufhebung des Cölibats für die evangelischen Inhaber geistlicher Ämter ¹⁾ solle man diesmal noch nichts melden. Wenn man jetzt etwas erlange — mit dem Ausdrücke dieser Hoffnung schliesst das Schriftstück — so werde Gott das andere ohne Mühe und Gefahr nachfolgen lassen ²⁾.

Dem Grafen Johann von Nassau übersandte Beutterich die Resolution sogleich am 26. Mai aus Strassburg. Am 6. Juni kommt er in einem aus Neuchâtel datierten Schreiben auf dieselbe zurück. Noch entschiedener betont er jetzt seine Unzu-

1) Nach Lossen (Strassb. Kapitelstreit S. 749 f.) war es nicht nur in Köln und Strassburg, sondern auch in den meisten halb oder ganz protestantisch gewordenen niederdeutschen Stiftern festes Herkommen, dass ein Domherr, wenn er sich vermählte, seine Pfründe resignieren musste.

2) Strassburger Resolution 25. Mai 75 a. a. O. f. 268; ein anderes Exemplar im Berleburger Arch. K. 27 Nr. 32 mit der Aufschrift „Peutrichius“.

friedenheit mit den ihm bekannt gewordenen Denkschriften ¹⁾. Nachdrücklich weist er auf die Notwendigkeit hin, dass Johann sich mit einigen verständigen Leuten in persönliche Verbindung setze, da sich nicht alles schriftlich erledigen lasse ²⁾.

Auch sonst wünschte man, dass der Nassauer die Sache in die Hand nehme. Als sich gegen Ende Juni die Teilnehmer an der Strassburger Zusammenkunft — Beutterich war bereits aus der Schweiz zurückgekehrt — bei dem pfälzischen Grosshofmeister in Heidelberg wieder zusammenfanden, beschloss man, ihn förmlich darum anzugehen. Das Beste aus den verschiedenen Gutachten sollte er in eine Schrift zusammenfassen lassen, »damit männiglich dieser Sachen Wichtigkeit, Grund und Nutz daraus zu erlernen« habe. Diese Schrift sollte zugleich für diejenigen, die mit der Betreibung der Angelegenheit beauftragt werden würden, als Instruktion dienen. Daneben sollte unter Johanns Leitung einer der bewährten Diener der Grafen, wie Dr. Schwartz oder Dr. Grave, eine kurze gemässigte Schrift stellen, die man auch den Widersachern vorlegen könne. Beutterich erklärte sich bereit, sich in diesen Dingen gebrauchen zu lassen, soweit es seine sonstigen Geschäfte gestatteten. Grafen auf den Wahltag zu senden hielt man nicht für nötig, da sich solche dort ohnehin in genügender Anzahl einfinden würden. Dagegen erschien es erforderlich, vorher noch etliche vornehme Stände zu gewinnen. Von den bereits angegangenen hatten Kurfürst Friedrich und Pfalzgraf Reichard, wie wir wissen, ihre Unterstützung verheissen, August von Sachsen hatte sich abschlägig erklärt (S. 123), der hessische Landgraf dagegen geraten, man solle einen Versuch machen, um, wenn nicht alles, so doch etwas zu erlangen ³⁾. Ausserdem beriet man noch

1) „les discours qu'en ay veu ne me plaisent en façon que ce soit, et me semble que ce seroit bien le moyen de renverser le tout, qui les voudroit monstrer“.

2) Gr. v. Pr. V 214 f.

3) „Saxen hat sich albereit abschlegig eklert, aber Hessen contra, man sols versuchen, da nit alles, doch etwas erhalten werden, wie dan zu verhoffen nit one frucht abgen wurde, wen uns etlich unverdrossene fleissige procuratores vorhanden“.

über einige andere den Wetterauer Grafenverein und die Interessen des gesamten Grafenstandes betreffende Fragen ¹⁾.

Die gefassten Beschlüsse teilte Wittgenstein am 28. Juni unter gleichzeitiger Übersendung aller in seinem Besitze befindlichen Bedenken dem Grafen Johann mit ²⁾. Schon am 26. hatte dieser sich jedoch auf die Aufforderung Winneburgs (S. 129) hin für seine Person mit seinem hartnäckigen Tertianfieber und der Abwesenheit seiner Diener entschuldigt ³⁾. Dieselben Umstände werden ihn abgehalten haben, dem Ersuchen der Heidelberger Versammlung Folge zu leisten.

Andere mussten die Sache übernehmen. Am 14. Juli schlossen sich zu Laubach die Grafen Albrecht von Nassau, Konrad und Hans Georg von Solms den ihnen durch Wittgenstein vorgelegten Heidelberger Beschlüssen an. Die in Aussicht genommene kürzere Schrift wird jetzt geradezu als »Supplikation an die ksl. Mt., auch Kur- und Fürsten« bezeichnet. Dieselbe soll »dermassen bedächtlich eingezogen werden, dass, so viel möglich, alle unnötigen disputationes abgeschnitten« würden und bei keinem Teile böser Verdacht aufkomme ⁴⁾.

Philipp von Winneburg und Ludwig von Wittgenstein liessen mit Einwilligung des Nassauers durch Schwebel eine solche Supplik aufsetzen, während wir von der in Heidelberg geplanten ausführlichen Schrift nichts mehr hören. Am 17. August konnte Wittgenstein Schwebels Arbeit ⁵⁾ nach Dillenburg senden ⁶⁾, gleichzeitig übermittelte er sie auch den Grafen Ernst, Konrad und Johann Georg von Solms ⁷⁾.

Johann von Nassau besprach die Sache mit seinem Vetter Graf Christoph von Königstein und seinem Schwager Graf Albrecht von Schwarzburg und fand an der Schrift nichts zu

1) Bericht Wittgensteins an Johann s. folg. Anm.

2) Heidelberg 28. Juni 75, (eig. Orig.) Dill. A. C. 372 f. 238 (L. E.).

3) (Cop.) a. a. O. f. 234 (L. E.).

4) Grafenresolution, (Cop.) a. a. O. f. 269 (L. E.).

5) (Cop.) a. a. O. f. 289—96 (L. E.).

6) Wittg. an Johann, Heidelberg 17. prs. s. l. 22. Aug. 75, (Orig.) a. a. O. f. 277 (L. E.).

7) prs. Braunfelsburg 24. Aug., (Orig.) a. a. O. f. 302 (L. E.).

verbessern. Seine Hoffnung auf Erfolg war jedoch sehr gering. Infolge der eigenen Nachlässigkeit der Grafen ¹⁾, meinte er, werde man auf dem Wahltage schwerlich etwas erreichen, vielleicht sogar nur die Gegner zu hartnäckigerem Widerstande reizen. Wenigstens würden, tröstet er sich, die Nachkommen sehen, dass man sich das Werk habe angelegen sein lassen, und dasselbe zu gelegenerer Zeit wieder aufnehmen ²⁾.

In der That waren die Aussichten schlecht genug. Abgesehen davon, dass sich nur wenige Fürsten zur Unterstützung bereit erklärt hatten, war auch von den Grafen nur ein kleiner Teil von der Sache berichtet und für dieselbe gewonnen ³⁾. Namentlich in letzter Zeit war die Agitation fast ganz eingeschlafen; vom 14. Juli bis zum 17. August liegen uns gar keine auf dieselbe bezüglichen Korrespondenzen vor. Mit Rücksicht hierauf riet Johann, die Supplikation nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen, einzeln zu unterschreiben, sondern in der wetterauischen und anderer Grafen Namen insgemein zu übergeben ⁴⁾.

Zu irgendwelchen Schritten, um den Adel, wie beabsichtigt war, ebenfalls in die Bewegung hineinzuziehen, kam es vorläufig noch nicht ⁵⁾.

1) „demnach die sachen so gar wenig hin und wieder auch von uns selbst unterbauet“.

2) Johann an Konrad von Solms 26. Aug., (Cpt.) Dill. Corr. 75 f. 216.

3) „dieweil unserer, welche der sachen gewogen, ser wenig, hiergegen aber der andern graven, so von dieser handlung noch kein wizens und gnugsamen underricht haben, ser viel seint“, wie Graf Johann schrieb.

4) Johann an Konrad von Solms 29. Aug., (Cop.) Dill. A. C. 372 f. 308 (L. E.). Konrad antwortete zustimmend, Braunfels 30. Aug., (Orig.) ib. f. 310 (L. E.).

5) Der mit den Nassauern in Verbindung stehende kölnische Marschall Rutger von der Horst (vgl. Lossen I 207) hatte dem Grafen Johann gegenüber (Kaiserswerth 22. Aug., prs. 6. Sept.) andeutungsweise von gefährlichen Praktiken etlicher Geistlichen und derer vom Adel Gegenbedenken und Vorhaben gesprochen (Ein mir nicht vorliegender Auszug Dill. A. C. 372 f. 314; es scheint sich um den Erzbischof von Mainz und die eichsfeldische Ritterschaft gehandelt zu haben). Johann erwiderte (Dillenburg 7. Sept.), er habe die Andeutung nicht verstanden. Wenn es Erhaltung und Verbesserung

Mit der Betreibung der Freistellung auf der Kollegialversammlung wurde auf Wittgensteins Rat der Lic. Johann Antrecht aus Marburg, »ein junger erst angehender Mann« betraut. Am 1. Sept. erhielt er seine Bestallung als Diener der Grafen, am 6. begab er sich nach Heidelberg zu dem Grosshofmeister und zog dann mit diesem nach Regensburg¹⁾.

der Stifter und Klöster betreffe, so würden sich die Grafen vom Adel nicht absondern. Sie gingen schon eine Zeit lang damit um, deswegen wie auch wegen Milderung der neugeschärften Juramente auf dem Kollegialtage bei Kaiser und Kurfürsten anzuschauen, und wollten sich zu diesem Zwecke auch mit dem wetterauischen, fränkischen und anderem Adel ins Einvernehmen setzen (Cpt. Dill. Corr. 75).

1) Relation Antrechts, Berleb. Arch. K. 29 f. 53.